

Protocoll
der
ersten Rabbiner - Versammlung
zu
Braunschweig.

Brunswick, Germany. - Rabbiner-Versammlung

^{K.}
P r o t o c o l l e

der

e r s t e n

Rabbiner - Versammlung

abgehalten

zu

Braunschweig

vom 12^{ten} bis zum 19^{ten} Juni 1844.

Braunschweig,

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

1844.

Darum sollen nicht Thaten allein, auch Worte reden, Worte, wie sie in Wahrheit gesprochen wurden, Worte, die sowohl für als wider mit Freimuth gesprochen und mit Aufrichtigkeit vernommen und geprüft worden sind. Es hat jeder der Redner unverhüllt sie gegeben und aus seinen Ansichten kein Hehl gemacht, er gehöre zu den Fortschreitenden oder zu den Stillstehenden; denn es hat sich in der Versammlung, in welcher jeder nur das Bessere und Beste wollte, buchstäblich bewährt, was jener griechische Weise zu seinem Jünger sagte: Rede, damit ich Dich — sehe! —

Auf diesem Wege nur kann die Wahrheit gefördert werden und eine durchgängig heilsame Reform in Israel zu Stande kommen, eine Reform, die nur von seinen »thörichten Hirten,« die nicht die Heerde, sondern sich nur weiden, hintertrieben und angefeindet werden kann. —

Und so übergeben wir dem Leser die folgenden Blätter mit dem Wunsche, daß sie ohne Leidenschaft, wie sie entstanden, auch aufgenommen und beurtheilt werden mögen, und schließen mit den Worten des Weisen:

ישמע חכם ויוסף לקח
ונכון תחבלות יקנה.

10
und ...
sich ...
ganz ...
ist ...
ist ...
I.

An die Herren Vorsteher der wohlloblichen israelitischen
Gemeinde zu Braunschweig.

Euer Wohlgeboren

schönes und gottgesegnetes Wirken, Ihre stille, besonnene, aber consequente und darum erfolgreiche Bemühung um die Institute Ihrer Gemeinde flößen mir das Vertrauen ein, daß Sie folgendem Gesuche geneigte Berücksichtigung angedeihen lassen.

Einige jüdische Rabbiner und Geistliche, die theils zusammen studirt, haben den Gedanken angeregt, im Juni d. J. sich zusammen zu treffen, um theils sich wieder zu sehen, theils sich persönlich kennen zu lernen. Allerdings waltet dabei der Zweck zugleich vor, sich über die religiösen Zustände ihrer Gemeinden zu besprechen und von Seiten vieler, die durch literarische Streitigkeiten auseinander gekommen sind, diese auszugleichen und durch persönliche Annäherung den Geist des Friedens und einträchtigen Strebens zum Heile der ihnen anvertrauten Gemeinde zu nähren. Dieser Gedanke, durch den Unterzeichneten öffentlich ausgesprochen, hat vielen Anklang gefunden und haben sich namentlich zu einer solchen Zusammenkunft bei mir gemeldet: (Folgen die Namen der bis dahin angemeldeten Herren.)

Da, wie Sie ersehen, auch Ihr würdiger geistlicher Lehrer, Herr Landrabbiner Dr. Herzfeld, unter denen ist,

welche bereits zugesagt haben, so hat der Unterzeichnete bei demselben angefragt, ob der Ort, wo dieses Begegnen stattfinden, nicht Braunschweig sein sollte? Derselbe ist ganz darauf eingegangen und hat uns den Standpunkt der Bildung, den die Gemeinde einnimmt, die Form ihres Gottesdienstes, die angenehme und interessirende Localität, die bequeme, durch Eisenbahnen und Kunststraßen begünstigte Lage, die höchst wohlwollende Gesinnung der hohen herzoglichen Regierung, mit der diese Alles, was in den gesetzlichen Schranken und unter rechtmäßiger Autorität Gutes geschieht, befördert, so geschildert, daß sich der Entschluß, Braunschweig zum Ort unserer Zusammenkunft zu wählen, festgestellt hat. Da nun Herr Landrabbiner Dr. Herzfeld sich geneigt erklärt hat, mit einigen Freunden nöthige äußere Arrangements zu besorgen, so richte ich an Sie, hochgeehrteste Herren Vorsteher, die ergebenste Anfrage:

ob Sie es nicht minder gern sehen, wenn wir zum Orte unserer Zusammenkunft Braunschweig machen? und das Gesuch

bei der wohlwolllichen betreffenden Behörde anzufragen, ob wir zu oben gedachtem Zwecke einer höheren Erlaubniß bedürfen? und in diesem Falle diese für uns zu erwerben.

Ew. Wohlgeboren gütigen Bescheid erwartend zeichne ich mich

Hochachtungsvoll

Rabbiner Dr. Philippson.

Magdeburg, den 26. März 1844.

An den hochwöbllichen

Magistrat der Stadt Braunschweig gehorsamst.

Die Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde in Angelegenheit einer projektirten Rabbiner-Versammlung.

Einem hochwöbl. Stadtmagistrate

beehren wir uns in Anlage ein an uns gerichtetes Schreiben des Herrn Rabbiners Dr. Philippson zu Magdeburg vom 26. v. M. gehorsamst zu überreichen. Derselbe spricht darin den Wunsch aus, eine von mehreren Rabbinern und jüdischen Geistlichen auf Juni d. J. verabredete Zusammenkunft in Braunschweig abzuhalten, und bittet uns, im Falle unseres Einverständnisses die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Erlaubniß bei der betreffenden hohen Behörde zu thun. — Soviel uns nun betrifft, so erklären wir uns nicht nur einverstanden, daß die Zusammenkunft hier stattfinden, sondern sind auch gern bereit Alles zu thun, um den Herren den Aufenthalt hier möglichst angenehm zu machen und so dem in uns gesetzten schmeichelhaften Vertrauen zu entsprechen. Wir würdigen das edle aufopfernde Streben jener achtungswerthen Geistlichen vollkommen und hoffen viel Gutes von einer solchen Versammlung für unsere Glaubensgenossen, namentlich insofern als manche divergirende Ansicht sich durch freundliche Besprechung ausgleichen wird, und so die fast in allen Gemeinden in Folge der vorgeschrittenen Bildung entweder bereits stattgefundenen oder im Werke begriffenen Verbesserungen des Cultus eine übereinstimmende Richtung nehmen werden. —

Unsere hohe Landes-Regierung hat gemeinschaftlich mit hochlöblichem Stadtmagistrate Alles, was wir für das Heil unserer Gemeinde bisher in Vorschlag zu bringen uns erlaubt haben, stets mit so wahrhaft väterlichem Wohlwollen gefördert und geschützt, daß wir auch die Gewährung unserer heutigen gehorsamsten Bitte:

Hochgeneigtest bei herzoglichem Staatsministerium die Erlaubniß zu der im Juni d. J. in Braunschweig beabsichtigten Versammlung mehrerer Rabbiner und jüdischen Geistlichen zu erwirken, vertrauensvoll erwarten dürfen.

Da die Zeit zu den erforderlichen Vorbereitungen, sowohl für uns zur Ermittlung eines angemessenen Versammlungs-Locals u. s. w. als hauptsächlich für die zum Theil sehr entfernt wohnenden Rabbinen und Geistlichen, von denen Jeder in seinem Bereiche doch allerlei Anordnungen vor einer solchen Reise zu treffen hat, schon sehr kurz ist, fügen wir noch die gehorsamste Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit hinzu, indem wir mit ausgezeichnete Hochachtung verharren

Eines hochlöbl. Stadtmagistrats

gehorsamste

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde hier

(gez.) L. Helfft. W. Herz. J. Jüdel.

Braunschweig, den 1. April 1844.

III.

Wir theilen Ihnen umstehend die Abschrift eines Rescripts Herzoglichen Staatsministerii vom 12. dieses Monats mit, um daraus zu ersehen, daß der Zusammenkunft verschiedener Rabbiner in hiesiger Stadt nichts entgegen steht.
Braunschweig, am 16. April 1844.

Der Stadtmagistrat daselbst.

(gez.) W. Bode.

An die Herren Vorsteher
der jüdischen Gemeinde
hieselbst.

IV.

Auf den Bericht vom 4. d. M. wollen Wir zu der von verschiedenen Rabbinern beabsichtigten Versammlung in hiesiger Stadt im Juni d. J. nachgesuchte Genehmigung hie- mit ertheilen, wonach daher der Stadtmagistrat auf die Rückanlagen weiter zu verfügen hat.

Braunschweig, den 12. April 1844.

Herzogl. Braunsch. Lüneb. Staatsministerium.

(gez.) von Schleinig.

An den Stadtmagistrat
hieselbst.

Statuten

für die

Rabbiner-Versammlungen.
Berathen und angenommen

von der ersten Rabbiner-Versammlung.

§. 1. Die Rabbiner-Versammlungen haben den Zweck, gemeinschaftlich sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirkt werden könne.

§. 2. An derselben hat das Recht Theil zu nehmen jeder Rabbiner, Rabbinatsverweser und jeder mit dem regelmäßigen Predigtamt Betraute.

§. 3. Dieselben sollen für die nächste Zeit alljährlich an einem Orte und zu einer Zeit stattfinden, die je von der vorhergehenden Versammlung bestimmt worden.

Jedoch erscheint als zweckmäßig, daß zwischen den Generalversammlungen auch Specialversammlungen der in nicht allzugroßen Distanzen wohnenden Geistlichen abgehalten werden, um Gegenstände für die allgemeinen Versammlungen vorzubereiten.

§. 4. Jede Versammlung ernennt einen Ausschuss aus drei Mitgliedern der Versammlung, die dem Geistlichen an dem Orte der Wahl beigegeben werden, um alle zur Abhaltung der nächsten Generalversammlungen nöthigen Geschäfte zu besorgen.

§. 5. Zur Anordnung des äußern Arrangements bildet sich an dem Orte der Versammlung ein Comité aus dem Schooße der dortigen Gemeinde.

§. 6. Der Ausschuss eröffnet die erste Sitzung und bewirkt die Wahl eines Vorsitzenden und Secretairs und deren Stellvertreter durch Stimmenmehrheit.

§. 7. Gegenstände der Berathung der Versammlung bilden Anträge, die dem Zwecke der Versammlung entsprechend (§. §. 1.) auf die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes von Einfluß sind.

§. 8. Mit der Entgegennahme der eingehenden Anträge beschäftigt sich der Ausschuss (§. §. 4.). Dieser prüft die Anträge und erstattet darüber dem Präsidio schriftlichen Bericht, von welchem sodann die Referate an die Versammlung gebracht und von dieser in Berathung genommen werden.

§. 9. Alle an die Commission bis zwei Monate vor der Versammlung gelangenden Anträge werden von der Commission in den öffentlichen Organen des Judenthums veröffentlicht. Diese Anträge werden dann durch das Präsidium nach der Reihenfolge ihres Einlaufens vor die Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

§. 10. Die Berathungen finden unter folgenden Regeln Statt:

- a) Der Vorsitzende ruft den Urheber einer Frage auf, dieselbe vorzutragen, dieser entwickelt den Gegenstand und formulirt die Frage. Nährt die Frage von einem Nichttheilnehmer der Versammlung her, so übernimmt dies entweder ein Theilnehmer freiwillig, oder ein Mitglied des Ausschusses.
- b) Während dieses Vortrages kann der Redner nur unterbrochen werden um Wiederholung einer nicht recht verstandenen Phrase.
- c) Nach Beendigung des Vortrages wird die Diskussion eröffnet, indem alle, die darüber sprechen wollen, es dem Vorsitzenden anzeigen, der sie der Reihe nach auffordert.
- d) Der Vortrag des Urhebers geschieht von der Tribune

e) aus; die Einredner können jedoch von ihren Plätzen aus sprechen.

e) Nach jeder Einrede kann der Urheber ohne Weiteres repliciren, oder ein anderes Mitglied; jedoch muß dieses das Wort verlangt haben.

f) Jeder Einredner kann eine Modificirung der Frage als Amendement vorschlagen, und wird dies vom Secretair aufgezeichnet.

g) Spricht Niemand über die vorliegende Frage, oder verlangt Niemand mehr das Wort darüber: so werden vom Vorsitzenden zuerst die Amendements der Reihenfolge nach zur Abstimmung gebracht, zuletzt die Frage in der ursprünglichen Gestalt. Ist aber durch die Annahme eines Amendements die Sache erledigt, so fällt die Abstimmung über das Weitere weg.

h) Die Abstimmung geschieht in der Regel durch Namensaufzählung, auf den Antrag dreier Mitglieder aber durch Stimmentafel, die der Secretair zusammenholt, mit dem Vorsitzenden gemeinschaftlich zählt, wobei dann der Secretair mit abstimmt. Der Vorsitzende macht das Resultat bekannt.

i) Ueber die ganze Verhandlung nimmt der Secretair ein Protocoll auf, das zu Anfang der folgenden Sitzung verlesen wird. Gegen dasselbe können von den betreffenden Personen Einwände gemacht werden, nach deren Beseitigung das Protocoll vom Vorsitzenden und dem Secretair vollzogen wird. Auf Verlangen kann Jeder, der zur Minorität gehört, namentlich im Protocoll aufgeführt werden.

k) Diese Protocolle werden veröffentlicht.

l) Der Vorsitzende und Secretair können unter obigen Bedingungen an der Diskussion Theil nehmen. Hat Einer derselben selbst einen Antrag gestellt, so beruft er seinen Stellvertreter.

m) Sobald ein Redner in zu leidenschaftliche oder persönliche Ausdrücke verfällt, erinnert ihn der Vorsitzende.

Dasselbe findet Statt, wenn er sich zu weit vom Gegenstande entfernt.

§. 11. Die Beschlüsse der Versammlung legen Denen, welche dafür gestimmt haben, die moralische Verbindlichkeit auf, so weit Verhältnisse und Umstände es möglich machen und ihre Kräfte reichen, sie in ihren respectiven Wirkungskreisen zu verwirklichen.

§. 12. Die Zeit des Anfanges und die Dauer der Sitzungen wird vom Präsidium bestimmt.

§. 13. Bei gewissen Berathungen können auf Anzeige des Präses Frauen ausgeschlossen werden.

§. 14. Die Dauer der Versammlung ist im Allgemeinen auf 8 Tage bestimmt; doch kann sie nach Bestimmung der Versammlung verlängert oder verkürzt werden.

§. 15. Die Statuten sind für die laufende, so wie für die folgenden Versammlungen geltend. Jedoch können von der zweiten für die folgenden Veränderungen beantragt und beschloffen werden.

Zur Beglaubigung:

Kirchenrath Dr. Maier,

Präsident der ersten Rabbiner-Versammlung.

Dr. N. Frankfurter,

Secretair.

Braunschweig, den 12. Juni 1844,
Vormittags 9 Uhr.

Anwesend die Herren: Kirchenrath Dr. Maier, Landrabb. Dr. Goldheim, Rabb. Dr. Klein, Pred. Dr. Salomon, Landrabb. Dr. Hef, Rabb. Dr. Sobernheim, Pred. Dr. Tolowicz, Kreisrabb. Goldmann, Pred. Ben-Israel, Rabb. Dr. Philippson, Rabb. Schott, Oberrabb. Dr. Formstecher, Pred. Dr. Frankfurter, Landrabb. Dr. Herzheimer, Kreisrabb. Dr. Adler, Pred. Dr. Adler, Rabb. Hoffmann, Pred. Heidenheim, Landrabb. Dr. Herzfeld, Landrabb. Bodenheimer, Landrabb. Dr. Hirsch, Pred. Edler.

Eröffnung der Versammlung.

Nachdem der Lokalrabbiner, Herr Dr. Herzfeld, die Versammlung durch eine passende und zweckmäßige Anrede begrüßt hatte, Herr Dr. Philippson ein Gleiches gethan, wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten, welche von 22 Stimmen mit 16 auf Kirchenrath Dr. Maier aus Stuttgart fiel. Derselbe besteigt die Tribüne und erklärt, unter Dank für die mit so großer Majorität auf ihn gefallene Wahl, die Annahme derselben. Er bringt zuerst dem Rabb. Dr. Philippson den Dank für seine Anregung und Bemühungen zu dieser Versammlung um das Zustandekommen derselben. Ingleichen spricht er dem verehrlichen Comité der ersten Versammlung, resp. der würdigen israel. Gemeinde zu Braunschweig den tiefgefühlten Dank der Versammlung für die ganz außerordentlich freundliche Auf-

nahme und die zweckmäßigen Vorkehrungen aus. Sodann macht er auf die Wichtigkeit unserer Aufgabe, die er in wenigen Worten, aber scharf bezeichnend andeutet, aufmerksam und bittet um gegenseitiges Vertrauen der verschiedenen Fractionen, die ja Alle beseelt sind von dem besten Geiste für die heilige Sache, die wir vertreten; bittet, das Leben im Auge zu behalten, das dringende Forderungen an uns stellt, und die Versammlung desto erfolgreicher zu machen, daß man strenge bei den Fragen des Tages stehen bleibe. Zugleich bittet er um die Unterstützung der ganzen Versammlung in der Leitung der Verhandlungen.

Die Frage, ob ein Vicepräsident gewählt werden sollte, wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben bejahend entschieden, und die Wahl fiel mit 6 Stimmen per majora auf Dr. Holdheim.

Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl eines Sekretärs, welche mit 7 Stimmen auf Dr. Frankfurter aus Hamburg fiel.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde die Frage, ob ein zweiter Sekretär gewählt werden sollte, bejahend entschieden, eben so ob derjenige, welcher nach Dr. Frankfurter die meisten Stimmen in der ersten Abstimmung erhalten hat, als gewählter Sekretär zu betrachten sei, worauf Herr Dr. Hirsch aus Luxemburg als zweiter Sekretär erklärt wurde.

Die Frage, ob die Sitzungen öffentlich oder geheim sein sollen? kommt zur Abstimmung, angeregt zunächst durch den Wunsch des Cand. theol. Maier aus Hannover, der, obschon nicht im Amte, bei den Sitzungen anwesend zu sein wünscht, worüber Meinungsverschiedenheit herrscht.

Sollen die Sitzungen öffentlich sein?

Es entspinnt sich eine Diskussion, wobei hierher gehörige Fragen zur Sprache kommen, an der Dr. Bodenheimer, Dr. Salomon, Dr. Hefß und Dr. Philippson Theil nahmen, wie über den Druck der Verhandlungen und Ähnliches,

aber man kommt doch wieder auf die Hauptfrage zurück, und es stimmen:

Dr. Herzfeld motivirt Nein.

Dr. Holdheim, unbedingt öffentlich, um verdächtigen Gründen entgegen zu wirken, was am ehesten dadurch geschehe, daß Jedermann es hören und sich von der Reinheit der Absichten und Gesinnungen der Versammlung überzeugen könne.

Dr. Formstecher: Nein, denn die Diskussion bringe unreife Ideen zur Sprache, die immer für das Gesamtpublikum sich nicht eignen, dagegen Resultate veröffentlicht werden mögen.

Ihn sucht Holdheim zu widerlegen, weil ja Böswillige ohnehin unsere Versammlung zu verdächtigen suchen.

Dr. Philippson stimmt ganz mit Dr. Holdheim, denn unser Jahrhundert verlangt Licht und Oeffentlichkeit, die wir nicht zu scheuen haben. Wer eine Meinung ausspricht, habe sie zu vertreten, wer dies nicht könne oder wolle, der schweige lieber.

Dr. Hefß meint auch, daß auf unbedingter Oeffentlichkeit die Weihe unserer Versammlung beruhe.

Herr Rabb. Schott hält Oeffentlichkeit in den Verhandlungen nicht hauptsächlich darum für nothwendig, weil wir Kinder der Zeit sind, wohl aber um das Vertrauen, das wir nicht nur verlangen, sondern dessen wir uns auch würdig machen wollen, zu rechtfertigen.

Bodenheimer ist für Nein, weil man bei Oeffentlichkeit, anstatt Resultate, Diskussionen schon als Resultate geben würde.

Dr. Klein ist, nachdem auch Dr. Herzfeld unter Berücksichtigung vorgebrachter Gründe sich für Oeffentlichkeit erklärt, ebenfalls dafür.

Gerade unbedingte Oeffentlichkeit, meint Dr. Hirsch, den Gegnern gegenüber, wie den Gemeinden. Was ist's denn mit dem bösen Willen, meint er? Der mag dem Einzelnen böse Stunden machen, die Versammlung verachtet ihn.

Wer hierher kommt, ist nicht destruktiv, nicht lau, er ist begeistert für das Judenthum. Wir haben nicht Dessenlichkeit zu scheuen.

Dr. Hefß assentirt wiederholt Dr. Hirsch wegen des Moments in der israel. Religion, das der Freiheit, die wir hier respektiren müssen.

Wollen wir denn nicht auch den guten Willen berücksichtigen, meint Philippson; der wird auch kräftig für uns sprechen, kräftiger als es der böse Wille gegen uns wird und mag.

Rabb. Goldmann, Nein! Wir würden den Zweck unserer Verhandlungen verfehlen durch Mißdeutungen, die unseren Reden gegeben werden.

Dr. Solowicz. — Da wir Resultate veröffentlichen, so können wir auch Verhandlungen öffentlich halten.

Dr. Adler macht auf das Historische aufmerksam, daß ja die alten Sanhedrin öffentlich waren. Sollten wir hinter der Zeit zurückbleiben?

Sekretär Dr. Frankfurter meint: Für die geheime Sitzung spricht nur ein praktisches Moment, für die Dessenlichkeit Theorie und Praxis, darum unbedingt öffentlich.

Die Debatte wird als erschöpft deklariert und die Frage:

Sollen die Versammlungen in der Regel öffentlich sein?

mit 17 gegen 4 bejaht, womit die Bitte des Cand. Maier aus Hannover, um Zulassung zur Versammlung, um die Verhandlungen anzuhören, erledigt ist.

Dr. Philippson hat einen Entwurf der Statuten für unsere Versammlungen angefertigt.

Soll dieser Entwurf sogleich entgegengenommen und zur Abstimmung gebracht, oder einer Commission überwiesen werden?

Mit 13 Stimmen gegen 6 wird beschloffen, das Statut sogleich in Berathung zu nehmen.

Dr. Adler aus Alzey stimmte nicht mit. Der Entwurf wird auf den Sekretärsisch gelegt und von dem Sekretär

zuerst vollständig verlesen, darauf wird jeder einzelne Paragraph wiederholt und diskutirt.

Der Entwurf lautet:

»S. 1. Die Rabbinerversammlungen haben den Zweck, eine persönliche Annäherung der jüdischen Religionslehrer in Deutschland zu bewerkstelligen, um in Gemeinsamkeit zur Erhaltung, Fortbildung und Belebung des Judenthums zu wirken.«

Nach längeren Diskussionen, zu welchen besonders die Ausdrücke »eine persönliche Annäherung der jüdischen Religionslehrer in Deutschland«, so wie »Erhaltung des Judenthums« Stoff gaben, gegen welchen erstern Ausdruck eingewandt ward, daß dies ein nur untergeordneter Zweck sei, gegen letztern, daß das Judenthum in seinen ewigen Wahrheiten nicht unseres Zutuns zu seiner Erhaltung bedürfe (dies machten besonders die Herren DD. Hefß und Adler geltend): wogegen der Präf. replizirte, auch die Herren Bodenheimer und Schott, ward abgestimmt.

Dieser Paragraph wurde angenommen in folgender vom Präsidenten vorgeschlagenen Form.

S. 1. »Die Rabbinerversammlungen haben den Zweck, gemeinschaftlich sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirkt werden könne.«

S. 2. »An derselben hat das Recht Theil zu nehmen jeder Rabbiner, Vicerabbiner und jeder mit dem regelmäßigen Predigeramt Betraute.«

Dieser Paragraph ist unter Veränderung des Ausdrucks Vicerabbiner in Rabbinatsverweser in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Der Antrag des Herrn Dr. Bodenheimer, Candidaten der Theologie zuzulassen, wurde nach längerer Diskussion mit 18 Stimmen abgelehnt.

Ingleichen konnte die Versammlung sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Hefß, literarische Capacitäten innerhalb des Judenthums zu den Versammlungen einzuladen, mit 13

Stimmen gegen 7, nicht einstimmig erklären. Zwei Herren stimmten nicht mit. Endlich wurde auch der Antrag des Hrn. Dr. Philippson, solche Capacitäten, wenn sie sich melden, zu den Versammlungen zuzulassen, mit 15 Stimmen gegen 7 abgelehnt.

Der Herr Präsident legte ein Schreiben des verehrl. Comité der ersten Rabbinerversammlung vor, worin angezeigt wird, daß die israelitische Gemeinde die Versammlung zu morgen, Donnerstag den 13. Juni, durch das Comité nach der Wolfenbütteler Bibliothek führen lassen wollte. Die Versammlung brückt für dieses neue Zeichen ganz besonderer Aufmerksamkeit der israel. Gemeinde und dem verehrl. Comité ihren Dank aus. Nun wird diese erste Sitzung, Mittags 1½ Uhr geschlossen, die nächste auf Nachmittag 4 Uhr angesagt. Gegenstand der Berathung: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Zur Beglaubigung:
Maier.

Frankfurter.

Zweite Sitzung.

Mittwoch Mittag, den 12. Juni 1844.

Anwesend: Dom. Präses und sämmtliche Herren der ersten Sitzung, mit Ausnahme der DD. Salomon und Heß. Gegenstand der Berathung: Entwurf der Statuten.

§. 3. des Entwurfs lautet:

»Dieselben sollen Statt finden in jedem Jahre einmal an einem Orte und zu einer Zeit, die von der vorhergehenden Versammlung bestimmt worden, oder:

Dieselben sollen Statt finden alle zwei Jahre und im Zwischenjahre Versammlung der Geistlichen in den Landschaften, um Gegenstände zur allgemeinen Versammlung vorzubereiten.«

Dr. Formstecher ist für die zweite Eröffnung mit der Bemerkung, daß bei den Einzel-Zusammenkünften des Zwischenjahres je Einer aus den Ländern, deren Rabbiner

bei den Versammlungen überhaupt sich theilnehmen, als Abgeordneter delegirt werde.

Nach kurzer Besprechung, in der besonders Dr. Herzfeld hervorhebt, wie wichtig es sei, daß das junge Institut der Versammlungen durch Wiederholung in nicht zu großen Zwischenräumen gepflegt und gehoben werde (worin er sowohl von dem Präsidenten als auch von Dr. Goldheim und Frankfurter unterstützt wird), wird durch Afflamation folgende, von dem Sekretär der Versammlung vorgeschlagene Fassung beliebt:

§. 3. »Dieselben sollen für die nächste Zeit alljährlich und zu einer Zeit und an einem Orte Statt finden, die je von der vorhergehenden Versammlung bestimmt werden.

Jedoch erscheint als zweckmäßig, daß zwischen den Generalversammlungen auch Spezialversammlungen der in nicht allzu großen Distanzen wohnenden Geistlichen abgehalten werden, um Gegenstände für die allgemeinen Versammlungen vorzubereiten.

§. 4. wird in folgender Fassung angenommen:

»Jede Versammlung ernennt einen Ausschuss aus drei Mitgliedern der Versammlung, die dem Geistlichen am Orte der Wahl beigegeben werden, um alle zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung nöthigen Arbeiten und Geschäfte zu besorgen.

§. 5. Zur Anordnung des Arrangements bildet sich an dem Orte der Versammlung ein Comité aus dem Schooße der dortigen Gemeinde, wird pure angenommen.

§. 6. Der Ausschuss eröffnet die erste Sitzung und bewirkt die Wahl eines Vorsitzenden und Sekretärs und deren Stellvertreter durch Stimmenmehrheit,

wird pure angenommen.

Für S. 7. schlägt Frankfurter folgende Fassung vor, die angenommen wird:

Gegenstände der Berathung der Versammlung bilden Anträge, die, dem Zwecke der Versammlung entsprechend (s. S. 1.), für die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes von Einfluß sind.«

Hiermit ward die Sitzung geschlossen, die nächste auf Morgen, Donnerstag 9 Uhr, anberaumt. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Dritte Sitzung.

Donnerstag, den 13. Juni, Vormittag.

Anwesend: Dom. Präses und alle Herren, wie gestern Vormittag.

Gegenstand: Fortsetzung der Berathung der Statuten.

Das Protokoll von gestern wird verlesen. Reklamationen gegen dasselbe, die von Einigen erhoben wurden, bittet der Präsident zu Papier zu bringen und ihm zu überreichen, damit die Protokolle dadurch rektifizirt werden könnten. Hierauf Vorlesung des Entwurfs der Statuten.

S. 8. »Die Anträge, die der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden sollen, werden zuvor dem Ausschusse zur Prüfung übergeben. Derselbe nimmt sie nach Stimmenmehrheit an oder verwirft sie, ordnet die angenommenen, übergiebt sie dem Vorsitzenden, der sie auf die Tagesordnung bringt. Hierbei finden folgende Regeln Statt ff.«

Dr. Holdheim erklärt sich gegen die Ansicht, daß dem Ausschusse freistehen solle, einen Antrag rein zu verworfen, denn es könne ja sein, daß ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss eine Frage einstimmig als einseitig verwerfe, die doch aber wichtig genug sei, um berathen zu werden.

Dr. Philippson glaubt diesen Einwand nicht erheblich genug, um so mehr, da ja dem, dessen Antrag vom Ausschusse verworfen worden, Berufung an die Versammlung freisteht, und verlangt übrigens, daß der Paragraph satzweise diskutirt werde.

Mit letztem ist Dr. Herzfeld einverstanden. Dr. Hess ist nicht mit den ausgedehnten Befugnissen des Ausschusses, die allzuweit sind, einverstanden.

Herr Schott unterstützt Holdheim's Bedenken vollständig, 1) weil wir uns nicht hinlänglich kennen, um in der Wahl das Rechte in den Ausschussmitgliedern zu finden, 2) weil die ganze Versammlung am ehesten abstimmen könne über das Anzunehmende und zu Verwerfende.

Dr. Herzfeld: Wenn die Versammlung immer nur in pleno entscheiden soll, so könnte gerade dadurch ein Antrag per majora verworfen werden.

Dr. Bodenheimer ist gegen die Befugnisse des Ausschusses wegen der verschiedenen Ansichten im heutigen Judenthum, wobei die extravagantesten Anträge dem Ausschuss diskussionsfähig erscheinen könnten, die es im Zwecke der guten Sache ganz und gar nicht sind.

Dr. Hirsch in Beziehung auf die Dr. Herzfeld'sche Befürchtung — wenn es möglich sei, daß die Versammlung aus minder tüchtigen Capacitäten bestehe, so sei es ja so viel mehr zu fürchten, daß der Ausschuss aus solchen dunkeln Lichtern oder Einseitigkeiten bestehe.

Dr. Philippson begründet seine Ansicht, indem ja auch von Laien Anträge gestellt werden können, über diese könne der Ausschuss gar wohl entscheiden, über Anträge von Mitgliedern der Versammlung soll von der Versammlung selbst abgestimmt werden.

Dr. Holdheim. Obgleich Herzfeld's Furcht durch Dr. Hirsch's Entgegnung erlebigt scheint, so scheint durch eine Commission gerade das Uebel herbeigeführt, das man vermeiden will. Er will auch den Unterschied zwischen den Anträgen von Rabbinern und Laien nicht zulässig finden.

Dr. Herzfeld unterscheidet Ausschuß und Commission. Jener sei permanent, diese trete erst ins Leben, wenn die jedesmalige Versammlung konstituiert ist.

Dr. Bodenheim läßt den Unterschied zwischen Rabbinen und Laien nicht gelten, also kein Antrag dürfe anders als durch die Versammlung zulässig oder unzulässig erklärt werden.

Dr. Hirsch führt dieses noch weiter aus. Die Anträge der Laien werden ja entweder durch Druck oder schriftlich und jedenfalls durch Versammlungsmitglieder eingebracht. Sie müssen also gleiche Berechtigung haben.

Dr. Heß resumirt die Anträge und hält aus denselben für das Beste, daß dem Präsidenten allein gestattet wäre, die Anträge der Reihe nach der Versammlung vorzutragen und bei dieser Gelegenheit bestimmt werde, ob sie zur Debatte passen oder nicht.

Dr. Salomon erklärt sich gegen alles einseitige Entscheiden der Commission aus sehr naheliegenden Erfahrungen. Die Commission hat nur zu referiren, nicht zu entscheiden.

Hiermit erklärt der Präsident die Debatte für vollkommen erschöpft, und es wird gefragt:

Soll die Commission überall entscheiden können, ob ein Antrag, von welcher Seite er komme, zur Diskussion gebracht werden soll, oder soll dieses die Versammlung überall allein thun?

Die ganze Versammlung verneint den ersten Theil der Frage und bejahet demnach den zweiten.

Es entstehet nun die Frage, ob die Anträge einfach an das Präsidium gegeben, oder ob an die Versammlung durch eine Commission über Anträge referirt werden soll?

Für letzteres sprechen mit triftigen Gründen aus verschiedenen Motiven Dr. Goldheim, Dr. Salomon und Andere.

Es wird folgende Fassung vorgeschlagen und angenommen.

§. 8. Mit der Entgegennahme der eingehenden Anträge beschäftigt sich der Ausschuß (s. §. 4.). Dieser prüft die Anträge und erstattet darüber dem Präsidio schriftlichen Bericht, von welchem

sobald die Referate an die Versammlung gebracht und von dieser in Berathung genommen werden.

Zusatz zu §. 8. Alle an die Commission bis zwei Monate vor der Versammlung gelangenden Anträge werden von der Commission durch öffentliche Organe des Judenthums veröffentlicht. Diese Anträge werden dann durch das Präsidium nach der Reihenfolge ihres Einlaufens vor die Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

§. 9. Reglement. Nachdem eine Debatte entstand, in welcher Herr Dr. Heß gegen besondere Vorschriften für die äußere Ordnung bei Verhandlungen sich erklärt, weil man wol von jeder Rabbinerversammlung erwarten könne, daß sie die parlamentarischen Formen kenne und einhalten werde, wogegen Dr. Bodenheimer genaue Bestimmungen für nöthig achtet (was von mehreren Seiten Zustimmung erhält), und nachdem D. Präs. besonders auf die Bestimmung, daß dem Vorsitzenden z. B. das Recht der Rüge allerdings durch Beschluß der Versammlung eingeräumt werden müsse, weil er es nicht nehmen dürfe, hinweist, so wird die Frage, ob §. 9, der die Formen feststellt, wie sie in praxi überhaupt Geltung haben, in seiner ursprünglichen Fassung angenommen werden soll, durch Aufstehen und Sitzenbleiben bejaht und lautet derselbe:

»Die Berathungen finden unter folgenden Regeln Statt:

a) Der Vorsitzende ruft den Urheber einer Frage auf, dieselbe vorzutragen. Dieser entwickelt den Gegenstand und formulirt die Frage. Rührt die Frage von einem Nichttheilnehmer der Versammlung her, so übernimmt dies entweder ein Theilnehmer freiwillig, oder ein Mitglied des Ausschusses.

b) Während dieses Vortrages kann der Redner nur unterbrochen werden um Wiederholung einer nicht recht verstandenen Phrase.

e) Nach Beendigung des Vortrages wird die Diskussion eröffnet, indem Alle, die darüber sprechen wollen, es dem Vorsitzenden anzeigen, der sie der Reihe nach auffordert.

d) Der Vortrag des Urhebers geschieht von der Tribüne aus. Die Einredner können jedoch von ihren Plätzen aus sprechen.

e) Nach jeder Einrede kann der Urheber ohne Weiteres replizieren, oder ein anderes Mitglied, jedoch muß dieses das Wort verlangt haben.

f) Jeder Einredner kann eine Modifizierung der Frage als Amendement vorschlagen: es wird dies vom Sekretär aufgezeichnet.

g) Spricht Niemand über die vorliegende Frage, oder verlangt Niemand mehr das Wort darüber, so werden vom Vorsitzenden zuerst die Amendements der Reihenfolge nach zur Abstimmung gebracht, zuletzt die Frage in der ursprünglichen Gestalt. Ist aber durch die Annahme eines Amendements die Sache erledigt, so fällt die Abstimmung über das Weitere weg.

h) Die Abstimmung geschieht in der Regel durch Namensaufruf, auf den Antrag dreier Mitglieder aber durch Stimmzettel, die der Sekretär zusammengeholt, mit dem Vorsitzenden gemeinschaftlich zählt, wobei dann der Sekretär mit abstimmt. Der Vorsitzende macht das Resultat bekannt.

i) Ueber die ganze Verhandlung nimmt der Sekretär ein Protokoll auf, das zu Anfang der folgenden Sitzung verlesen wird. Gegen dasselbe können von den betreffenden Personen Einwände gemacht werden, nach deren Beseitigung das Protokoll vom Vorsitzenden und dem Sekretär vollzogen wird. Auf Verlangen kann Jeder, der zur Minorität gehört, namentlich im Protokoll aufgeführt werden.

k) Diese Protokolle werden veröffentlicht.

l) Der Vorsitzende und Sekretär können unter obigen Bedingungen an der Diskussion Theil nehmen. Hat Einer derselben selbst einen Antrag gestellt, so beruft er seinen Stellvertreter.

m) Sobald ein Redner in zu leidenschaftliche oder persönliche Ausdrücke verfällt, erinnert ihn der Vorsitzende. Dasselbe findet Statt, wenn er sich zu weit vom Gegenstande entfernt.

§. 10. des Entwurfs lautet: „Alle durch Stimmenmehrheit erzielten Aussprüche werden nur als freie Meinungsäußerung erachtet. Niemand ist an sie weiter gebunden, so weit ihn nicht sein Gewissen antreibt, sie, so viel an ihm ist, in's Leben zu führen.“

Die Debatte über diesen Paragraphen wird auf morgen Vormittag 9 Uhr verschoben.

Tagesordnung auf Morgen: Fortsetzung der Berathung über die Statuten.

Mittheilung eingegangener Schreiben:

a) von Salomon Horwitz aus Tuchel in Westpreußen;

b) von Dr. Herzberg aus Döbendorf.

Um 12 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Vierte Sitzung.

Freitag, 14. Juli 1844, Vormittags.

(Fortsetzung und Schluß der Berathung der Statuten.)

Dom. Präf. resumirt den Schluß der gestrigen Sitzung durch die Bemerkung, daß gestern sich gegen den Ausdruck freie Meinungsäußerung Bedenken erhoben, was nicht ohne Grund sei. Der Verfasser des Entwurfs der Statuten scheint bei diesem Ausdrucke an den bereits berichtigten Ausdruck: „Zweck der Versammlungen seien Besprechungen“ noch gedacht zu haben. Das sei aber nicht der Fall. Wir haben Berathungen, und nicht bloß Besprechungen, demnach haben wir Beschlüsse und nicht bloß

Meinungsäußerungen. Sodann spricht er sich über den Umstand aus, daß solche Beschlüsse etwas mehr als allgemeine moralische Verbindlichkeit, was etwas zu eng gehalten sei, auflegen. Wenn auch nicht völlig eine juristische Verbindlichkeit, so übernimmt man denn doch mehr als bloß moralische Verpflichtung; es sei ein gegebenes Wort zu halten.

Herzfeld. Dieser Paragraph ist der wichtigste unter den bisherigen. Uns liegt hauptsächlich daran, daß das, was durch Berathung beschlossen, ausgeführt werde. Freisinnige Ideen hat es früher gegeben; aber wir müssen den Ideen Leben verschaffen. Wer die freie Ansicht billigt, muß die freie That billigen. Doch darf das Gewissen nicht verletzt werden. Sein Antrag wäre: Das, was hier zur Berathung und zum Beschluß gekommen, lege der Versammlung die moralische Verpflichtung auf, es ins Leben zu rufen. Diejenigen Herren, welche nicht beistimmen, können sich zu Protokoll verwahren.

Goldmann. Dr. Holdheim hat den Vorschlag zu machen beliebt, daß jeder Einzelne die Beschlüsse der Versammlung als maßgebend für seine amtlichen Handlungen ansehe. Dagegen müsse er sich entschieden erklären. Eine Bestimmung für das Leben könne nicht stattfinden, ja sie werde oft durch unsere Gemeinden unmöglich gemacht.

Schott. Goldmann hat wohl Dr. Holdheim nicht recht verstanden. Der Antrag ist, daß Jeder, der mit der Majorität gestimmt, die Beschlüsse derselben ausführen müsse. Dafür sei er allerdings. Der Ausdruck: »moralische Verbindlichkeit« scheine ihm genügend. Doch scheine es ihm nicht genügend, daß wir bloß unsererseits unsere Beschlüsse auszuführen suchen, sondern es sei gut und rathsam, wenn die Versammlung alle ihre Beschlüsse an hochstehende Rabbinen und Behörden zur Annahme empfehlend einseude.

Holdheim. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie wichtig dieser Paragraph sei. Der Zweck unserer Versammlung ist, darauf hinzuwirken, daß unsere heilige Reli-

gion erhalten und fortgebildet werde, darüber berathen wir, und über die Mittel hierzu fassen wir Beschlüsse. Haben wir dazu irgend eine Synodalberechtigung? Nein, wir so wenig als frühere Rabbiner. Was ihnen ihre Macht gab, das war das Vertrauen der Gemeinden, wie sie es ihnen als Gelehrten und Gesezeskundigen gaben. Dasselbe ist bei uns der Fall. Ist der Zweck unserer Versammlung demnach der im §. 1 ausgesprochene, so hat Jeder moralisch dahin zu wirken, daß die gemeinsamen Beschlüsse überall ins Leben gerufen werden, genauer: für das Leben vorbereitet werden. Wenn Dom. Präs. bemerkt, der Ausdruck: »moralische Verpflichtung« sei nicht ganz genügend, so ist dieses allerdings wahr; aber wir dürften kaum einen bessern Ausdruck finden.

Salomon. Ein Theil dessen, was ich sagen wollte, ist bereits durch die Aeußerung der Herren Dr. Herzfeld und Holdheim erledigt. Mir schien es indeß, als seien bei Verlesung dieser Paragraphen mehrere Herren in Verlegenheit gerathen, daß wol ihre Pflichten gegen ihre Gemeinden mit denen gegen diese Versammlung collidiren. Das könne wol kaum sein, Pflichten können nicht collidiren; z. B. wir halten dafür, daß in den Gemeinden der deutsche Gottesdienst eingeführt werde, so hätte Jeder die Pflicht, durch Predigt und sonstige Belehrung dahin zu wirken, die Gemeinden dafür vorzubereiten, selbst wenn dieselben nicht dafür reif wären, ja nicht einmal daran dächten, ihn sogleich ins Leben zu rufen, und wer das nicht thue, der habe allerdings sein Wort nicht gelöst.

Hirsch. Ich trete nur mit Befangenheit auf. Dr. Salomon hat ein Beispiel angeführt; auch ich will dies thun, um zu zeigen, wie nothwendig die Aufnahme einer Bestimmung über die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Versammlung für den Einzelnen ist. Wir Alle stehen im Amte, wir Alle aber nur mit Herzklopfen. Wir wissen es, und es ist neulich hier ausgesprochen worden, wie der Schulchan Aruch entstanden ist. In unseren Gemeinden gilt er als Codex,

wonach der Rabbiner Fragen zu entscheiden, wonach er selbst zu leben hat. Wo aber ist eine Gemeinde, wo ein Rabbiner, deren Gesinnungen nicht mit dem Leben nach diesem Coder im Widerspruche stehen? Und doch, wenn es die Besetzung eines Rabbinats gilt, so fragen Diejenigen, die sich für sich selbst von den meisten Ceremonien entbunden halten: Lebt der Candidat nach den Vorschriften des Schulchan Aruch? Der Redner geht auf das ins Einzelne gehende Beispiel ein, wird jedoch vom Präsidium angewiesen, nicht auf Ungehöriges abzuschweifen; und so schließt Hirsch: ich habe nur zu sagen, daß in unseren Gemeinden die Orthodoxen Gewissenszwang üben gegen den übrigen Theil der Gemeinde, sofern es sich um Gemeindeangelegenheiten handelt. Unsere Versammlung muß ein moralisches Bewußtsein haben, und daß sie dies hat, aussprechen, so daß ein Rabbiner, der mit der Majorität gestimmt habe, sich auf die Beschlüsse dieser Versammlung berufen könne. Er müsse aussprechen dürfen: ob schon dieses oder jenes gegen einen Paragraphen des Schulchan Aruch ist, so lehre oder thue ich es, und so und so viel Rabbinen haben mit mir gestimmt, auf die ich mich berufen kann.

Herrheimer glaubt nicht, daß einer verbunden werden kann, im Leben das auszuführen, selbst wenn er dem Ausspruche hier beigestimmt hat. Er sei ganz für die Fassung des Paragraphen des Entwurfs.

Heidenheim. Zuvor soll erwogen werden, welche Stellung unsere Versammlung den Behörden gegenüber einnimmt. Vielleicht gestatten die Behörden die Ausführung unserer Beschlüsse nicht? (Von vielen Seiten: es wird hier wol kaum Etwas beschlossen werden, was eine Behörde Ursache haben sollte, verhindern zu wollen; und dann: ultra posse nemo obligatur!)

Bodenheimer replicirt zuerst gegen Hirsch; man hat den Schulchan Aruch hier zu wenig heilig behandelt. Man muß prüfen, was in demselben verändert werden darf. Was die Hauptsache anlangt, so stimmt er ganz mit Dr. Salo-

mon; wir müssen, was hier beschlossen wird, bei jeder Gelegenheit den Gemeinden empfehlen; wir wollen nichts erzwingen, aber das Gute durch kräftiges Wort einschärfen. Ich sage so: was hier durch reife Prüfung festgestellt ist, das wollen wir auch den Behörden vorlegen und sie um Unterstüzung zur Einführung bitten; die Gemeinde wird dann folgen. Aber ehrlich wollen und müssen wir sein.

Hef. Von Gewissenszwang könne keine Rede sein; es kann unsererseits nicht daran gedacht werden, den Gemeinden irgend einen Zwang aufzulegen. Es fragt sich: was ist unsere Versammlung? In welchem Verhältnisse stehen unsere Beschlüsse zu der Ueberzeugung des Einzelnen? Die Idee scheint die zu sein, daß der Ueberzeugung des Einzelnen, als solchen, eine gewisse Gewährschaft gegeben werde durch die Uebereinstimmung einer größeren Anzahl gewissenhafter, sachkundiger Männer. Dieses genügt auch vollkommen; er schlage darum die Fassung dieses Paragraphen folgendermaßen vor: die Berathungen und Beschlüsse der Versammlung haben zwar für den Einzelnen keine bindende Gewalt; doch wird erwartet, daß Diejenigen, deren Ueberzeugung mit den Beschlüssen der Rabbiner-Versammlung übereinstimmt, um so mehr sich bestreben werden, dieselben ins Leben einzuführen.

Solowicz. Ich will von keinem Paragraphen wissen, der von Verbindlichkeiten spricht; wer das Gute erst will, der wird es auch ohnehin ins Leben, in die Gemeinden hinaustragen.

Philippson. Wir halten uns in unseren Statuten zu sehr an Worte. Ich dünkte, daß die Versammlung nichts wolle als die freie Meinungsäußerung der Majorität, der Zeit und dem Gewissen des Einzelnen überlassend, was von der Ueberzeugung ins Leben einzuführen sei. Denn wie könnten wir annehmen, daß ein Geistlicher seine ausgesprochene Ueberzeugung nicht als moralisch verbindend ansehen werde? Wer das thäte, der würde seinen Beruf schänden.

Nachdem noch Dr. Adler für die Nothwendigkeit der Aufnahme einer Bestimmung über die moralische Verpflichtung der Beschlüsse für die Mitglieder der Rabbiner-Versammlung gesprochen, wird die Frage des Präsidiums, ob nicht die Debatte als erschöpft anzusehen sei, durch Zuruf bejaht.

Dom. Präsi. bringt nun folgende Formulirung des §. 11 in Vorschlag:

§. 11. »Die Beschlüsse der Versammlung legen denen, welche dafür gestimmt haben, die moralische Verbindlichkeit auf, dieselben, so weit Verhältnisse und Umstände es möglich machen und ihre Kräfte reichen, in ihren respectiven Wirkungskreisen zu verwirklichen.«

Diese Fassung wird durch Acclamation angenommen.

Die §§. 12 bis 15 werden unverändert angenommen und lauten:

§. 12. Die Zeit des Anfanges und die Dauer der Sitzungen wird vom Präsidium bestimmt.

§. 13. Bei gewissen Berathungen können auf Anzeige des Präses Frauen ausgeschlossen werden.

§. 14. Die Dauer der Versammlung ist im Allgemeinen auf 8 Tage bestimmt; doch kann sie nach Bestimmung der Versammlung verlängert oder verkürzt werden.

§. 15. Die Statuten sind für die laufenden sowie für die folgenden Versammlungen geltend. Jedoch können von der zweiten für die folgenden Veränderungen beantragt und beschloffen werden.

In Beziehung auf den Schlussparagraphen verwahren sich Herr Dr. Holdheim und Herr Dr. Hess zu Protokoll, Ersterer aus dem Grunde, daß er der gegenwärtigen Versammlung das Recht nicht einräume, einer ihr folgenden Gesetze vorzuschreiben, die mit deren Ueberzeugung vielleicht nicht übereinstimmen.

Hess stimmt gegen die Aufnahme jeder Bestimmung, welche von der Verpflichtung der folgenden Versammlungen zur Haltung der von der gegenwärtigen angenommenen

Statuten handelt, da hierfür keine Garantie gegeben ist, indem unsere Versammlung eine ganz freie ist, keine Gewalt darüber wacht, daß ihre Beschlüsse für jede künftige verbindend werden, demnach jede folgende Versammlung, zumal wenn sie in ihrer Mehrheit aus andern Mitgliedern als die jetzige besteht, wie über unser ganzes Statut also namentlich auch über jene Bestimmung hinausgehen kann.

Hiermit ist die Berathung der Statuten beendet. Dieselben sollen in ihrer, von der Versammlung angenommenen, Form in der nächsten Sitzung verlesen und dann gedruckt werden.

Zur Prüfung und Berichterstattung über das Schreiben des Rabbiner Horwitz in Tuchel wird durch Wahl eine Commission ernannt.

Dieselbe besteht aus den Herren:

Rabb. Bodenheimer

Dr. Herzfeld

Dr. Holdheim.

Um 1½ Uhr wird diese Sitzung geschlossen. Fünfte Sitzung: Nachmittags. Tagesordnung: Berathung eingegangener Anträge.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Fünfte Sitzung.

Freitag, Mittag, den 14. Juni 1844.

Tages-Ordnung: Verlesung der nun berathenen und angenommenen Statuten. Anträge:

1) Von Herrn Rabbiner Dr. Philippson, betreffend die Antworten der französischen Sanhedrin v. J. 1807, die er unserer Versammlung zur Annahme vorschlägt *).

*) Siehe Beilage 1.

Philippson besteigt, vom Präs. aufgefordert, die Tribüne und entwickelt seinen Antrag in einem längern Vortrage, in welchem er hervorhebt, daß einerseits der Staat Garantien von allen Religions-Genossenschaften, die in seinem Schooße leben, fordern kann, in wiefern sie keine antisocialen Tendenzen hegen, anderseits eine jede Religion eine freie, ungestörte Entwicklung innerhalb ihres Bodens und ihrer Natur sich wahren muß; alsdann das Geschichtliche jener Fragen und Antworten darstellte, zuletzt um deren Bestätigung durch Erklärungen der Rabbiner-Versammlung antrug.

Präs. Dr. Maier stellt anlehnend an den eben vorgelegten Antrag Philippsons den weitem:

Die Versammlung möge zugleich darüber berathen, ob sie nicht auch die Aussprüche des westphälischen Consistoriums, betreffend den Genuß der Hülsenfrüchte am Pefach, und die von der K. Würtemb. israel. Oberkirchenbehörde, über die Autorität des Talmuds hinsichtlich des Dogmas und der Moral, zu den ihrigen machen wolle? und fragt, ob sein Antrag mit dem Philippson's von Einer Commission zugleich begutachtet und an die Versammlung zur Berathung gebracht werden soll?

Die Frage wird mit 15 Stimmen gegen 5 verneint.

Demnach wird der Antrag Philippsons einer Commission überwiesen, und es fragt sich, ob die Commission, die bereits ernannt ist, auch über den vorliegenden Antrag berichten soll?

Durch Zuruf: Nein!

Es wird alsdann eine Commission ernannt für den Philippson'schen Antrag.

In dieselbe wurden gewählt:

Dr. Holdheim mit 11 Stimmen

Dr. Salomon „ 7 „

Dr. Frankfurter „ 6 „

Bodenheimer „ 6 „

Bei einer zweiten Wahl, da die erste bei Stimmengleichheit

nicht gilt, erhielt Frankfurter 6, Bodenheimer 5 Stimmen, so daß die Commission für den Philippson'schen Antrag besteht aus den Herren:

Dr. Holdheim

Dr. Salomon

Dr. Frankfurter.

Präs. nimmt seinen oben ausgesprochenen Antrag vorerst zurück, um ihn bei einer andern Gelegenheit zur Sprache zu bringen.

Es bringt Dom. Präs. einen Antrag Holdheims vor die Versammlung, daß diese der in Mecklenburg eingeführten Synagogenordnung ihre Zustimmung geben wolle.

Holdheim selbst entwickelt von der Tribüne aus seine Motion, spricht von dem allgemein gefühlten und nach Kräften schon vielfach befriedigten Bedürfnisse nach erhebenderem Gottesdienste. — Dieses habe auch ihn bei der Ausarbeitung der Mecklenburgischen Synagogenordnung geleitet, wobei er nicht nur die Bedürfnisse der Gemeinde, sondern auch die strengsten religiös-liturgischen Gesetze befragt habe. Dazu habe er sich an ein Bestehendes gelehnt — an die Synagogen-Ordnung Würtembergs. Wenn er die Zustimmung der Versammlung verlange, so sei dieses nur wegen des *להיותם נקיים מן ישראל* („Ihr sollet rein sein vor Gott und Israel“).

Sein Antrag ist der:

„Eine Hochwürdige erste Rabb.-Versammlung wolle die Synagogen-Ordnung des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin prüfen und dahin begutachten, daß dieselbe dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß sei, und daß jeder rechtgläubige Jude an dem nach dieser Synagogen-Ordnung abzuhaltenden Gottesdienst Theil nehmen darf.“

Präs. fragt, ob Holdheims Antrag sogleich in Berathung genommen werden soll?

Bodenheimer ist nicht dafür; die Synagogen-Ordnung soll einer Commission überwiesen werden. Denn eine Synagogen-Ordnung sei ein organisches Ganzes und müsse als solches geprüft werden, daraus man nicht einzelne Glieder reißen dürfe.

Herzfeld schlägt vor, keine Commission zu ernennen, sondern die Synagogen-Ordnung cirkuliren zu lassen.

Frankfurter. Um etwa die ängstlichen Gemüther zu beruhigen, müsse er auf den Umstand aufmerksam machen, daß Holdheim bemerkt habe, die Synagogen-Ordnung, die er vor Augen habe, sei nach der Württembergischen gebildet. Frankfurter kennt beide und fügt hinzu: die zu approbirende sei im Wesen ganz und gar, ja in der Form fast dieselbe mit jener. Nun aber sei die Württembergische Synagogen-Ordnung von den sämtlichen Rabbinern dieses Landes bereits berathen und angenommen; von Rabbinern, aus deren Mitte er nur Adler aus Oberdorf nennt, dessen Orthodorie gewiß auch von dem Rigorosesten nie beanstandet worden sei, noch beanstandet werde.

Schott: Da Holdheims Antrag nur der sei, zu erklären, daß jeder orthodoxe Israelit nach jener Synagogen-Ordnung beten dürfe, so könne sie sogleich in Berathung genommen werden und darüber ein Urtheil abgegeben werden. Noch Mehrere lassen sich die Frage deutlich vortragen, was geschieht.

Soll nun, fragt Präs., die Mecklenburger Synagogen-Ordnung sogleich angehört und darüber von der Versammlung ihre religiöse Ansicht über die Zulässigkeit derselben gegeben werden oder nicht?

Die Majorität will sie sogleich anhören.

Holdheim besteigt die Tribüne und verliest S. für S. der Synagogen-Ordnung.

Nach Verlesen und Anhören derselben Seitens der Versammlung wird die Frage vorgelegt:

Ist nun nach der Ueberzeugung der Anwesen-

den diese Synagogen-Ordnung dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß?

Es entsteht vor der Abstimmung eine Debatte zwischen Hefß und Holdheim, indem jener meint, man müsse nothwendig wissen, von welchem Standpunkte aus die Synagogen-Ordnung zu beurtheilen sei? Denn wenn vom talmudisch-rabbinischen, so sei nicht möglich, irgend etwas gut zu heißen, was auch im geringsten eine Abweichung vom Herkömmlichen sei; nicht einmal die Stelle gegen die Minim in den 18 Benedictionen dürfte nach talmudisch-rabbinischer Ansicht weggelassen; oder auch nur abgeändert werden. Holdheim repliziert dagegen.

Präs. meint, daß die Sache abschweife. Es handle sich nicht um Feststellung einer Synagogen-Ordnung, sondern um den einfachen Ausspruch: Diese Synagogen-Ordnung ist nach jüdischem Glauben und Ritus oder nicht!

Schott: Jeder der einem Gottesdienste nach der vorgeschriebenen Synagogen-Ordnung beiwohnt, habe vollkommen seiner religiösen Pflicht genügt. So auch Jolowicz, der sich gegen einen Einwand des Herrn Dr. Hefß, als ob man vom rabbinischen Standpunkte aus nicht die ברכת המינים (den 11. Passus in den 18 Benedictionen) abändern dürfte, verwahrt.

Dr. Philippson meint: Die Sache ist sehr einfach: Würden wir nicht Alle uns in unserm Gewissen beruhigt fühlen, so wir einem Gottesdienste nach der vorliegenden Synagogen-Ordnung beiwohnen?

(„Ja!“ von vielen Seiten.)

Formstecher stimmt mit Hefß, der zuerst Prinzipien-Fragen beantwortet wissen will, ehe man auf Einzelnes geht.

Goldmann stimmt darum dagegen, weil man ohne die strengste Prüfung nicht wagen dürfe, abzuändern, was die Synagoge Jahrhunderte lang geheiligt habe.

Endlich Abstimmung durch Namens-Aufruf:

Die Versammlung stimmt, mit Ausnahme zweier (Bo-

denheimer und Goldmann), welche gegen die sofortige Berathung des Antrags überhaupt, und dreier Mitglieder, welche gar nicht stimmen, für den Antrag des Dr. Goldheim.

Dr. Hess stimmt darum nicht mit, weil er erst die Prinzipien erörtert und den Standpunkt vorher festgestellt haben möchte, indem sonst die Versammlung in eine falsche Stellung gerathen und sich beengen würde, wenn sie von einem Standpunkte etwas beurtheilen würde, den sie (wie den talmudisch-rabbinischen) später nicht als einen an sich wahren erkennen könne.

Aus denselben Gründen stimmen nicht mit: Formstecher und A. Adler.

Es erklärt also die Rabbiner-Versammlung: »Die vom Landes-Rabb. Dr. Goldheim verlesene, in den Synagogen Mecklenburg's eingeführte Gottesdienst-Ordnung ist im Ganzen und in ihren Theilen dem jüdischen Glauben und Ritus gemäß, und jeder Israelite, der an dem nach dieser Synagogen-Ordnung abzuhaltenden Gottesdienste Theil nimmt, hat vollkommen seiner religiösen Pflicht Genüge gethan.«

Hierauf wird die Sitzung für heute aufgehoben. Die nächste Sitzung: Sonntag. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung eingehender Anträge.

Noch wird vom Präf. ein Schreiben des verehrl. Comité verlesen, worin der Rabbiner-Versammlung angezeigt wird, daß die hiesige israelitische Gemeinde am Sonntage den 16. d. M., Morgens 8 Uhr, die Enthüllung des Denksteins, den sie ihrem entschlafenen würdigen Seelsorger und väterlichen Freunde, dem sel. S. Eger gesetzt habe, feierlich vornehmen werde, und daß der verehrl. Vorstand der Gemeinde es den Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung anheimgebe, ob sie an der zur Ehre des Verewigten zu veranstaltenden Feier Theil nehmen wollen?

Durch einstimmigen Zuruf: Wir werden alle kommen! ist auch dieses erledigt.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Sechste Sitzung.

Braunschweig, den 16. Juni 1844.

Anwesend: Sämmtliche Mitglieder. Hinzugekommen: Ober-Rabbiner J. Cahn aus Trier.

Eröffnet wird die Versammlung durch das verehrl. Präsidium mit ungefähr folgenden Worten:

Zurückgekehrt von der erhebenden Feier zum Gedächtnisse eines würdigen Amtsbruders, der Leuchte war für Israel und ein treuer Hirte seiner Gemeinde — laßt uns unsere Berathungen in seinem Geiste fortsetzen. Das Heilige, die Grundlehren unserer Religion, laßt uns wahren und erhalten, wie der Entschlafene, von uns so würdig Geseierte es gethan. Aber auch die Zeit laßt uns verstehen und nützen, um das Gute, das in ihr keimt, zur frohen Entwicklung zu bringen nach göttlichem Willen. Dann werden auch wir, wieder Heimgegangene, die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden uns gewinnen und erhalten, dann wird auch uns das Bewußtsein treu erfüllten Berufes durch's Leben geleitet und erfüllt werden unser letzter Wunsch: *תמות נפשנו מות ישרים ותהי אחריתנו כמורו* (D daß wir sterben den Tod der Gerechten und unser Ende dem ihren gleiche!)

Es werden darauf die Protokolle der vierten und fünften Sitzung verlesen, nachdem Secr. in Beziehung auf das Protokoll der vierten Sitzung bemerkte, daß dasselbe nur in der Sitzung entworfen, von ihm aber noch nicht vollkommen ausgeführt sei, daß darum Berichtigungen, namentlich

der Aeußerungen in dieser Sitzung von den Betheiligten besonders willkommen seien und erbeten werden.

Hierauf fordert Dom. Präs. Herrn Dr. Philippson auf, den

britten Antrag

(ausgehend vom Rabbiner Dr. Mayer in Hechingen) betreffend:

„Die Bestrebungen zur Emancipation der jüdischen Kirche“

vorzutragen.

Philippson verliest den Antrag mit den bereits in der allgem. Zeit. d. Judenth. (Jahrgang 1844, No. 16) veröffentlichten Worten. Dom. Präs. berichtet zuerst Einiges aus den Angaben des Vortrages selbst über die Verhältnisse der israelitischen Geistlichen Württembergs, über welche der ursprüngliche Antragsteller im Irrthum sich befindet. So seien die israelitischen Geistlichen Württembergs nicht bei öffentlichen Aufzügen nachgesetzt, sondern sie gehen nach den Christlichen, weil diese die Mehrzahl bilden.

Ebenso: Es ist wahr, die Familien-Register der israelitischen Gemeinden werden von christlichen Geistlichen geführt, aber nur darum, weil die Israeliten Württembergs integrirende Theile der politischen Gemeinde sind.

Endlich sei auch die Bemerkung des Antragstellers von falschem Gesichtspunkte aufgefaßt, daß die israelitischen Schulen von christlichen Inspectoren beaufsichtigt werden. Allein in Württemberg gab es früher tüchtige israelitische Schulen, als tüchtige, zur Beaufsichtigung der Schulen geeignete israelitische Geistliche. Dazu inspiciren die christlichen Geistlichen die Schulen nicht als Geistliche, sondern als Staatsdiener. Jetzt sei das allerdings anders, aber die Sache liege außerhalb der Befugnisse unserer Versammlung. Er beantrage zur Tagesordnung überzugehen.

Holdheim meint, man müsse überhaupt genau das politische und religiöse Princip unterscheiden.

Bodenheimer stimmt mit dieser Ansicht Holdheims

durchaus nicht überein; Politisches und Religiöses dürfe im Judenthum gar nicht so scharf getrennt werden. Ihn berühre nun der eigentliche Antrag unmittelbar nicht, im Königreich Hannover führen die jüdischen Geistlichen die Familienregister ihrer Gemeinden und haben sie die Inspection der israelitischen Schulen; aber um der Ehre der jüdischen Geistlichkeit willen, meine er, sei es Pflicht der Rabbiner-Versammlung, dahin zu wirken, daß die israelitischen Geistlichen mit der Beaufsichtigung der Schulen durchweg betrauet werden.

Frankfurter: Nichts ist wichtiger, als daß von uns selbst Religiöses und Politisches genau unterschieden werde. In Beziehung auf das Religiöse bilden wir ein Zusammenhängendes, nicht gegenüber dem Staate, sondern im Staate; in allem aber, was sich auf das rein Menschliche und Politische bezieht, erblicken wir in uns nichts anders als Angehörige, als Glieder dieses Staates in aller und jeder Beziehung. Ganz in diesem Sinne wollen wir auch unsere Jugend erziehen. Hierfür aber weiß ich eine passendere Stellung für den jüdischen Geistlichen zu den Schulen nicht, als die: der ganze Religionsunterricht stehe unter seiner Leitung und Aufsicht; den übrigen Unterricht aber überwache der vom Staate bestellte Schulinspector, der ja (wie z. B. in Hessen) nicht nothwendig dem geistlichen Stande angehören müsse. Durch dieses Verhältniß werde mit der gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Geistlichen verschiedener Confessionen auch der Geist der Duldung und der Liebe mehr erzeugt und gekräftigt, wie der Redner aus früherer mehrjähriger Erfahrung wisse. Er ist darum dafür, über den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Hefß stimmt auch mit Holdheim für die Nothwendigkeit einer Trennung des Religiösen und Politischen; glaubt jedoch, daß eine Aeußerung der Rabbiner-Versammlung in Beziehung auf die Stellung der jüdischen Geistlichen erfolglos sei, da Alles vom Princip abhängt, welchem die ver-

schiedenen Staaten huldigen — ob man die Idee eines christlichen Staates, oder eine freiere humane festhalte.

Schott hält den Antrag für wichtig und meint, daß sogar um des Fortschritts willen gewünscht werden müsse, daß die israelitischen Schulen der Aufsicht der israelitischen Geistlichen überwiesen werden.

Hirsch lehnt sich an die schon vorgebrachten Motive für die Trennung des Politischen und Religiösen an; meint jedoch, unsere Frage sei eher: was sind wir unsern Gemeinden gegenüber, als: was sind wir dem Staate gegenüber?

Heidenheim repliziert gegen Frankfurter: in den Schulen dürfen Religion und Realien nicht getrennt werden. Er erläutert (um nicht mißverstanden zu werden) seinen Ausspruch durch Folgendes: es könne wohl niemand mehr gegen die sogenannten Separatschulen sein, als er; denn er sei so glücklich, in einem Staate zu leben, wo solche Schulen nicht bestehen, wo er selbst als Staatsdiener an einer höhern öffentlichen Anstalt wirke, er kenne gar wohl den großen Nachtheil solcher gesonderten Schulen aus früher gemachten Erfahrungen, und sei nur gegen die doppelte Ueberwachung dieser Separatschulen, weil dadurch die Einheit der Verwaltung gestört werden wird. Bestehe einmal eine solche Anstalt, dann müsse aus pädagogischen Gründen ein einheitliches Princip vorherrschen, und das könne in diesem Falle in Elementarschulen kein anderes sein, als ein religiöses.

Rein stimmt mit Frankfurter völlig überein; durch die Inspection der israelitischen Schulen von israelitischen Geistlichen allein werde der Vorwurf des Separatwesens, den man den Juden mache, noch genährt. Dagegen könne er früher nicht mit Holdheim übereinstimmen, Religiöses und Politisches zu trennen, als bis ein jüdisches Kirchenrecht festgestellt sei.

Salomon: Man solle doch die wesentliche Aufgabe der Versammlung nicht gar zu sehr außer Augen lassen. Er

wünsche, daß nur allgemeine Gegenstände zur Berathung zugelassen werden, das Besondere sollte man dem Allgemeinen unterordnen.

Dom. Präs.: Vom Allgemeinen könne, weil es sich aus dem Besondern bildet, noch nicht im Gegensatz gegen jenes die Rede sein. Darum dürfe er die Debatte nicht beschränken. Aber er wiederhole: über die vorliegende Motion des Dr. Mayer in Hechingen könne man füglich zur Tagesordnung übergehen.

Es debattiren noch: Bodenheimer, der die Nothwendigkeit der alleinigen Beaufsichtigung der jüdischen Schulen durch jüdische Geistliche aus dem um sich greifenden Missions- und Bekehrungswesen herleitet. Diesem entgegen sind Herzfeld und Solowicz, die von dieser Profelytenmacherei bei einem guten israelitischen Religionsunterrichte nicht so viel fürchten und meinen, daß die Bekehrungssucht doch wohl nur zu den Ausnahmen gehöre. Ferner: Ben Israel, der der Annahme des Antrages sich widersetzen zu müssen glaubt, weil derselbe der Aufgabe der Versammlung nicht entspreche. Endlich bemerkt in Beziehung auf seine frühere Aeußerung

Holdheim: Freilich ist Religiöses und Politisches schwer zu trennen, weil es sich so lange in einanderlaufend im Leben erhalten habe. Aber eben darum ist es so wichtig, daß endlich geschieden werde, was sich so ungehörig vermischt habe. Wann diese Scheidung und wie sie vollkommen ausgeführt werde? Gleichviel; aber Aufgabe der Gegenwart ist sie. Wir lassen den Begriff »christlicher Staat« als einen unwarhen nicht gelten; wir werden doch wahrhaftig nicht von einem jüdischen Staate, oder von Ineinanderlaufen des Religiösen und Politischen im Judenthum reden wollen! — Wie schon von anderer Seite bemerkt wurde, stimme auch ich: der jüdische Geistliche pflege und warte des Religionsunterrichts; aber damit Punktum! Nur Klarheit, Klarheit in unsern religiösen Erkenntnissen!

Die Debatte wird nach einer Bemerkung Frankfurters gegen Heidenheim und Bodenheimer als geschlossen angesehen, und vom Präsidium gefragt: Soll eine Commission zur Begutachtung des ersten Theils des Mayer'schen Antrags erwählt werden? Alle bis auf zwei: Nein! Soll, nach dem zweiten Theile des Mayer'schen Antrages, bei den resp. Regierungen gebeten werden, daß den israelitischen Geistlichen die alleinige Aufsicht über israelitische Schulen überwiesen werde? Auch diese Frage wird mit großer Majorität verneint!

Sonach wird zur Tagesordnung übergegangen: vierter Antrag vom Prediger Dr. Solowicz, betreffend die zeitgemäße Umgestaltung der jüdischen Ehe-scheidung. Er begründet seinen Antrag durch einen mündlichen Vortrag von der Tribüne aus und bittet, den Gegenstand, der gewiß von hoher Wichtigkeit sei, sofort in Berathung zu nehmen.

Dom. Präs. hält allerdings den Gegenstand für erheblich; aber in Discussion genommen, meint er, könne derselbe vorerst noch nicht werden. Höchstens frage sich's, ob der Antrag einer Commission zu überweisen sei?

Holdheim: Wenn der Antrag Solowicz's auch unbedingt von Wichtigkeit ist, so leidet er doch an einer gewissen Einseitigkeit. Er meine darum, eher müsse die Frage so gestellt werden: Ob nicht die jüdischen Ehegesetze durchgängig einer gründlichen Revision und einer vollständigen, zeitgemäßen Reform unterworfen werden sollen? Dann würde er den Antrag erweitern und bitten, daß eine Commission niedergesetzt werden möge, welche eine zeitgemäße und zeitdringende Reform des jüdischen Ehegesetzes nach genauer Prüfung feststellen und ihren desfallsigen Entwurf der nächsten Rabbiner-Versammlung vorlegen wolle.

Cahn ist zwar mit Holdheims Antrag ganz einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, wie nothwendig es

sei, daß wir uns hauptsächlich auf solche Gegenstände einlassen, welche von der gegenwärtigen Rabbinerverammlung erledigt werden können, damit wir auch etwas mit nach Hause bringen.

Dom. Präs.: Da in Holdheims Antrag (über dessen Erheblichkeit sich die Versammlung durch Acclamation bereits ausgesprochen hat) der von Solowicz gestellte schon enthalten ist, so möchte vielleicht Solowicz denselben in der eben ausgesprochenen Fassung zu dem Seinigen machen?

Solowicz: Ja!

Präs.: Soll eine Commission ernannt werden für diesen wichtigen Antrag?

Alle, mit Ausnahme von zweien, Ja!

S. Adler: Bei dem Umfange und der Wichtigkeit dieses Gegenstandes dürfte aber eine Commission von bloß drei Mitgliedern nicht genügen.

Von vielen Seiten: Ganz einverstanden!

Herzfeld: Ich beantrage, daß auch tüchtige jüdische Gelehrte, die nicht in dieser Versammlung sind, beratend zugezogen werden sollen.

Salomon: Ich halte für besser, daß vorerst der Entwurf von der Commission, die nur aus Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung bestehen soll, angefertigt werde, und daß erst, nachdem dies geschehen, talmudische Capacitäten außerhalb dieser Versammlung um Begutachtung angegangen werden sollen. Es dürfte sonst einen Schatten auf die gegenwärtige Versammlung werfen, als hätte sie nicht selbst die Kraft, dergleichen Gegenstände zu erledigen.

Holdheim spricht, wird aber vom Rabbiner Bodenheimer wiederholt unterbrochen, so daß dieser vom Präsidium aus zurechtgewiesen werden muß. Nun erst können die Schlussworte Holdheims vernommen werden. Die Reform, die wir, so hier, wie überhaupt, anstreben, ist ja keineswegs eine solche, zu welcher uns Reformsucht treibt: die Zustände vielmehr nöthigen dazu, denn diese

Zustände sind mangelhaft und bedürfen einer Verbesserung.

Zur Abstimmung kommt der Antrag Herzfeld's: Sollen in die Commission auch nicht zur Versammlung gehörige Theologen gewählt werden können?

Durch Majorität: Nein!

Das Präsidium fragt: Wird die Anzahl von fünf Mitgliedern, aus welcher diese Commission bestehen soll, genügen?

Alle, bis auf Einen: Ja!

Auf den Antrag Salomon's wird gefragt: Sollen nur die in der gegenwärtigen Versammlung anwesenden und auf geschene Anzeige noch während dieser Versammlung eintreffenden Mitglieder wahlfähig sein?

Antwort: Es sollen nur die bereits anwesenden oder die noch zu dieser Versammlung eintreffenden gewählt werden können.

Es wird nun über die zu wählende Commission für die Revision der Ehegesetze abgestimmt.

Es ergibt sich, daß die Commission bestehe aus den Herren

Rabbiner Dr. Goldheim	mit 19 Stimmen	
Rabb. Dr. Herzfeld	„ 15	„
Kirchenrath Dr. Maier	„ 13	„
Rabbiner Bodenheimer	„ 11	„ und
Rabb. Dr. Geiger	„ 8	„

Am meisten Stimmen nach diesen erhielten: Rabbiner Schott (nämlich sieben) und Herrheimer (fünf Stimmen).

Hiermit wird diese Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Neue Sitzung: Nachmittag. Fortsetzung der Berathung über andere Anträge.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Siebente Sitzung.

Braunschweig, den 16. Juni 1844, Nachmittags 4 Uhr.

(Fortsetzung der Berathung von Anträgen.)

Rabbiner Bodenheimer stellt einen Antrag in Beziehung des Eides, wie er von Juden hier und da noch mit alterthümlichen unwürdigen Formen abzuleisten sei. Er entwickelt seinen Antrag von der Tribüne aus, ungefähr in folgender Weise:

Es sei unsere Pflicht, das Judenthum nach innen zu heben und nach außen zu rechtfertigen. In letzterer Beziehung nenne er einen Mißstand, zu dessen Beseitigung wir nach besten Kräften mitwirken müßten — den Eid More judaico. Niemand könne würdigere Begriffe über die Heiligkeit des Eides haben als der Jude. Und doch glaubt mancher Staat in Deutschland noch, daß der Eid eines Juden nur dann diesem heilig gelte, wenn er mit kleinlichen Ceremonien und in der Synagoge abgeleistet werde. Am traurigsten sei es in dieser Beziehung im Königreiche Hannover bestellt. Da müsse der schwörende Jude bei der Eidesableistung noch Gebetriemen und Gebetmantel (Tefillin und Tallith) anlegen, die Gesetzbücher in den Arm nehmen, müsse bekräftigen, daß er den Eid sich nicht wolle durch ein jüdisches Gericht lösen lassen, noch daß derselbe durch das Gebet Kol Nidre aufgehoben werden solle; daß der Schwörende in den Christen keine Gözendiener erblicke u. s. w. Der Redner schaudere zurück, so oft er einen solchen Eid abnehmen müsse, denn die Formel desselben verlege die israelitische Religion, sei schmähtlich für den Geistlichen wie für den Schwörenden, empörend für jedes redliche Gemüth. Er — der Redner — habe schon viele und wiederholte Schritte in dieser Beziehung gethan, er habe sich an die beiden Kammern sowie an das hohe Ministerium mit Vorstellungen und Bitten gewendet. Von den Kammern sei auch das Gerechte seiner Forderungen anerkannt worden;

allein vom hohen Ministerium sei noch nichts zur Abstellung dieser Uebelstände geschehen. Von der Rabbinerversammlung möge nun ein gemeinschaftlicher Schritt zur Abhülfe der von ihm geschilderten traurigen Zustände geschehen. Dieser Schritt solle in der feierlichen Erklärung dieser ehrwürdigen Versammlung bestehen:

daß der Eid eines Israeliten bei Anrufung des göttlichen Namens volle gesetzlich bindende Kraft habe.

Habe ja ursprünglich, fährt der Redner fort, der zu Vereidigende nach jüdisch-gesetzlichen Bestimmungen auf den vom Richter verlesenen Eid bloß: Amen! sprechen müssen, um den Eid vollkommen zu sanktioniren. Die von hier aus zu gebende Erklärung würde der Antragsteller als Beilage bei einer neuen Eingabe an das hohe Ministerium in Hannover anschließen und so endlich gewiß einem günstigeren Erfolge entgegensehen dürfen.

Holdheim. Der Antrag des Herrn Rabbiner Bodenheimer rechtfertigt sich durch sich selbst. Ja es müsse ausgesprochen werden, daß der einfache Ausdruck: ich schwöre, nach den jüdischen Religionsbegriffen dem Eide vollkommen bindende Kraft gebe. Indeß möchte er doch noch Einiges zu erwägen geben. Das Mißtrauen der Behörden gegen den Eid eines Juden, wonach dieser zu schwören habe, daß jüdische Gerichte vom Eide nicht sollten entbinden können, rühre wohl daher, daß dem Israeliten gar lange nur jüdische Gerichte als gesetzliche Behörden in Dingen zwischen Juden und Juden gegolten haben. Sie zweifelten daran, ob nicht-jüdische Gerichte, die nicht nach jüdischen Gesetzen urtheilen, von uns als volle gesetzliche Behörden anerkannt würden. Wir freilich erkennen, wie unbegründet ein solcher Zweifel sei, da wir keine anderen Behörden und keine anderen Gesetze kennen, als die des Staates. Aber es sei noch nichts dafür geschehen, es auch nach Außen zum Bewußtsein zu bringen, daß der Jude aufgehört habe, bloß in dem jüdischen Richter in allen Rechtsfachen seinen

Richter zu sehen. Wir müssen eine solche Erklärung abgeben und dadurch einem noch hier und da herrschenden Wahne begegnen. — Ferner habe Bodenheimer angeführt, daß in der von ihm berührten Eidesformel der Jude aussprechen müsse, daß er die Christen nicht als Götzendiener ansehe. Auch zur Beseitigung dieses Wahns müßten wir durch eine bestimmte Verwahrung im Namen des Judenthums das Unrige thun. Endlich: Wir erkennen die Vorwürfe, die uns in Betreff des Kol Nidre gemacht wurden, allerdings als Verläumdung, aber doch dürften wir auch desfalls eine Berichtigung in unserer abzugebenden Erklärung nicht unterlassen.

Dom. Präf. Wenn auch die Formel: ich schwöre, dem Eide bindende Kraft gebe, so müßten wir den Regierungen doch bemerken, daß wir nach rabbinischen Vorschriften unter Erfassung eines heiligen Gegenstandes (etwa einer Bibel) schwören; denn der Eid ist nicht rechtlicher, sondern religiöser Natur: der Schwörende muß nach seinen religiösen Begriffen schwören. Diesen nach ist das erwähnte Erfassen eines heiligen Objectes (Nekithah Chephez צַמַּח נְחִיבָה) erforderlich. Den Mißstand wegen des Kol Nidre anlangend, so sei der passendste Ausweg, dieses überhaupt abzuschaffen.

Bodenheimer. Ich bin ganz mit dem verehrlichen Herrn Präsidenten einverstanden in Betreff der Nekithah Chephez, und will auch meinen Antrag mit dem Beisage: »unter Auflegen der Hand auf die Bibel« verstanden haben.

Hirsch. Er freue sich, daß dieser Punkt zur Sprache komme. Gegen Holdheim bemerkt er: Nicht darum habe man dem jüdischen Eid weniger Vertrauen schenken wollen, weil man meinte, der Jude erkenne in den nichtjüdischen Behörden nicht seine gesetzlichen Behörden, sondern der Geist der Intoleranz, der frühere Zeiten verfinsterte, der habe dem Juden auch bei dieser heiligen Handlung Schmählisches und Entwürdigendes auferlegen wollen. Den vom verehrlichen Präsidium vorgeschlagenen Zusatz, betreffend die

Nekitath Cheppez könne er nicht zugeben. Die Bibel sei in diesem Falle ein Symbol für Gott; der Jude aber kenne kein Symbol für Gott! Der Eid sei: Ja, Ja! Nein, Nein! (unter Berufung auf eine Talmudstelle) Die Versammlung gebe diese einfache Erklärung; das sei genug.

Herzfeld macht aufmerksam, daß unsere Erklärung bei den Regierungen um so eher Eingang finden dürfte, wenn wir eine Geschichte der jüdischen Eidesformeln beilegen. So habe der selige Rabbiner Eger von hier, der den Redner einmal mit der Abfassung eines Gutachtens über den Eid beauftragte, die Bemerkung sehr richtig gefunden, daß der Gebrauch der Gesetzesrollen beim Eide des Juden aus der Zeit herrührte, wo gedruckte Bibeln sich nicht fanden. Eben aber, um die Gesetzesrollen von ihrem Bestimmungsorte, der Synagoge, nicht zu entfernen, habe der Schwörende sich in die Synagoge begeben, um daselbst den Eid abzulegen. Die Zeugen, die noch überdies bei der Eidesleistung zugegen waren, mußten nur aussagen, daß der Eid in der Synagoge abgelegt worden sei. Da jetzt gedruckte Bibeln überall sich finden, so vertreten diese hinlänglich die geschriebenen Gesetzesrollen bei Eidesleistungen, und eben damit möchte auch die Eidesleistung in der Synagoge als überflüssig wegfallen. Er führe dieses nur beiseite, sei aber, wie oben gesagt, der Ansicht, daß eine geschichtliche Deduction des Rechtsverfahrens gegen Juden, unserer Erklärung beigegeben, gewiß am meisten dazu beitragen werde, die Regierungen auf den rechten Gesichtspunkt zu bringen.

Holdheim bemerkt gegen die Ansicht des Herrn Präsidenten von der Nothwendigkeit der Nekitath Cheppez, gegen welche er protestirt: Diese sei nur Forderung des jüdischen Rechts gewesen. Dieses aber habe für uns keine Geltung mehr; nur das jüdische Recht, nicht die Religion verlange Garantien gegen reservationes mentales. Was der Eid dem Israeliten sei, darüber müsse einzig und allein die Bibel gefragt werden.

Dom. Präs. Ich begreife, daß Holdheim sich gegen die Nekitath Cheppez erklärt. Das gehe aus seinem Systeme hervor: er will nämlich eine strenge Scheidung zwischen Gesetz und Religion und sieht, was er wünscht, als schon geschehen an. So lange wir aber talmudisch-rabbinische Tuden sind, müssen wir unter Erfassen eines heiligen Objectes schwören.

Schott. Ich stimme vollkommen der Ansicht des verehrlichen Präsidenten bei, daß nur *שמעו בקול* geschworen werden solle. Wir müssen dies, um dem Schwörenden in die Seele zu rufen: Der Eid ist eine gottesdienstliche Handlung. Auf den Antrag Bodenheimers zurückkommend, so glaube er, daß derselbe bei weitem Schritten zur Entfernung des Eides *more judaico* sehr gefördert werden dürfte, wenn er der von uns zu gebenden Erklärung etwa auch liberalere Formeln für den jüdischen Eid (wie sie z. B. in Baden gelten) beilegen würde.

Cañu. Wenn auch jetzt noch mit Nekitath Cheppez geschworen werde, so müssen wir doch mit aller Kraft dahin streben, die Sache auf den biblischen Boden zurückzuführen. Doch glaubt er auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen zu müssen, daß ein jüdischer Geistlicher bei der Eidesableistung zugegen sei. Auch bittet er die Versammlung, bei dieser Gelegenheit sich kräftigt gegen den Ausspruch einiger Rabbinen zu verwahren, die solchen Israeliten, welche eine oder die andere Ceremonie des Judenthums unterlassen, irgend die Glaubwürdigkeit beim Eide abzuspochen sich erlauben, ja, wie dies erst neulich versucht worden sei, wirklich sich erlaubten.

A. Adler. Der Antrag Bodenheimers werde gewiß von keinem in der Versammlung Widerspruch finden; der Eid *more judaico* betreffe das Herz des Judenthums, unsre innerste Existenz. Er müsse jedoch auch dafür stimmen, daß das *Kol Nidre* aus unserer Liturgie gestrichen werde: er habe erst kürzlich die traurige Erfahrung gemacht, daß zwei Rabbiner, wovon der eine der alten Schule, der andere insofern

der neuern, als er eine deutsche Hochschule besucht habe, angehört, in einem Gutachten für die Behörde das Kol Nidre als eins unserer heiligsten Gebete erklärt haben! Hinsichtlich des Nekitath Cheppez stimme er ganz mit Goldheim und gegen Dr. Maier. Wenn auch für jetzt dem Volke die gänzliche Trennung des theokratischen und somit jüdischen Moments von dem nichtjüdischen noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen, so sei es doch eine nothwendige Consequenz aus dem Aufgeben der jüdischen Jurisdiktion.

Salomon: Diejenigen, die so spät kommen, haben es sehr schwer, es bleibt ihnen nur — die Nachlese, und Schade, daß man von denselben nicht immer mit der Schrift sagen kann: (Richter 8, 2.) טוב על לות אפרים Er erinnert an eine Schrift: „Character des Judenthums,“ die ihn zum Mitverfasser hat. Dieses Buch, in welchem von der Eidesleistung der Juden ausführlich gehandelt und auch das vielbesprochene Kol Nidre in das rechte Licht gesetzt wird, habe er damals der Bundesversammlung dedicirt und zugesandt. An der erhaltenen Antwort aber konnte man deutlich genug merken, daß man der — Theorie allerdings Gerechtigkeit widerfahren lasse, gegen die Praxis aber Zweifel hege. — Und mit Recht! warum behält man Dinge bei, hegt und pflegt Gebetstücke, die man selbst verwirft, weil sich so vieles gegen dieselben sagen läßt. Fort mit allem, was zur Verdächtigung oder Verläumdung Stoff und Anlaß giebt! Er stelle daher kurz das Thema: Daß die Rabbiner-Versammlung den nächsten Jom Kippur dadurch verherrliche, daß sie allesammt das berüchtigte Kol Nidre in den Gebetbüchern streiche und abschaffe und dadurch an den Tag lege, daß dasselbe nie und nimmer den geringsten liturgischen Werth gehabt habe. Es sei viel zu viel schon über diese Kapalie gesprochen worden. — Gegen das oft erwähnte Nekitath Cheppez müsse er sich schlechterdings als anti-mosaisch erklären. Sei in Gottes Namen Rabbinisch-talmudisch wer da wolle; was im Rabbi-

nisch-talmudischen Judenthume aber nicht recht und gut ist, was gar Nachtheil und Unheil bringt, das muß je eher je lieber fortgeschafft werden. Das sei schließlich seine Meinung über diesen Gegenstand, der nun wohl zur Abstimmung kommen sollte.)

Philippson: Vergessen wir doch den practischen Standpunkt nicht. Die Regierungen würden unserm Ausspruche, wenn wir uns vom Talmud entfernen, nicht trauen. Er halte für nöthig einmal, daß der Eid eines Juden unter persönlicher Anwesenheit eines jüdischen Geistlichen abgeleistet werde; dann aber auch, daß der Eid eine religiöse Form habe. Bei den alten Juden sei dies vielleicht weniger nöthig gewesen, die haben mehr Gewissenhaftigkeit, religiöse Scheu gehabt, als die neueren.

(Der Redner wird von allen Seiten unterbrochen: „Das sei eine unüberlegte und ungegründete Aeußerung.)

Dom. Präf. verwahrt sich im Namen der Versammlung gegen den letzten Ausspruch Philippsons. Seine (des Präf.) vierzehnjährige Praxis, und gewiß auch die der Mehrheit der Versammlung habe wahrlich in Beziehung auf die Gewissenhaftigkeit der der neuern Bildung angehörigen Juden nur erfreuliche Resultate ergeben.

(Allgemeine Zustimmung.)

Herrheimer stimmt mit Dr. Salomon sowohl für die Abschaffung des Kol Nidre, als auch dafür, daß wir für den jüdischen Eid nichts als zulässig erklären dürfen, was es nicht auch analog bei den Befennern anderer Religionen ist.

S. Adler: Die Diskussion könne wohl geschlossen werden, die Sache wäre ja einfach. Die von dem Antragsteller verlangte Erklärung könne ja leicht gegeben werden.

Formstecher: Ich bin gegen die Beibehaltung der Nekitath Cheppez, weil wir durch dieselbe dem Talmud eine Autorität einräumen, die ihm vielleicht von vielen Israeliten nicht beigelegt werden möchte. Dem Antrage, das Kol Nidre abzuschaffen, trete er bei.

Herzfeld: Wenn von dem Nekitath Cheppez überhaupt die Rede sein soll, so müßte dabei bemerkt werden, bei welchen Eiden dasselbe nicht einmal nach jüdischen Gesetzen erforderlich wäre. — Für die Abschaffung des Kol Nidre stimmt er übrigens auch.

Frankfurter: Die Diskussion über die Heiligkeit des Eides für den Israeliten mit oder ohne Nekitath Cheppez müßte nicht ausgedehnt werden, wenn hier überall von dem Ueberweisen des Bodenheimer'schen Antrages an eine Commission die Rede wäre. Dessen aber bedarf es nicht; denn wir sind über die Gestattung seines Wunsches so einig, daß wir uns über unbedeutende Abweichungen, die noch obwalten, leicht in der Debatte verständigen können.

Während Bodenheimer aber seinen Antrag dahin stellte, daß der Eid eines Juden ohne weitere Ceremonie volle gesetzliche Kraft habe, und später erläuternd hinzufügte: jedoch unter Auflegen der »Hand auf die Bibel,« führt die Versammlung die Sache zurück, spricht sich gegen diesen erläuternden Zusatz aus, weil das einfache: »Ich schwöre« genüge. Das ist nun wohl wahr. Aber wenn auch die Behörden das Handauflegen auf die Bibel erlassen, so sollten doch wir ganz und gar nicht darauf verzichten. Wir sollten darin nicht eine lästige Auflage, sondern vielmehr eine Anerkennung des uns heiligen Gotteswortes bei einer wichtigen Handlung erblicken. Nicht derogiren, sondern erbitten sollten wir die Beibehaltung der Nekitath Cheppez. Dagegen halte ich (entgegen von Cahn und Philippson) die Assistenz eines jüdischen Geistlichen bei der Eidesleistung für völlig überflüssig. Die Vermahnung des zu Vereidigenden im Hause des Geistlichen genügt vollkommen.

In Betreff des Kol Nidre schließe ich mich den vielen ehrenwerthen Rednern vor mir an. Dieses sogenannte Gebet hat uns so viele ungegründete Verläumdung und so viel Unheil zugezogen, wie es durch seine schöne Melodie nicht aufwiegen kann.

Heidenheim recitirt eine Stelle aus Junz über die Einführung des Kol Nidre, um sich daraus die Einführung desselben zu begründen.

Solowicz: Die Verhandlungen über den Judeid sind bereits 1772 in den Campz'schen Annalen der preussischen Gesetzgebung Heft 116 zu finden. Da sei als ein einfaches Mittel anstatt des Nekitath Cheppez gefunden die geschriebene Psalmstelle: שויתי יי לכגרי תמיר

Hirsch verwahrt sich wiederholt gegen Nekitath Cheppez, man dürfe es schon um der Länder willen nicht, wo die Juden bereits emanzipirt sind.

Holzheim nicht minder, kann sich nicht abbringen lassen, seine Ansicht gegen die Nekitath Cheppez aufrecht zu erhalten. Es sei theoretisch nicht recht und practisch nicht rathsam. Er kann sich nicht mit Frankfurter einverstanden erklären. Was die Bedeutung des Eides sei, darauf allein komme es an, die Feierlichkeit, von der man rede, das sei nicht das Wesentliche. Sagt man, es giebt noch Einzelne, für welche irgend welche Förmlichkeiten erwünscht seien, so vergessen wir, daß wir die, die mit uns auf gleicher Höhe der Zeit stehen, zwingen, etwas zu thun, was überflüssig ist.

Die Debatte wird als erschöpft erklärt — und nun gefragt:

[1] Soll von der Versammlung der Ausspruch gethan werden, daß der Eid eines Juden bei dem Namen Gottes ohne alle weitere Ceremonie verbindliche Kraft habe?

Einstimmig: Ja!

2) Erklärt die Versammlung, daß das כל נררי unwesentlich ist? und wollen die Mitglieder der Versammlung dahin wirken, daß dasselbe in ihrem Wirkungskreise schon für den nächsten כ"י weggeschafft werde?

Ja!

Bodenheimer bemerkt nur, daß er nicht sich verbindlich machen könne, dieses liturgische Stück aus seinen Synagogen schon für den nächsten כ"י abzuschaffen und zwar Jediglich aus dem Grunde, daß er bereits eine Syn-

agogen=Ordnung der Regierung vorgelegt, in welcher er wegen dieses Stückes nichts erwähnt habe. Es würde nun inconsequent sein; wenn er schon jetzt diese Abstellung treffe. Uebrigens halte er das Kol Midre durchaus für unwesentlich; haben ja bei der Einführung desselben fünf גְּוֹנִים (Geonim) dagegen gestimmt.

Rabb. Goldmann: Er fürchte, daß er bei seiner Gemeinde nicht durchbringen werde.

Schließlich wird ein Schreiben des Herrn Rabb. Stein verlesen, dessen Inhalt später näher zu besprechen sein wird.

Sodann ein Begrüßungs-Schreiben des Rabbiners Herrn Friedländer aus Brison.

Endlich ein Schreiben des Herrn Dr. Wechsler, worin er sein bisheriges Nichteintreffen mit Erkranken auf der Reise entschuldigt.

Auf Antrag des Secr. hielt Dom. Präs. Umfrage, ob es nicht gerathener erscheine, daß von Morgen an die Sitzungen nicht Vor- und Nachmittag Statt finden, dagegen täglich die Sitzung von 9½ Uhr bis Mittags 3 Uhr gehalten werden sollten, etwa mit einer halbständigen Pause.

Die ganze Versammlung ist damit einverstanden, so daß nächste Sitzung auf

Morgen, Montag, den 17. Juni, früh 9½ Uhr angesetzt ist.

Tagesordnung: Berathung von Anträgen.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Achte Sitzung.

Braunschweig, den 17. Juni 1844.

Verlesung der Protokolle von gestern.

Antrag des Dr. Bergson, betreffend:

Einführung von Beschneidungslisten und Führung derselben durch die Rabbinen; vorgebracht vom Rabb. Dr. Philippson.

Bodenheimer ist für den Antrag, um die Bedenken Derer würdigen zu können, welche sich gegen die מצוה erklären.

Herzfeld: Von ihm liege bereits ein Antrag vor über die Abschaffung der Meziza.

Schott: Es hat sich bereits herausgestellt, daß diejenige Richtung, der er angehöre, wenige Vertreter habe. In Beziehung auf den vorliegenden Antrag sei wieder die Aussicht, daß etwas abgeschafft werden soll — die Meziza. Freilich habe schon das Ober-Conistorium in Paris sie abgeschafft. Das sei viel. Aber sollen wir denn immer negiren? Der religiöse Sinn soll auch durch Positives geweckt werden. Wir wollen der Gesamtheit dienen, indem wir auf dem Standpunkte des talmudisch-rabbinischen Judenthums fortschreiten.

Aber bis jetzt lauter Negationen!

Wir müssen etwas Positives geben. Und er will darum, daß sich die Versammlung über die unerläßliche Verbindlichkeit der Israeliten zur Beschneidung ausspreche.

Dom. Präs. verwahrt sich hiergegen vom Präsidium aus; die Fragen sollten nicht vermengt werden. Wer einen Antrag stellen wolle, der thue es.

Salomon: Es ist von christlichen und jüdischen Aerzten anerkannt, daß die Meziza schon viel Unheil gebracht hat. Er erinnert an den im Judenthume Grundsatz gewordenen Ausspruch ספק נפשות להקל so wie an die

sehr zu beherzigende Lehre: כל המקיים נפש אחת משראל כאלו קיים עולם מלא Die Tempelgemeinde — die auch Juden sind — hat die Meziza längst abgeschafft und selbst bei Hyperorthodoxen Nachahmung gefunden.

Gegen Schott macht er geltend, daß ja genau genommen aus jeder Negation eine Position folge. Man hätte ja die Anträge, wenn man wollte, positiv stellen können. Dazu giebt es ja 248 Gebote *מצוות עשה* und 365 Verbote! *לֹא תעשה* fügte er schließlich hinzu.

Holdheim schließt sich darin hauptsächlich Salomon an, daß das, was Schott Negation zu nennen beliebt, im Sinne unseres Zweckes: »Aufrechthaltung des Judenthumes« ein Positives sei. Die Erhaltung des Wesentlichen ist durch Ausschcheidung des Unwesentlichen bedingt. Durch Ausschcheidung des Schädlichen wird das Gesunde erhalten. Alle Anträge, die Schott als Negationen anführte, sind Bestätigung dessen, was ich sagte. (Er führt dieses näher aus.)

Er will also sich und die ganze Versammlung gegen den Vorwurf der Negation verwahren, die Beschlüsse seien wahrlich sehr positiver Natur.

Hefß kommt auf den ursprünglichen Antrag, die Führung von Beschneidungslisten, zurück. Er halte diese für überflüssig, denn die bisherige Erfahrung hat doch so viel herausgestellt, daß die *מציצה* in einzelnen Fällen wirklich gefährlich war.

Er wiederhole übrigens: wir würden, ehe wir uns dahin aussprechen, daß der Talmud in dogmatischer Beziehung für uns keine Geltung habe, für unsre Beschlüsse keine Basis finden. Was Schott's Aeußerung über unser negatives Element betrifft, so schließt er sich ganz Salomon und Holdheim an. Der Vorwurf der Destruction trifft mehr die starren Rabbiniten, indem sie negieren, daß das Bewußtsein der Zeit einen großen Theil der jüdischen Gegenwart erfüllt hat; sie verschuldeten, daß

der Gottesdienst keine Theilnahme fand (wie z. B. in Frankfurt). Diejenigen sind die Negativen und Destructiven, die das Bewußtsein der Gesamtheit nicht begreifen wollen!

Dazu kommt Schott mit sich in Widerspruch, indem er ja wissen mußte, was wir wollten. Er hätte sich vom Anfang für das aussprechen müssen, wogegen er sich aussprach.

H. Adler. Er läßt den Vorwurf, den Hefß den Formgläubigen macht, namentlich in Beziehung auf Frankfurt, nicht gelten. Namentlich dort seien es eben so gut die s. g. Denkgläubigen als die Formgläubigen, die den Verfall des religiösen Lebens unter den dortigen Juden herbeiführten.

Gegen Dr. Salomon bemerkt er nur, daß wir den Ausdruck »Orthodox« nicht für Diejenigen gebrauchen sollen, die man die Formgläubigen nennt. Wir sind als Erhaltende die Orthodoxen.

Es sind noch mehrere Redner angemeldet; aber

Dom. Präf. erinnert, man solle doch zur eigentlichen Frage übergehen, die lediglich die sei, ob die Rabbiner geneigt seien, Beschneidungslisten nach der von Dr. Bergson angedeuteten Form anfertigen und führen zu wollen?

Diese Frage wird (mit Ausnahme von Zweien) von allen bejaht!

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Dom. Präf. bittet nun den Vicepräsidenten, den Stuhl des Vorsitzenden einzunehmen, da er selbst einen Antrag stellen wolle. Es geschieht.

Kirchenrath Dr. Maier besteigt die Tribüne und entwickelt seinen Antrag auf belebende Umgestaltung unserer Liturgie.

Er trägt an:

Es möge eine Commission niedergesetzt werden, welche zur nächsten Rabbiner-Versammlung ihre Ansicht darzulegen hätte darüber:

- 1) Ob und in wie weit die hebräische Sprache bei dem Gottesdienste nothwendig, und, wenn auch nicht nothwendig, doch vorerst noch rathsam erscheint unter den israelitischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes?
 - 2) In wie weit das Dogma des Messias und was mit demselben im Zusammenhange steht, in den Gebeten berücksichtigt werden müsse?
 - 3) Ob die Wiederholung der שמנה עשרה (der 18 Benedictionen) nothwendig sei und die Mussafim מוספים beibehalten werden müssen?
 - 4) Auf welche Weise קריאת התורה und קרואים ו' (das Vorlesen aus der Thora und das Aufrufen zur Thora) eingerichtet werde, daß dieses weniger störend sei und die gemeinschaftliche Andacht und Erbauung befördere?
 - 5) Auf welche Weise תקיעת שופר und נטילת לולב and ansprechender, das ästhetische Gefühl weniger beleidigend eingerichtet werden kann?
 - 6) Ob die Orgel in den Synagogen als zulässig erscheine?
- Frankfurter: Wir haben bereits in dieser Versammlung Gelegenheit gehabt, durch Erledigung wichtiger Fragen Zeugniß abzulegen von dem moralischen Bewußtsein, das wir von unserer Versammlung haben. Ich erinnere an den §. 1 unserer Statuten, an den §. 6 und §. 11 (über den Zweck unserer Zusammenkünfte, über die Gegenstände unserer Berathung, über die moralischen Folgen der Beschlüsse der Versammlung für diejenigen, die für die Beschlüsse stimmten). Die Art, wie diese Fragen erledigt wurden, sie geben uns ein erhebendes Zeugniß nach Außen, ein erhebenderes in unserm Herzen. Es hat sich herausgestellt, daß wir unserer Aufgabe uns wohl bewußt waren, daß wir mit der Verantwortung, die wir übernahmen, den kräftigen Muth der Ueberzeugung — männliche Ausdauer — Glauben an den Sieg der Wahrheit, trotz aller Anfeindungen und Verdächtigungen derselben, mitbrachten.
- Es liegt jetzt eine Frage vor, die uns Gelegenheit

giebt zu zeigen, ob unser religiöses Bewußtsein klar und mächtig in uns lebt, wie unser moralisches.

Ich darf auf die Wichtigkeit des vorliegenden Antrages nicht erst aufmerksam machen. Hätte es dessen überhaupt bedurft, so ist Genüge geschehen durch die klare Motivirung des Antrages von dem Urheber desselben.

Fassen wir den Inhalt dessen, was wir aussprechen, wenn wir, wie nicht zu bezweifeln, einmüthig den Antrag für Niederlegung einer Commission zur Vorbereitung einer verbesserten, zeitgemäßen, auf religiösem Boden stehenden Liturgie unterstügen.

Wir erklären: Es bedarf das ganze liturgische Wesen der Synagoge einer Umgestaltung! — Ein gar bedeutungsvoller Ausdruck! Aber beschränkter dürfen wir ihn nicht fassen, wenn wir nicht wiederum eine Wunde nicht bloß verdecken, einen tiefen Riß nicht bloß überkleistern, sondern wenn wir kräftig heilen, fest bauen, das Heilige erhalten, sichern wollen und unsern Kindern, und der Zukunft, die uns zur Rechenchaft ziehen werden, ein lauter und die ganze Seele erfassendes und erfüllendes religiöses Leben sichern wollen.

Wohl verstanden: Um die Umbildung der Liturgie, um die Feststellung gottesdienstlicher Einrichtung für Tempel und Haus handelt es sich.

Man wird vor diesen Worten da und dort zurückschrecken, uns kühn, uns ungerufen nennen! —

Man wird dies auch (in der nächsten Gegenwart wenigstens) bei dem Geringsten, das wir als recht und gut, nothwendig erkennen und erkannt wissen wollen, thun! — Man wird laut klagen: wir maßen uns an, Hand zu legen an das, was vor Jahrtausenden von den אנשי כנסת הגדולה festgestellt worden; man wird uns Zahl und Würdigkeit jener absprechen. — Wir kennen das und wissen, wohin diese s. g. heilige Scheu geführt hat. Es stände anders und es stände besser, wenn man gebaut hätte, anstatt dem Verfall zuzusehen. Es wäre gut, wenn früher erkannt

worden wäre, was uns jetzt die höchste Noth gebietet und lehrt: Es bedarf die Zeit dringend Männer, die die Aufgabe erkennen und lösen heute, wie sie jene ehrwürdige Versammlung löste einst, wir für unsre Zeit, wie jene für die ihrige.

Mag die Gegenwart von Einer Seite uns schmähen. Buhlen wir denn um Menschengunst? Suchen wir Ruhm und Ehre für uns? — Die Religion selbst drängt uns zur frommen That — die Quellen der Religion — aus ihr schöpfen wir bei unsern Bestrebungen — die laute Stimme der Zeit mahnt uns, die Zukunft, an die wir denken, richtet uns, und sie dankt uns, wenn wir Gottes Stimme mehr als der Menschen Rede hören. — So laßt uns den Antrag berathen, von diesem Gedanken geleitet, die mit der heiligen Aufgabe zu Vertrauenden, an die Lösung der Aufgabe gehen, und wir brauchen nicht zu zittern vor dem **עתיד ליתן את הדין!**

So möge auch bei dieser Frage, wie bei den wichtigen früheren, wo Korn und Spreu sich konnte scheiden, und — Korn sich fand und nicht Spreu, die Gediegenheit unsers Erkennens und die Reinheit unsers Willens sich glänzend bewähren!

Bodenheimer: Ja wohl ist der Antrag wichtig. Aber zuerst muß festgestellt werden: Welches sind unsere Glaubensartikel? Denn nach diesen erst kann ein Gebetbuch, das liturgische Geltung hat, festgestellt werden. Herrscht doch die größte Unklarheit darüber, ist ja Maimonides mit sich selbst darüber in Widerspruch, widerspricht doch diesem schon Chisdai, diesem wieder Abarbanel. Laßt eine Commission dafür uns niederlegen. Aber ganz und gar nothwendig ist die Sorge für die Belebung des religiösen Sinnes im Familienleben — ein Buch, wodurch dieses geschieht, muß bald angefertigt werden, und zwar in der deutschen Sprache. Das Gebetbuch, wie es beim Gottesdienste der Synagogen gebraucht wird, den Siddur, will er in seiner Integrität erhalten wissen; nicht weil wir

nicht deutsch beten dürfen, sondern weil es ein gemeinsames Band geben muß für die Israeliten, das sei aber die hebräische Sprache!

Salomon: **על ראשון ראשון ועל אחרון אחרון.**
Der Hauptantrag ist zuerst festzustellen, ob der Antrag des Kirchenraths Dr. Maier erheblich ist.

Von jeher ist das Bedürfnis, einen öffentlichen Gottesdienst festzustellen, in Israel tief empfunden und ist diesem Bedürfnis stets abgeholfen worden:

Ein öffentlicher Cultus wurde eingeführt, nachdem Israel das goldene Kalb verfertigt, und es nicht mehr zu verkennen war, daß eine anschauliche Gottesverehrung Noth thue; Samuels größte Sorge ging dahin, neben der Errichtung von Prophetenschulen einen öffentlichen Gottesdienst anzuordnen; Salomo, dessen Gesichtskreis nicht mehr der frühere, begränzte war, indem er mit den übrigen Völkern in Verbindung getreten, bauete dem Herrn einen prachtvollen Tempel zur Anbetung. Was beschäftigte Esra und Nehemia bei Israels Rückkehr aus der 70jährigen Gefangenschaft am angelegentlichsten? Der öffentliche Gottesdienst! Was will ich damit sagen? Daß Gebet, Gottesdienst nicht bloß für die Kinder, für die Jugend, für die Menge, sondern für den Kern des Volkes, für Männer, für erleuchtete Männer sein müsse. — Ja, wichtiger ist nichts für das Volk, als die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst. **אין חכם כבעל נסיון** sage ich. Wie ist es jetzt z. B. in meiner Gemeinde gegenüber von früher! Wie so ist's besser worden? Durch unser Gotteshaus ist bei Hunderten eine religiöse Wiedergeburt bewirkt worden! Viele Familien, die früher wankten und schwankten, stehen jetzt fest in dem Gotte Israels.

Bodenheimer will ein Buch für die Andacht des Volkes — wohl! Nur recht bald! Jede Stunde früher ist ein Gewinn. Aber was der ehrenwerthe Redner von dem

Werthe der hebr. Buchstaben sage, dem müsse er widersprechen; Buchstabengözendienst ist auch Gözendienst!

Darum: Ein Andachtsbuch für öffentliche und häusliche Andacht!

Dann geht auch Bodenheimer viel zu weit, wenn er meint, er hätte noch nichts für die Jugend und für das Volk. Formstecher hat ein Büchlein geschrieben, zwar nur für Kinder, aber **מפי עוללים ויונקים יסרת עץ**

Ich nenne auch die Selima! und es giebt noch andere Bücher für die häusliche Andacht.

Endlich: Auch gegen die Ansicht, daß die hebräische Sprache allein heilig sei, daß dieses irgend eine Sprache sei, trete ich fest und kräftig auf. Wehe uns, wenn es kein anderes Band gäbe für Israel als die Sprache. Das Band wäre längst zerrissen worden.

Wir haben ein anderes Band, das uns bindet, zu einem Ganzen verbindet! Es ist die von Gott geoffenbarte Lehre, die uns an ihn und Israel kettet; es ist die große Aufgabe, die uns in dieser Lehre geworden, die uns an Gott, an Israel und an die Menschheit kettet; es ist die Aussicht in eine hellere und wärmere Zukunft, die uns vereinigt. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig!

Klein: Nach dem, was Dr. Frankfurter und Dr. Salomon gesprochen, habe er wenig zu sagen. Ja, die Sprache, eine Sprache ist nicht das Band, das die Israeliten verbindet.

Dazu — die Integrität des ganzen Siddur! Als ob dieser ein Ganzes wäre? Ist z. B. **איזרו מקומן** und vieles andere ursprünglich, wesentlich im Gebet?

Ist für den Antrag in seiner ganzen Fassung.

Herzfeld: In der Debatte, die ich hier höre, habe ich die Ausdrücke: Großvater, Vater und Sohn (den Präf. in seinem Antrage gebraucht) gleichsam durchlebt. Als ich den Antrag hörte, war's die Empfindung des Großvaters, der sich durch einen solchen Antrag schmerzlich berührt

fühlte, da er glaubte, daß Alles, was ein Geist, durch Frömmigkeit geläutert, beanspruche, am Ende realisirt werden müsse, also auch die alte, in das Gemüth verwachsene Liturgie im Begriff stehe zusammen zu stürzen. — Als ich den Antrag in seinen Einzelheiten vernahm, war's schon die Empfindung des erwachsenen Mannes, der sich freute, daß dasjenige, was beabsichtigt werde, ruhige und gründliche Prüfung vor Allem suche. Als ich vollends die Worte des ersten Redners nach dem Antragsteller vernahm, da war ich glücklich in dem Gedanken an das kommende Geschlecht und beruhigt, so daß ich dem Antrage mit freudiger Ueberzeugung zustimme.

Die Nothwendigkeit der hebräischen Sprache beim Gebet werde wohl von Niemand im Ernste geltend gemacht werden. Er verkenne keineswegs die Innigkeit der hebräischen Sprache im Gebet, und er selbst, für seine Person, so oft ihm das Bedürfnis zu beten entstehe, bete hebräisch; aber die Zeit, welche er auf Erlernung dieser Sprache verwenden konnte, stehe nicht Allen zu Gebote; ja bei dem jetzigen Standpunkte des Unterrichts werde es fast zur Unmöglichkeit, die hebräische Sprache so wie früher beizubehalten. — Dann aber werde in israelitischen Gotteshäusern nicht nur Deutsch, sondern auch Französisch und Englisch u. gebetet werden? Das finde er auch ganz recht! Er fährt fort: Das Dogma des Messias anlangend, glaube er, daß die Commission sich auszusprechen habe, ob dasselbe im Gebet überhaupt zu erwähnen sei? Dann noch könne dieses Dogma näher festgestellt werden, so daß der desfallsige Antrag Bodenheimers, der sehr schwer zu realisiren sei, noch auf sich beruhen könne. —

In Betreff der **ש"ע** (18 Benedictionen), die er keineswegs verworfen habe, und in denen er nur Stellen, welche nicht mehr paßten, modificirt haben möchte, wie **ראה בעניניו**, **ולמלשינים**, **השיבה שופטינו**, so hätten auch hier die Anträge consequent weiter gehen müssen. Denn es könne z. B. **ותחזינה עינינו** unmöglich von den **אכה"ג**

herrühren. Aber wenn dies auch der Fall wäre, so dürfe selbst den **א"כה** das Recht nicht zuerkannt werden, uns Gebetformeln unbedingt vorzuschreiben. Gebet lebt im Gefühl; das Gefühl leidet keinen Gesetzgeber, am wenigsten einen unserm Gefühl so entfernt stehenden. Auch haben die **א"כה** niemals die Nachkommen noch nach 2000 Jahren binden wollen. — Darum solle in dem Antrage von den **ע"ו** nichts speciell erwähnt werden.

Zu Antrag 4., betreffend die **קריאת התורה** fragt er: Soll denn diese sich bloß auf den Pentateuch beschränken? Wenn nicht, so hätte der Antrag schon erklären sollen, daß unter Thora in diesem Falle auch die prophetischen und übrigen heiligen Schriften (**כבאים וכתובים**) gemeint seien.

R. M. Maier: Das Dogma von dem Messias verdient allerdings schon in Beziehung auf das Gebetbuch selbst Untersuchung, weil so viele Stellen hierüber in den Gebeten sich finden. Der von Bodenheimer gestellte Antrag, sogleich ein Gebetbuch nur für die häusliche und Privat-Andacht anzufertigen, sei unstatthaft; denn öffentliche und häusliche Andacht müssen Hand in Hand gehen. Durch Gebrauch desselben Buches bei öffentlicher und Haus-Andacht erhält das Gebetbuch mehr und größere Weihe.

Auch ist die Nothwendigkeit der Beibehaltung der hebräischen Sprache beim Gebete, wenn auch nicht vom gesetzlich erlaubten, doch vom praktischen Standpunkte aus vorerst noch zu untersuchen. Denn gewiß ist es, daß selbst bei Gemeinden, die schon reif sind für den deutschen Gottesdienst, es doch sehr wünschenswerth ist, einen Theil der Gebete hebräisch zu belassen.

Aus ähnlichem Grunde dürfe auch der Antrag in Betreff der **ע"ו** nicht fallen. Denn auch bei einem Neuen wollen und dürfen wir uns nicht zu sehr von dem Grundtypus entfernen.

Herrheimer: Auch ich halte die Trennung eines Andachtbuches für den öffentlichen Gottesdienst und für

die häusliche Andacht hier nicht zulässig. Durch Ein Andachtbuch für jegliche Gottesverehrung wird besonders die im Argen liegende sehr vernachlässigte häusliche Andacht wieder geweckt und belebt.

Solowicz: Soll überhaupt von der Neuschaffung einer Liturgie die Rede sein, so muß auf die religiösen Zustände des Volkes Rücksicht genommen werden. Wir müssen fragen: Was fühlt das Volk — und wie denkt und spricht es? Wir sind Deutsche — in deutscher Sprache müssen wir beten.

Dr. Hess: Die Anträge dürften in einige Theile zerfallen. Ich unterscheide Punkte, die bereits entschieden sind — z. B. ob der Gottesdienst der Israeliten nothwendig in hebräischer Sprache sei. Diese dürften auch von einer Commission als erledigt betrachtet werden.

Der andre Theil betrifft den Inhalt unseres Gebetbuches, daß das, woran das Gemüth nicht glaubt, aus den Gebeten entfernt werden möchte. Dahin möchte er das **שיבחה שופטיו** besonders rechnen.

Was Bodenheimers Bemerkungen betrifft, sie betreffen Form oder Inhalt — darüber ist auch zur Genüge schon gesprochen worden. Was Maier in Beziehung auf die allmähliche Einführung des Gebetbuches bemerkt, ist von Wichtigkeit. Was einmal für das Gemüth heilig und wichtig geworden, darf nicht leichtsinnig hingegeben werden. Er stimmt ferner für den Antrag Bodenheimers für eine Commission zur Entwerfung eines Glaubensbekenntnisses, das feststelle, was die Versammlung als das Wesen des Judenthums ansehe und wie sie namentlich das Verhältniß des Ceremoniellen zum rein Sittlichen im Judenthume auffasse. Dadurch nur gewinnen wir einen sichern Boden für die Debatte.

Die Sitzung wird zur Erholung eine halbe Stunde unterbrochen. Nach wieder begonnener Sitzung nimmt Herr Cahu das Wort: Er fühlte sich hinreichend belohnt, auch nur an dieser Debatte Theil nehmen zu können. Sogar

die Landgemeinden verlangen Reform des Gottesdienstes. Darüber müssen wir vor Allem klar werden, in wie weit die Autorität des Talmuds anzuerkennen sei. Biblisch ist **שופר תקיעת שופר** und **לרב** abzuschaffen möglich. Auch im Leben ist es noch für wichtig gehalten, obgleich als bedeutungslos. So wie wir uns gestern über eine Revision des vierten Theiles des **שולחן ערוך** ausgesprochen haben, so müssen wir uns vor Allem auch für die Revision der drei übrigen Theile aussprechen. Präsident bemerkt, dies sei ein besonderer Antrag. Im Ganzen schließt sich der Redner dem Antragsteller an, ist gegen die Ansicht, daß die hebräische Sprache ein Band sei; höchstens sei sie ein nationales, aber kein religiöses Band. Doch will er sie beibehalten wissen, um den hebräischen Unterricht nicht aus den Schulen zu verdrängen, weil die heilige Schrift hebräisch ist.

Formstecher: Man spreche vom Gebet nach Inhalt oder nach Form — Beide werden sie von einem Glaubensbekenntniß bedingt. Darum muß ein solches vor Allem festgestellt werden.

Hirsch: Während dem der Antrag des Kirchenraths Maier einfach einer Commission überwiesen werden konnte, haben wir heute schon über den Inhalt des Antrags zu debattiren begonnen. Daraus möge nicht ein Abschweifen von der Sache, sondern der Umstand erkannt werden, daß wir ernst und gewissenhaft prüfen, ehe wir auch nur Vorfragen beantworten. Bodenheimers Antrag, zuvor Glaubensartikel festzustellen, theile er nicht. Wir haben keine Glaubensartikel in dem gewöhnlichen Sinne, daß wir glauben sollten oder müßten, was nicht erkannt und begriffen werden kann.

Aber kann ohne ein solches Glaubensbekenntniß ein Gebetbuch gemacht werden? Das hat die Commission zu prüfen und auszusprechen. Für die Beihaltung der hebräischen Sprache ist er aus dem Grunde, weil das Judenthum keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien kennt. Mit der Entfernung des Hebräischen aus dem

Gotteshause wird diese Sprache ganz und gar vernachlässigt, und da würde sich leicht der glücklicherweise fehlende Unterschied zwischen Geistlichen und Laien herausstellen. Das soll nicht sein.

Bodenheim: Die gegenwärtige Debatte über einzelne Punkte hat das Erhebliche, daß die leitenden Ideen der Versammlung der Commission bekannt werden! Ein Umstand, daß die hebraische Sprache das Band der Einheit sei, ist abzuweisen. Jene Sprache ist nur ein nationales Band, kein religiöses. Jemehr die Landessprache im Gottesdienste aufgenommen wird, desto mehr wird Klarheit in den Gottesdienst kommen. Wesentlich ist, das Opfergebet und die persönliche Auffassung des Messias als eines politischen Königs aufzugeben. So lange wir glauben, daß wir das Gesetz nicht erfüllen können in seiner Ganzheit, bis der ehemalige Staat wieder hergestellt werde, ist unser religiöser Zustand ein durchaus anomaler. Dieser Glaube ist aber der der Talmudisten wie: **מורה יבנה בית** **מפני מה רצה משה וכו** **המקדש**. Wie könnten und dürften wir in den Gebeten den alten Opferdienst zurückwünschen, da doch ein blutiger Opferdienst dem heutigen Bewußtsein des bei weitem größten Theils der Judenschaft widerstrebt. — Was man von einem talmudischen Judenthume redet, ist überhaupt eine Illusion. Es giebt kein streng talmudisches Judenthum. Die Wissenschaft hat entschieden, daß der Talmud in praktischer und dogmatischer Hinsicht keine Autorität habe. Selbst die es sich nicht bekennen wollen, setzen sich über den Talmud hinaus. Die Frage ist: Wer giebt uns das Recht eine Liturgie abzuändern? Darüber hat man sich bestimmt auszusprechen. Die **אנשי כנ"ה** haben nur Autorität für ihre Zeit, was sie anordneten, war zeitgemäß, darauf beruhete die Sanction ihrer Anordnungen.

Wir haben dieselbe Autorität für unsere Zeit, wenn wir das Bewußtsein unserer Zeit aussprechen.

Gegen Dogmenzwang, gegen das Glaubensbekenntniß

erklärt sich der Redner, jeder Jude ist durch die Geburt verpflichtet; das Judenthum ist unveräußerlich und hängt von Auffassung eines Dogmas nach dieser oder jener Erklärung nicht ab. — Er führt dieses weiter aus und deutet Einiges über die bestimmtere Aufgabe der Commission an, z. B. daß in der V^o die mittleren Segensprüche unsere deutschen Gesinnungen ausdrücken sollten.

Maier: Dieses kann noch nicht der Gegenstand der Vorbereitungscommission sein, welche zur Entwerfung der Liturgie gewählt werden wird. Uebrigens sei es erfreulich, daß die Versammlung den Antrag in seiner ganzen Wichtigkeit erkennt.

Goldmann: Maier glaubt, die Mängel der Zeit nur der mangelhaften Liturgie zuschreiben zu müssen. Israel ist seit 2000 Jahren leidend. Aufrecht erhalten haben es nur die heiligen Urklänge der heiligen Sprache. Wo der Jude hinkam, hörte er שמע ישראל. Zu unserer Zeit ist es anders. Aber das ist die Schuld der Lehrer, die für die Religion keinen Sinn haben. Unsere Jugend muß vor Allem Hebräisch lernen und dann Lateinisch. Daher hilft der Tempel nichts, und die polnische Synagoge wirkt mehr, wie ich in Leipzig gesehen. Da sehe man nur, wie der fromme polnische Jude aus der Synagoge, obschon in derselben Unordnung herrscht, erbaut und beseligt am Freitag Abend nach Hause kommt, sein שלום עליכם singt u. s. w. u. s. w. Dagegen die Tempel trotz der herrlichsten Ordnung die irreligiösesten Besucher haben. Die Tempel sind anständig, die polnischen Synagogen religiös. Unsere Gebete sind sehr gut, wir müssen nur wirken, daß sie verstanden werden.

Salomon: Auch ich fühle die tiefste Verehrung für das Alte und die Alten und würde unbedingt für beide sprechen, wenn die von dem werthen Redner so eben gemachte Schilderung wahr wäre. Wohl giebt es unter denen, die in einer polnischen Synagoge, der regellosen, unanständigen Form ungeachtet, den Gottesdienst begehren, fromme und gottesfürch-

tige Männer, aber ich frage erstens: kam ihnen die Frömmigkeit aus der — Unordnung? aus der Unanständigkeit? aus dem Schreien und Lärmen? aus den — tothen hebräischen Buchstaben, die sie recitiren? Zweitens aber: Giebt es unter denen, die die alten Synagogen besuchen, keine Nichtswürdige? keine Gottvergessene? Wen will der Herr Rabbiner Goldmann bereden, daß alle die in der alten Synagoge mit »gen Himmel gehobenen Augen,« mit Geberden und Grimassen: Herr! Herr! rufen, in der That des Herrn sind und in des Herrn Wegen wandeln? Ach, ich kenne viele, die, nachdem sie den Sabbath, wie Herr G. es geschildert, mit dem Gruße: **בואי בשלום Komme in Frieden!**« eingeleitet, einige Minuten später Weib und Kinder mißhandeln, Zank und Hader stiften; viele, die ihr תקון שבת in hebräisch-chaldäisch-syrischer Sprache wörtlich recitiren und sich dennoch am Sabbath und trotz dem Sabbath gar arge Dinge erlauben — an diesem heiligen Sabbath! —

Ich kenne viele, die alle vier und zwanzig Mischna-Abschnitte vom Tractat Sabbath mit großer Andacht hersagen und gleich bei dem ersten **יצאת השבת שתיים** **Zwei Ellen statt vier verkaufen** — am Sabbath!!

Und Herr Goldmann will uns jenen verfallenen Gottesdienst zum Muster empfehlen? Ist der sanfte und heilige Geist der hebräischen Sprache in der That bei allen denen anzutreffen, die in dieser Sprache beten und weil sie in dieser Sprache beten? Salomon schildert nun die heilsamen Wirkungen, die die von Goldmann angegriffenen Tempel in Hamburg und Leipzig erzeugt, weist diese Wirkungen nach im practischen Leben und fährt fort: Wohl wäre es gut, wenn die Jugend so viel hebräisch lernte, daß sie Bibel und Gebetbücher im Original verständen. Aber abgerechnet, daß bei dem Allen das weibliche Geschlecht leer ausgehen würde, so frage ich: Wo soll denn Zeit für die unentbehrlichen wissenschaftlichen Gegen-

stände herkommen? Ich frage: Warum giebt es in unsern Tagen so viel Rabbinen, die es im Hebräischen und Talmudischen nicht so weit gebracht haben, wie ihre Vorgänger? Weil sie Griechisch und Lateinisch und mehrere Wissenschaften studiren, und sie **müssen** sie studiren, weil — die Zeit es fordert! der Beruf es fordert! Und unsere Kinder, die sich nicht zu Rabbinern bilden wollen, kein Studium aus der hebraischen Sprache machen können, die sollen die unentbehrlichen Kenntnisse liegen lassen und hebräisch erlernen?! Da sie auch in der Muttersprache — beten können, beten dürfen!?

S. Adler: Es ist ein alter Grundsatz: **כיון שבא לכלל כעס בא לכלל טעות** Wir wollen den Weg der Ruhe einschlagen. Es ist die Frage gestellt über sechs Punkte, die einer Commission überwiesen werden sollen. Von dem Antrage, Glaubensartikel aufzustellen, tritt er zurück. Also: hebräisch oder nicht hebräisch beten? Orthodoxer als die Orthodorie braucht Niemand zu sein. Der Talmud erlaubt ja jede Sprache beim Gebet. Die **קרושה**, das **קריש** und viele andere sind ja nicht hebräisch, sondern Chaldäisch. Esra hat schon die Belehrung bei dem Cultus eingeführt und die Thora zu übersetzen begonnen. Die Aufgabe ist nun, daß man nicht plötzlich etwas ganz Anderes an die Stelle des Gewohnten setze. Er macht den Vorschlag, daß alle biblischen Stellen hebräisch mit deutscher Uebersetzung, alles Andere deutsch werde.

Ferner wünscht er aus Pietät, daß alle Tempelgebete beibehalten würden und zwar hebräisch. Nämlich die, die sich vor der Kritik als ächt erweisen. Was den Messiasglauben betrifft, so ist dies ein Gegenstand vieler Streitigkeiten. Man weiß nicht warum? Die heilige Schrift spricht sich nicht deutlich darüber aus, und so muß und mag denn auch Jeder sich seine Ideen darüber bilden, daher mögen die Gebete gerade die Unbestimmtheit der Bibel in dieser Beziehung beibehalten. Der Glaube an Messias soll ferner ausgedrückt sein in den Gebeten, aber man soll nicht immer

bitten um diese Zeit. Dasselbe haben wir ja in der Segensformel **מחיה מתים** Auch über den Opfer-Cultus möge es unbestimmt bleiben. Die Frage 3. sollte seines Erachtens umgekehrt werden, nämlich ob **תפלה בלחש** beibehalten werden solle. Was **שופר** und **לולב** betrifft, so sollte gefragt werden, ob es überhaupt nicht angemessen sei, das ganze Ceremoniell, das nur künstlich vor dem Väterlichen bewahrt werden kann, in eine zeitgemäße Form umzugestalten. Welches Recht wir haben? Es ist das Recht der Tradition, nach temporellen und localen Verhältnissen das biblische Ceremoniell zu modifiziren. Es wurde oft gefragt, woher uns dieses Recht gekommen sei? Maimonides allein ist der Urheber dieser Meinung. Der freie Wille des Volkes hat die Talmudisten anerkannt, der freie Wille des Volkes wird auch uns anerkennen. Wir sind auch Talmudisten. Wir können daher dasselbe Recht in Anspruch nehmen. Der sechste Punkt, die Orgel — so muß man vorerst fragen, ob sich für den jüdischen Cultus die Orgel eignet? Wird das bejahet, so ist kein Zweifel, daß die Orgel zuzulassen sei.

Holdheim: Die Frage ist ja nicht, ob **שופר** und **לולב** abzuschaffen sei, sondern ob es im öffentlichen Cultus entweder zu verbessern, oder nur dem Privatgottesdienste zu überlassen sei.

Maier sucht die Debatte wieder einzulenken. Alle diese Fragen gehören einer zweiten Commission, die die Vorarbeiten schon benutzen kann, welche die erste gestellt.

Von mehreren Seiten: Es sollen ja auch der vorbereitenden Commission nur Anhaltspunkte gegeben werden.

Herzfeld: Es hat geschienen, als hätte ich am meisten gegen die hebräische Sprache gesprochen. Ich habe sogar für die späteste Instanz immer noch ein Residuum von Hebräischem festgehalten, z. B. **קרושה ברכת כהנים** u. dgl., und auch nur ganz allmählig soll das Hebräische zurücktreten, damit die Aelteren nicht zu sehr abgestoßen würden, aber nie ganz schwinden. Der Ausdruck, Wiederholung der **שמורה עשרה** sei zu entfernen, weil er glaube, daß hier-

aus geschlossen werden könnte, die *V^o* stehe über allem Zweifel, und dieser Ausdruck des geehrten Antragstellers die Commission, welche mit Recht ihn für eine gute Autorität ansehe, irre leiten könnte.

A. Adler: Der menschliche Geist hat sich um zwei tausend Jahre bereichert. Für unsere religiösen Bedürfnisse ist die hebräische Sprache zu arm. Der Deutsche soll gerade deutsch, der Franzose französisch sprechen. Was das Dogma vom Messias betrifft, so verwechselt man den persönlichen Messias mit dem nationalen. Nur dieser sei zu verwerfen, jener festzuhalten. Er sei der Ansicht, daß die messianische Idee in den Gebeten aufgenommen werden soll.

Holdheim: Auch ich bin nur gegen einen politischen, nicht gegen einen persönlichen Messias.

Schott: In den Hauptsachen denke ich so: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ein hochgestellter Mann in unserer Mitte eine Synagogenordnung uns zur Begutachtung vorgelegt hat, die den *1170* doch nicht aufhebt, folglich ist es noch nicht an der Zeit, den *Siddur* umzuändern. Es kann freilich in der Muttersprache gebetet werden. Aber die hebräische Sprache soll als heilige Sprache beibehalten werden und daher auch für das Heiligste, für den Gottesdienst. Auch ist sie nöthig, daß Jeder die heilige Schrift selbst lesen könne. Ich halte jeden Beschluß, der über die Autorität des Talmuds hinausgeht, für unverbindlich. —

Maier: Wir müssen für das Bedürfnis sorgen, so lange es noch zu befriedigen möglich ist.

Hes: Wozu hat Holdheim die Zustimmung der Versammlung zu der von ihm eingeführten Synagogenordnung verlangt?

Holdheim: Ich habe die Zustimmung dieser Versammlung verlangt zur Beruhigung Einiger in meinen Gemeinden. Ich hoffe aber, daß in zehn Jahren schon meine Gemeinde so weit sein wird, daß sie auch einen weitem Fortschritt als Bedürfnis erkennen wird.

Philippson: Wir müssen schon bei der Wahl einer Commission wissen, wie jeder über den von ihm zu behandelnden Gegenstand denkt. Der große Riß, der im Judenthume herrscht, ist nicht zu übersehen. Eine revidirte Synagogenordnung befriedigt nicht. Von der andern Seite ist es unendlich schwierig, eine neue Synagogenordnung einzuführen. Selbst die am Meisten dem Neuen zugethan sind, wollen den alten Cultus zuweilen fest gehalten wissen. Unser Beruf ist der der Vermittelung. Wir müssen vom praktischen Standpunkte ausgehen, für die Zukunft arbeiten, aber auf dem Boden der Vergangenheit. Religion in der Brust des Menschen ist Idee; im Cultus tritt die Form der Idee auf. Gottesdienst einer bestimmten Religion muß immer die historische Gestalt festhalten.

Die hebräische Sprache muß daher neben dem Deutschen Nationalen bleiben und mit ihm organisch durchdringen. Wir wollen Deutsche sein und auch Juden. Ein jedes Volk hat seine Mission in der Geschichte. Auch die Juden haben ihre Mission. Sie sind das Religionsvolk. Für diese Mission bedurfte es einer besondern Sprache. Die hebräische Sprache ist die vollendete Religionsprache.

Sobornheim: Das öffentliche Gebet ist nicht der Ausdruck des Einzelnen, sondern der Synagoge. Daher müssen die Lehren und religiösen Anschauungen der Synagogen befragt werden. Manches in den Gebeten eignet sich nicht für die Synagoge und die Zeit. Ist für den Antrag. Wir müssen nur die Wahrheit beten. Die Messiasidee soll beibehalten werden, aber nicht die des politischen Messias.

Heidenheim: Der eigentliche Standpunkt des Volkes muß mehr beachtet werden. Wir wollen für das Volk reformiren. Daher muß man sich an die Vergangenheit anschließen. Er ist für organische Verschmelzung des Deutschen und Hebräischen.

Ben Israel: Die sechs Punkte rufen noch andere Fragen hervor.

Dom. Präs. schlägt die Schließung der Debatte

vor, indem sie erschöpft genug wäre, um die Vorbereitungsfragen zu entscheiden.

Majorität: Die Debatte ist erschöpft. Soll eine Commission ernannt werden, und aus wem soll die Commission bestehen?

Die Commission soll aus 5 Mitgliedern bestehen, in welche gewählt wurden:

Kirchenrath Dr. Maier mit	20	Stimmen
Dr. Herzfeld mit	13	„
Rabbiner Bodenheimer mit	11	„
Dr. Goldheim mit	10	„
Dr. Salomon mit	8	„

Der stellvertretende Präses verliest nun noch ein Schreiben des verehrlichen Vorstandes der hiesigen israelitischen Gemeinde, worin derselbe die Mitglieder der Rabbiner-Versammlung zu einem Souper einladet, welches er denselben morgen, Dienstag den 18. Abends, geben wird. —

Auch dieser neue Beweis ausgezeichnete Aufmerksamkeit Seitens des verehrlichen Vorstandes wird von der Versammlung dankbar erkannt und angenommen.

Hiermit wird diese achte Sitzung geschlossen.

Neunte Sitzung, Morgen, Dienstag den 18. Juni.

Tagesordnung: Commissionsbericht über den ersten Antrag des Rabbiners Dr. Philippson betreffend die Bestätigung und Annahme der Antworten der Pariser Sanhedrin.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Rabbiner Bodenheimer erklärt, daß er wegen eines Berufsgeschäftes (wegen Vollziehung einer Trauung) nothwendig am 18. Juni Braunschweig verlassen müsse. Wenn dieser Umstand nicht eingetreten wäre, so würde er gerne dieser Versammlung noch ferner beigewohnt haben; er er-

klärt dieses, damit jede Verdächtigung von Außen gegen die Versammlung entfernt bleibe. Dabei erklärt Bodenheimer ad Protocoll, daß es ihn sehr betrübt, von einer Seite hören zu müssen, daß man dem Talmud keine Autorität gebe, und von einer andern Seite, daß hinsichtlich des Schophar und Lulav Abänderungen stattfinden sollten und könnten. Er erklärt, daß hinsichtlich des Schophar und Lulav keine Abänderung stattfinden darf, und daß auch hinsichtlich des Talmuds und der **רינו ררבנן** streng auf den Ausspruch des Maimonides in Hilchoth Mamrim C. II. zu halten ist. —

Schott und Ben Israel schließen sich obiger Erklärung hinsichtlich Lulav und Schophar an.

Maier: Ich habe nicht auf Abschaffung von **תקיעת שופר** und **לולב**, sondern nur auf Einrichtung derselben in einer Weise angetragen, daß sie dem religiösen Sinne mehr zusagen.

Zur Beglaubigung:

Maier.

Frankfurter.

Neunte Sitzung.

Braunschweig, den 18. Juni 1844.

Gegenstand der Verhandlung:

1) Commissionsbericht über den Antrag des Herrn Dr. Philippson, betreffend:

Die von Seiten der Versammlung zu ertheilende Bestätigung der Antworten, welche von den Pariser Sanhedrin im Jahre 1807 auf die von Napoleon denselben vorgelegten Fragen gegeben wurden.

Commissions-Mitglieder:

Dr. Goldheim

Dr. Salomon.

Dr. Frankfurter.

Berichterstatter:

Dr. Salomon.

Derfelbe verliest die betreffenden Fragen sammt den ursprünglichen Antworten und darauf dann jedesmal die resp. Modificationen der Commission.

1) Ist es den Juden erlaubt zc.

Antwort der Sanhedrin: Nein zc.

Antrag der Commission: Sie ist im Wesen mit der verneinenden Antwort einverstanden. Nur bemerkt sie hiebei: Jener Synodalbeschluss (auf welchen die Sanhedrin sich berufen) würde für die Gesamtheit keine Verpflichtung haben gewinnen können, wenn die europäischen Sitten, an welche dem Judenthum gemäß seine Befenner sich gerne anschließen, nicht bereits die Polygamie als etwas dem Leben civilisirter Völker Entgegenstehendes und darum als unstatthaft erkannt hätten.

Hefß: Er habe schon einmal geäußert, daß er die Anträge der Pariser Sanhedrin aus dem Gesichtspunkte betrachte, daß diese sie aus einiger Verlegenheit gegeben haben. Vom talmudisch-rabbinischen Standpunkte konnten sie dieselben nicht so recht geben, sie nahmen aber Rücksicht auf das Bedürfnis der Gemeinden. Die Antworten sind darum zweideutig und so zweideutig, daß man sie doppelt auslegen könne. Ich habe mich daher von vorne herein dagegen erklärt, auf jene Beschlüsse der Sanhedrin zurückzukommen. Wir wollen das Bewußtsein unserer Zeit aussprechen, das weiter ist, als der Standpunkt der Sanhedrin. Ich möchte jedoch das Gute festhalten, welches aus jenen Antworten erwachsen könnte, nämlich die bessere Aufklärung unseres Verhältnisses zum Staate. Bin im Ganzen für den Antrag

der Commission, kann mich aber nicht für die Meinung erklären, daß die Pariser Sanhedrin nach voller Ueberzeugung ihre Antworten überhaupt gegeben haben sollen.

Salomon: Herr Dr. Hefß lehnt sich jetzt gegen den Antrag auf. Der Antrag aber ist bereits angenommen und einer Commission überwiesen; es ist also nicht mehr die Rede, sich gegen den Antrag zu erklären. Hefß sagt indeß: die Sanhedrin hatten Rücksichten zu nehmen, dem muß ich zur Ehre der Männer, von denen mehrere schon im Grabe schlummern, ernstlich widersprechen. 1) Das Synedrium bestand aus ehrlichen Männern, die Gott mehr fürchteten als den König, Männern, die auch einem Napoleon gegenüber den Muth hatten, keinen Finger breit von der Wahrheit zu weichen. Der Rassi Rabbi David Singheim wurde einen Tag vor seiner Abreise von frommen Freunden besucht, denen er sagte: Ich lasse mir nicht einmal den שׂוֹשׁ vom Chanuka-Eisen gegen meine Ueberzeugung nehmen. Sie wissen, meine Herren, was das sagen will und welche Scrupulosität sich hierin ausspricht. 2) Haben die Sanhedrin Alles, was sie zu Protocoll gegeben, mit Gründen belegt, die hoffentlich den Meisten unter Ihnen nicht fremd sein werden; die Sätze, die sie aufstellten, sind nicht etwa kategorische Imperative. „So wollen wir's! So muß es sein!“ Keinesweges. Daß das Synedrium übrigens 3) den von Samuel aufgestellten, von Vielen mißverstandenen Grundsatz $\text{רַבִּינָא רַמְלִיכּוּתָא רַבִּינָא}$ in seiner wahrsten und klarsten Bedeutung aufgefaßt und applicirt wissen wollte, bedarf kaum der Erwähnung.

Goldheim: Was Hefß über die Verschiedenheit des Standpunktes der Sanhedrin in Paris und der heutigen wissenschaftlichen Rabbinen behauptet, dagegen muß ich bemerken, daß wenn auch der Talmud für uns keine Autorität haben sollte, so wollen wir doch keinesweges die geistige Thätigkeit zweier Tausend Jahre vernichten. Wir sagen nur: Das, was nach unbefangener, besonnener Kritik dem

heutigen religiösen Bewußtsein widerspricht, hat keine Autorität. Wir haben nur zu prüfen, ob jene Aussprüche im rabbinischen Judenthum begründet sind, denn wir dürfen nur da über den Talmud hinausgehen, wo das Bewußtsein der Zeit schon über ihn hinausgegangen ist. Ich verwahre mich gegen jede Verdächtigung des Talmuds. Der Ausspruch, daß die Polygamie im Judenthum verboten sei, ist der Wahrheit nicht ganz angemessen. Die Synode des Gerschom sagt nicht: die Polygamie ist verboten; sondern sie verbot sie unter der Strafe des Bannes. Der Bann gilt nicht mehr. Wie können wir also sagen: Die Polygamie ist im Judenthum verboten? Daher der Vorschlag der Commission, daß das Judenthum alle bessere Gestattung der Zeit in sich aufnehme.

Der Geist des Judenthums verbietet die Polygamie. Aussprüche der Sanhedrin haben nur für ihre Zeit bestätigt, was die Synode des Gerschom für die ihrige ausgesprochen hat.

Formstecher schließt sich an Heß an. Ich beginne bei allen Motionen, daß wir ein Princip haben müssen, von welchem wir ausgehen sollen. Sonst kommen wir nie zu Resultaten. Auch gegenüber den Gemeinden bedürfen wir ein Princip. Sonst kann man uns unsere Wirksamkeit immer verdächtigen, immer eine Stelle aus irgend einem hebräischen Buche uns entgegenstellen. Auch den Regierungen gegenüber bedürfen wir eines Princip, um die Fragen zu entscheiden, die vor sie gebracht werden. Auch den Ständekammern gegenüber brauchen wir ein Princip. Die Rabbinen enthalten Alles, was man uns vorwirft. Ich will kein Glaubensbekenntniß, wie mir Hirsch unterschiebt, aber ein Princip, eine Norm gebende Regel, nach welcher wir uns bewegen, müssen wir haben.

Dom. Präf. ermahnt, doch an die Tagesordnung sich stricke zu halten.

Herzfeld: Ich glaube allerdings, daß das San-

hedrium wenn auch nicht unehrlich war, doch gewisse reservationes hatte. Die Männer der Sanhedrin ließen sich durch die Macht Napoleons imponiren, nicht etwa um Etwas aus dem Geseze aufzuheben, aber doch um auf die stufenweise Autorität des Alters der Schriften: Bibel, Talmud, ic. Rücksicht zu nehmen. Sie hatten, durch die Macht Napoleons bewogen, die späteren Autoritäten nicht berücksichtigt. Er führt den Beweis, daß die europäischen Juden selbst schon über die Polygamie erhaben waren. Es soll daher nicht von einem Anschließen an die europäischen Sitten die Rede sein.

Salomon: Daß das Synedrium die späteren Schriften unberücksichtigt ließ, gereicht ihm zur Ehre, und die Rabbinen unserer Zeit sollten es sich merken und nicht jeden gedruckten Ausspruch für verbindlich, oder gar für heilig halten. Was das europäische Bewußtsein betrifft, so wollte die Commission nur sagen, daß keine Synode dem Volke etwas aufdrängen kann, was nicht im Bewußtsein des Volkes liegt.

Schott: Der Entscheidung der Sanhedrin über Polygamie schließe ich mich an. Die Sanhedrin bewiesen, daß nach den Gesezen des Talmuds der Fortschritt möglich ist; wir können fortschreiten auf dem Standpunkte des talmudisch-rabbinischen Judenthums, und darum werde ich immer Angriffe auf den Talmud entschieden zurückweisen.

Frankfurter: Der Ausspruch der Commission und der der Sanhedrin stimmen im Wesentlichen überein: auch die Versammlung erklärt die Polygamie im europäischen Judenthum als gesezlich aufgehoben. Es kann ja nur darüber noch Meinungsverschiedenheit herrschen, ob das Verbot Folge der Sitte, oder die Sitte Folge des Verbotes (des 3. Gerschom) war. Das wird aber bei der Antwort auf die vorgelegte Frage von weniger Erheblichkeit sein, und ich werde auch darüber mich nicht weiter verbreiten. — Eines aber halte ich für nothwendig: Mit mehreren der früheren Redner jede Verdächtigung der

ehrwürdigen Mitglieder der Sanhedrin, möge diese Verdächtigung von welchem Standpunkte sie wolle ausgehen, entschieden zurückzuweisen. Ich habe nichts dagegen, wenn man die Antworten der Sanhedrin bekämpft; aber die Gesinnung der Synode kann nicht angegriffen werden, ohne daß wir uns selbst (und dann mit Recht) der allseitigsten Verdächtigung aussetzen. Dazu möchte ich noch fragen: Wird das Judenthum die Fragen, die den Sanhedrin vorgelegt wurden, anders beantworten, als dies von den Sanhedrin geschehen ist? — —

Philippson: Es widerspricht sich, wenn Hefß sagt: die französischen Sanhedrin haben über den rabbinisch-talmudischen Standpunkt hinweggesehen, da sie ja das Bürgerthum als rabbinische Juden verlangten.

S. Adler bedauert, gegen die Commission auftreten zu müssen. Es wird ein neues Motiv geschaffen, warum die Polygamie verboten sei; dieses Motiv ist eine Wahrheit, aber nicht ein religiöses Gebot. Es möchte sich ein solches auffinden lassen in dem *יין רמלכותא רינא* das ganze sociale Leben stehet religiös unter dem Staatsgesetze.

Salomon: Wir haben ja nichts weiter gesagt. Das Landesgesetz ist aus der Sitte der europäischen Staaten entstanden. Wir haben nur ausgesprochen, daß das Judenthum sich überall den bessern Sitten anfüge.

Hefß bekämpft Salomon. Ich habe keineswegs gesagt, daß es die Absicht der Sanhedrin war, irgend ein rabbinisches Gesetz fallen zu lassen, sondern die Sanhedrin wählten zweideutige Aussprüche. Was Philippson gesagt, erlebte eben dadurch. Wenn Holdheim behauptet, die Sanhedrin hätten schon die Sitte der Zeit anerkannt, so ist dies dadurch als falsch nachzuweisen, daß jeder, auch der, der eine Frau hat, ja noch immer zur *חליצה* verpflichtet ist.

Herrheimer: Nichts drängt uns über diese Frage zu discutiren. Wir verlieren uns durch solche Fragen nur.

Präsident bringt die Frage zur Abstimmung, ob die Debatte nicht zu schließen sei?

Allgemein: Ja!

Präs. Will die Versammlung dem ersten Ausspruch der Pariser Sanhedrin beistimmen? (Durch Majorität angenommen.)

Präs. Soll die Fassung des Antrags dieselbe bleiben, wie die der Pariser Sanhedrin? Die Majorität stimmt, den Ausspruch der Sanhedrin pure anzunehmen.

Zweite Frage: Ist die Ehescheidung erlaubt u.?

(Siehe den Antrag.)

Antrag der Commission, übereinstimmend mit dem Antrag der Sanhedrin: Sie ist statthast, doch nur mit Bewilligung der Landesgesetze.

Rabb. Dr. Wechsel: Ihm schein bei dieser Fassung noch ein Glied zu fehlen. Wie, wenn der Staat sagt: Mein Gesetz soll gelten, unbekümmert um das jüdische Gesetz? Ihn dränge zu dieser Frage nicht eine Theorie, sondern ein concreter Fall! (Er theilt diesen mit.)

Kirchenrath Maier: Die Frage ist ja sehr leicht entschieden: vom Standpunkt des heutigen Judenthums ist die Scheidung nicht gültig ohne rituelle Scheidung.

Hefß: Ich stimme der Fassung der Antwort, wie sie von der Commission in den Sanhedrin gegeben wird, bei, wünsche aber einen Zusatz, daß ein allgemeines Gesetz über solche Fälle gegeben werde.

Formstecher: Auch für ihn sei der Fall von größter Wichtigkeit, weil ein Fall in seiner Praxis vorliege, dessen Entscheidung von der Frage, ob die rituelle Scheidung unerläßlich sei, abhängt.

Holdheim: Man hat wieder das Wesen der Frage verlassen. Es ist eine gesetzliche Frage — die ist entschieden; eine religiöse oder Gewissensfrage aber: Kann sich der Einzelne bei den Aussprüchen der Gerichte beruhen?

gen? hängt von der religiösen Ansicht der Betheiligten ab.

In Preußen ist indeß die Frage in dem L. R. entschieden dahin, daß die landesgesetzlich Geschiedenen auch gehalten sind, den rituellen Scheidebrief respective zu nehmen und zu geben.

R. M. Maier schlägt nun eine andere Fassung vor, die kürzer und bündiger ist, nämlich:

Fa: (Die Ehescheidung ist erlaubt) jedoch sind dabei die Ehegesetze des Staates, wo die Juden denselben unterworfen sind, zu beobachten.

Diese Fassung ist durch Acclamation **angenommen**.

Dritte Frage: Kann eine Jüdin einen Christen heirathen und eine Christin einen Juden, oder will das Gesetz, daß sich die Juden untereinander verheirathen?

Antwort der Sanhedrin: Die Verheirathung mit Christen ist nicht verboten.

Antrag der Commission: Ehen zwischen Juden und Christen, Ehen zwischen Monothelisten überhaupt sind nicht verboten.

Hef: Ich stimme mit folgendem Zusage bei: »Solche Ehen sind nicht verboten, und dem Rabbiner ist die Einsegnung derselben gestattet.«

Salomon: Es sei, so viel er sich erinnere, jenem Ausspruche der Sanhedrin der Zusatz beigefügt: jedoch kann kein Geistlicher, weder der Christliche noch der jüdische, gezwungen werden, die Ehe einzusegnen.

Holdheim: Ich glaube, so laute der Zusatz: »die Schwierigkeit der Ausführung liege in der Einsegnung.« Was den Vorschlag des Herrn Dr. Hef betrifft, so stehe es allerdings Jedem frei, Vorschläge zu machen.

Schott: Die Ehrlichkeit des Synedrums beweist sich auch in der Fassung dieser Antwort. Es sagte: Die

Ehe zwischen Juden und Christen ist nicht verboten; nicht: sie ist gestattet. Es ist ein Unterschied; eine solche Ehe kann erlaubt sein, und es stellen sich doch Schwierigkeiten ein bei der Ausführung; z. B. bei Einsegnungen; bei den Förmlichkeiten der Verlobung, bei etwaiger Scheidung. Da diese Fragen so weit hereinragen ins praktische Leben, so bin ich dafür, diese Frage vorerst noch auszusetzen.

Maier: Vorsichtig haben sich die Sanhedrin ausgedrückt, aber ganz übereinstimmend mit dem Talmud. Wo eine Civil-Ehe besteht, hat die Sache vom orthodoxen rabbinischen Standpunkte aus gar keinen Anstand; בעולתו כעולתו, kirchliche Einsegnung aber nicht קירושין אין להן

Den Unterschied zwischen: »nicht verboten« und »erlaubt« weist Präf. zurück.

Holdheim stimmt mit Kirchenrath Maier. Allein nach gegenwärtigem Stande des jüdisch-kirchlichen Ehegesetzes sind religiös-kirchliche Formen bei der Trauung nicht nothwendig. Man hat diese aus einem erkannten Bedürfnisse erst eingeführt, um der Ehe auch kirchliche Sanction zu geben. Es drängt uns Alle, was sich als Bewußtsein unter uns kund gegeben (die religiösen Formen bei Schließung der Ehe) als gesetzlich nothwendig zu bezeichnen. Jetzt ist dieses noch nicht Gesetz! Vorerst werden wir unserm Gewissen und den Gesetzen der jüdischen Kirche genügen, wenn wir einfach mit den Sanhedrin erklären: »die Ehe eines Juden mit Monothelisten ist nicht verboten.«

Praktisch könnten wir freilich nicht anders, als abverathen, wo gemischte Ehen ohne Freiheit der religiösen Erziehung eingegangen werden sollten.

Heidenheim: Ich bin dafür, diese Frage fallen zu lassen; ohne freie Wahl der religiösen Erziehung dürfen wir sie nicht zulassen, und mit dieser würden die Staaten heutigen Tages sie nicht gestatten.

Philippson schließt sich Holdheim an, beruft sich

aber auf die Fassung seines Vorschlages, dahin gehend, daß frei bleiben müsse, die aus einer solchen gemischten Ehe erzielten Kinder auch in der israelitischen Religion erziehen zu lassen.

Frankfurter: Wir würden die Frage nicht herbeigezogen haben, denn wir begreifen die Schwierigkeit derselben und wissen gar wohl, daß solche gemischte Ehen weder vom praktisch-religiösen Standpunkte aus gewünscht werden können, noch daß, wenn wir sie vom religiös-theoretischen Standpunkte aus, im Sinne und mit den Worten der Sanhedrin beantwortet haben, darum die Sache auch von Staatswegen erledigt sei. Nun aber die Frage einmal vorliegt, müssen wir dieselbe pure beantworten. Ein Vorbehalt in der Antwort ist unstatthaft. Doch bin ich mit der Ansicht, daß gemischte Ehen nur unter garantirter Freiheit der religiösen Erziehung der aus solchen Ehen geborenen Kinder zugegeben werden können, vollkommen einverstanden, dazu aber bedürfte es eines **Zufages**, getrennt von der Antwort.

Maier: Die Frage ist einfach: Sind solche gemischte Ehen erlaubt? Ein Vorbehalt könne hier nicht stattfinden.

Herzfeld: Im Princip bin ich mit der Antwort der Sanhedrin einverstanden: die Praxis im Auge habend, wünschte ich diesen S. übergangen. Denn wir wünschen, daß unsere Beschlüsse beim Volke Eingang finden — und wir würden durch die Aufnahme dieser Frage diesem Wunsche gerade selbst entgegenreten; sodann aber auch wäre es (wie dies sogar am Unterrichte in christlichen Schulen zu ersehen ist) mit der christlichen Liebe gegen Juden noch nicht so weit gekommen, daß eine Verheirathung zwischen Juden und Christen wünschenswerth sei.

(Gegen den letzten Ausspruch erheben sich viele Stimmen der Versammlung.)

Hef: Was wollen wir mit unserer Berathung und

unseren Beschlüssen über diesen Punkt? Alles vergeblich, wenn wir nicht hinzufügen, wie ich schon beantragte: »Die Einsegnung einer solchen Ehe darf durch jüdische Geistliche geschehen.«

S. Adler ist gegen die Aufnahme dieses S., weil er gar nicht in die Aufgabe der Rabbiner-Versammlung gehöre. Was bezweckt denn die Gestattung der gemischten Ehen für die Belebung des religiösen Sinnes? Soll indeß doch etwas darüber gesagt werden, so müsse es vor der Hand noch (im Gegensatz zur Aeußerung Holdheims) als unentschieden angesehen werden, ob nicht die Erziehung der Kinder in der israelitischen Religion die Gültigkeit der Eheschließung bedinge. Er sucht dies zu motiviren.

Auch Kahn spricht sich in letzterer Beziehung mit Adler übereinstimmend aus.

Schott (gegen Holdheim): Wenn auch die Ceremonien bei der Trauung wegleiben können, so darf doch **אין מקורא את הרי** nicht fehlen, worin die Heiligkeit der Ehe schon ausgesprochen liegt.

Präs. fragt: Soll der Antrag der Commission in der Fassung: Ehen zwischen Juden und Christen, Ehen mit Monotheisten überhaupt sind nicht verboten, angenommen werden?

Die Majorität: Nein!

Nun stellt Philippson den Antrag in folgender Fassung:

»Die Ehe eines Juden mit einer Christin, die Ehe mit Angehörigen monotheistischer Religionen überhaupt ist nicht verboten, wenn den Eltern von den Staatsgesetzen gestattet ist, die aus solcher Ehe erzielten Kinder auch in der israelitischen Religion zu erziehen.«

Die Majorität nimmt diese Fassung an!

Solowicz verwahrt sich gegen diese Fassung der Antwort zu Protocoll, weil dieselbe gegen den Ausspruch der Pariser Sanhedrin, so wie gegen die Bestimmung des Tal-

muds über diesen Punkt, die noch nicht aufgehoben ist, läuft. Eben so Ben Israel.

Dr. Klein	} enthalten sich der Abstimmung.
Dr. Herrheimer	
Dr. Herzfeld	
Dr. A. Adler	

Nach dieser Abstimmung wird die Vormittags-Sitzung geschlossen, um Mittag 3 Uhr wieder aufgenommen zu werden, wo der Schluß der Commissions-Anträge angehört und debattirt werden soll.

Heidenheim bittet folgende Erklärung zu Protocoll zu nehmen:

Der Herr Rabbiner Goldmann hat mich beauftragt, dem Herrn Präsidenten und der verehrten Versammlung in seinem Namen ein herzliches Lebewohl zu sagen und zu versichern, daß nur unaufschiebbare Berufsgeschäfte ihn zur Abreise bestimmen konnten. Er behält sich jedoch sein Botum bei den noch folgenden Beschlüssen, oder vielmehr Berathungen, vor, und giebt durch mich die Versicherung, daß er auch den künftigen Versammlungen, so Gott Leben und Gesundheit schenke, beiwohnen werde.

Zur Beglaubigung.

Maier.

Frankfurter.

Behnte Sitzung.

Dienstag, Nachmittag den 18. Juni 1844.

Fortsetzung des Commissionsberichtes über den Antrag Philipppsons.

Frage 4 lautet:

Sind in den Augen der Juden die Franzosen ihre Brüder oder Fremde?

Antwort: Die französischen Juden sind Brüder der Franzosen.

Vorschlag der Commission.

Der Jude nennt die Mitglieder des Volkes, unter dem er lebt, seine Brüder.

Adler: Er will, daß nicht bloß gesagt werde, daß die Juden in den Mitgliedern der Völker, mit denen sie leben, Brüder erblicken, sondern in allen Menschen. Nach dem Spruche des Propheten: Haben wir nicht alle Einen Vater &c.

Frankfurter: Die Sache ist ganz richtig. Allein die Frage ist nicht die ethische, sondern die staatliche. So frei und kosmopolitisch im Judenthume der Grundsatz der Anerkennung der Menschenwürde und der Liebe ist, so möchte ich doch nicht, daß die Liebe zum Volke und den Angehörigen desselben nicht besonders hervorgehoben werde. Wir lieben als Menschen alle Menschen, aber als Deutsche die Deutschen als Kinder des Vaterlandes. Wir sind und sollen Patrioten und nicht bloß Kosmopoliten sein.

Salomon: »Liebe Gott von ganzem Herzen und ganzer Seele und mit allen deinen Kräften und deinen Nebenmenschen liebe wie Dich selbst« das ist — Judenthum. »Liebe Gott über alles und Deinen Nächsten wie Dich selbst« das ist — Christenthum. Wer dagegen handelt, ist kein Jude, ist kein Christ!

Wie sollte denn der Christ demnach den Juden anders betrachten als seinen Bruder! Wenn indeß in der Vormittags-Sitzung von einem der verehrten Redner behauptet wurde, daß der Christ in seiner Liebe gegen den Juden viel zu wünschen übrig ließe, sowie er das Gesetz der Nächstenliebe nicht so übe, wie er sollte, so sind hierbei zwei Begriffe confundirt worden; man hat im Fluß der Rede das, was vom Christen als Bürger gilt, auf den Christen als Menschen angewendet. Dem ist aber nicht also. Freilich die politischen Conflictte werfen gar oft einen Schat-

ten auf die christliche Menschenliebe, aber dieser Schatten hüllt nur den Bürger ein, nicht aber den Menschen. Der steht über dem Bürger, und wir haben allesammt die Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Grundsatz recht erkannt und für das Leben anerkannt werde, daß der Mensch höher stehe als der Bürger, oder — biblisch zu reden — daß Mensch und Bürger sich begegnen und küßsen. So wird es auch wohl heute Vormittag gemeint gewesen sein.

Hirsch unterscheidet auch Vaterlandsliebe und Menschenliebe und ist für die Fassung der Antwort analog der des Pariser Sanhedriums.

Goldheim: Er findet das Gebot der Anerkennung und der Liebe gegen den Vaterlandsgenossen schon in den Geboten des Pentateuchs, der, wenn er von der Liebe des Israeliten zu dem Israeliten spricht, nicht den Glaubens-, sondern den Volksgenossen speciell meint. Was dem Israeliten einst in Beziehung auf den Israeliten geboten wurde, das gilt uns auch heute speciell als heilige Pflicht gegen unsere Volksgenossen, gegen die Söhne unseres Vaterlandes — gegen Deutsche. Denn: zuerst der Vaterlandsgenosse, dann der Glaubensgenosse, so will es die Lehre des Judenthums.

A. Adler schlägt darum vor, den Antrag so zu fassen: Der Jude erkennt in jedem Menschen den Bruder, in dem Vaterlandsgenossen aber noch besonders denjenigen, mit welchem er durch besondere Bande zur Realisirung der Staatszwecke verbunden ist.

Wechseler: Die Liebe zu dem Vaterlandsgenossen darf die besondere Liebe zu dem Glaubensgenossen nicht ausschließen.

Herzfeld: Die wenigen Worte, welche ich hier zu sprechen habe, stehen zwar nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Debatte des Augenblickes. Allein sie dürften doch am Orte sein. Ich bin nicht bloß Mitglied dieser

Versammlung, sondern auch der Stadt und dem Staate Braunschweig angehörig; Sie werden mir daher gestatten, zu meinen Worten diesen Vormittag, in deren Mitte ich unterbrochen wurde, eine nachträgliche Erklärung hinzuzufügen. Ich bin geboren und erzogen in einem andern Lande, habe in einem andern Lande Schule und Universität besucht, meine meisten Erfahrungen gehören schon deswegen nicht diesem Lande an. Ein zweiter großer Theil meiner Erfahrungen ist durch Zeitungen und Zeitschriften gewonnen, in denen von den Umständen der Juden Deutschlands, Europas, der ganzen Erde die Rede ist, von den Zuständen der 200 jüdischen Familien in diesem Lande aber wenig oder fast gar nicht. Was ich daher diesen Vormittag sagte, hat in ausländischen Zuständen, nicht in inländischen seine Entstehung. Von diesem intelligenten, humanen Lande gilt es nicht, kann es nicht gelten, sollte es nicht gelten. Ferner, wir wünschen doch, daß unsere Berathungen und Beschlüsse in ganz Deutschland, wo möglich auch außerhalb Deutschlands Anerkennung finden. Für jene Länder kann die humane Gesinnung gegen uns, welche in Braunschweig und einigen andern deutschen Ländern herrscht, doch keinesfalls den Beweggrund abgeben, so ganz allgemein, wie es im Antrage beliebt ist, für die Zulässigkeit der gemischten Ehen zu stimmen. Ich glaube dieses Geständniß der Wahrheit schuldig zu sein.

Philippson: Da wo es sich um Liebe handelt, da soll man doch ja nicht sich auf Unterscheidungen einlassen. Die Liebe kommt aus dem Herzen. Wozu Erklärungen? Beweisen wir die Liebe durch die That und ermuntern wir dazu unsere Brüder und Gemeinden. Ich denke einfach:

Am Besten, wir nehmen den Antrag der Commission durch Acclamation an!

Geschieht durch allgemeinen Zuruf!

Frage 5. In dem einen wie in dem andern Falle,

welche Pflichten schreibt den Juden das Gesetz gegen die Franzosen, die nicht ihrer Religion sind, vor?

Antwort: Es findet kein Unterschied unter beiden bei Franzosen Statt.

Durch Acclamation angenommen!

Frage 6. Die in Frankreich gebornen und vom Gesetz als französische Bürger behandelten Juden betrachten sie Frankreich als ihr Vaterland, haben sie die Verpflichtung, es zu vertheidigen, den Gesetzen zu gehorchen und allen Verordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu folgen?

Antwort: Ja, in allen Fällen; Frankreich ist ihr alleiniges Vaterland.

Goldheim: Nicht bloß, wo wir als Bürger bereits anerkannt sind, auch da, wo der Jude noch nicht dieser Anerkennung sich erfreut, sind wir verpflichtet, an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes Antheil zu nehmen, das Vaterland zu vertheidigen mit Gut und Blut. Und das sei auch schon geschehen. Wir müssen die Erklärung in diesem Sinne aufnehmen und fassen.

Hirsch: Nicht nur sei dieses etwa subjective Ansicht, ein schönes Wort, nein, das sei auch der Geist des Judenthums, der Inhalt der israelitischen Messiaslehre; der Begriff des Staates nach dem Judenthume, der im Staate die Verwirklichung der Gerechtigkeit erstrebt.

Solowicz: Wir haben das Land, in dem wir geboren sind, als Vaterland zu betrachten. Daß wir aber auch zum Staate Pflichten haben, versteht sich zwar von selbst, allein man könnte den Messiasglauben dagegen halten wollen. Doch jedes Volk hat irgend eine Idee zu realisiren. Der Jude nicht die Idee des Staates, sondern die, mit seiner Religion sich einzuleben in den jedesmaligen Staat, in dem er geboren.

R. M. Maier schlägt folgende Fassung vor: Der Jude ist verpflichtet, das Land, dem er durch Geburt und bürgerliche Verhältnisse angehört,

als sein Vaterland zu betrachten, es zu vertheidigen und allen seinen Gesetzen zu gehorchen.

Durch Acclamation angenommen!

Frage 7. Wer ernennet die Rabbinen?

Antwort: Wo nicht von der Regierung gesetzliche Bestimmungen desfalls bestehen, ist der Wahlmodus unbestimmt.

Angenommen!

Frage 8. Welche polizeiliche Jurisdiktion üben die Rabbinen unter den Juden aus, welche gerichtliche Polizei üben sie unter ihnen aus?

Nach kurzer Debatte wird folgende Fassung beliebt:

Den Rabbinen steht keinerlei Macht zu, sie haben nur diejenigen Befugnisse, welche ihnen der Staat und die Gemeinde einräumt.

Frage 9. Beruht ihr Einfluß bloß auf dem Herkommen?

Antwort: In den Ländern, wo die Verhältnisse der Rabbinen durch das Gesetz geregelt sind, werden ihre Befugnisse durch diese Gesetze geregelt; wo dieses noch nicht der Fall ist, beruhen sie lediglich auf dem Herkommen.

Frage 10. Giebt es Gewerbe, welche das Gesetz den Juden ihnen verbietet?

Antwort: Nein.

Angenommen!

Frage 11. Verbietet das Gesetz den Juden, Wucher mit ihren Brüdern zu treiben? und

Frage 12. Verbietet oder gestattet es den Wucher mit Fremden?

Antwort: Jeder Wucher ist verboten und schändlich. Durch Acclamation angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Hierauf: Fortsetzung der Berathung von Anträgen.

Nr. 7.

Von Rabbiner Hef: Es möge die Rabbiner-Versammlung erklären, daß sie es zwar auf das Schmerzlichste

beklage, wenn einige Glaubensbrüder ein so wichtiges und allgemein heilig gehaltenes Gebot wie das der Beschneidung nicht mehr beobachten, daß sie aber gegen jeden äußern Zwang und das Ausschließungssystem, wie es von mehreren Rabbinen gefordert worden, sich erklären und dahin aussprechen müsse, daß diejenigen, welche das Beschneidungsgebot nicht beobachten, dennoch als zum israelitischen Glaubensverbande gehörig betrachtet und zum Eide und zum Zeugniß und zur Schließung einer Ehe mit einer Jüdin zugelassen werden können.

Dom. Präs. bemerkt, daß dieser Gegenstand gerade in diesem Augenblicke so viele Leidenschaft erzeuge, daß er vorschlagen müsse, einfach zur Tagesordnung überzugehen, um nicht den Leidenschaften den Zutritt zu uns zu gestatten.

Wird einstimmig von der Versammlung angenommen und darum übergegangen zu

Nr. 8.

Antrag des Rabbiners Schott: »Nur mit deutscher Uebersetzung versehene Gebetbücher beim Gottesdienste zuzulassen.«

Er begründet seinen Antrag von der Tribüne aus in einem längern Vortrage, in welchem er auf den Nutzen der mit Uebersetzung begleiteten Gebetbücher sowohl in Hinsicht auf Verständniß als erbauliche Wirkung der Gebete hinweist.

Salomon: Nach meiner Meinung wird die, zur Vorbereitung der Umbildung des liturgischen Wesens bereits niedergesetzte Commission auch über die Abstellung der von dem Antragsteller berührten Mißstände zu berathen haben.

Solowicz: Aus Herrn Schotts Antrag und der Begründung desselben habe ich nur noch mehr die Uebersetzung gewonnen, daß einmal die hebräische Sprache aus den Gebeten entfernt werden müsse.

Maier: Er meine doch, daß gerade um der Vorbereitung der von der Commission niedergesetzten liturgischen Aufgabe willen Schotts Antrag der Berathung werth sei. Demselben sei aber Folge gegeben, wenn die Versammlung

einfach erkläre, daß sie, so viel an ihr sei, Gebetbücher einführen wolle, die mit Uebersetzung versehen seien.

A. Adler: Auch er halte diesen Antrag für erheblich, aber darum, weil er glaube, daß, wenn man erst den ganzen Inhalt unseres heutigen סדרה übersetzt lese, allgem. das Bedürfniß nach andern Gebetbüchern sich herausstellen werde.

Salomon: Wir dürfen aber selbst in der besten Absicht nichts Böses thun, um etwas Gutes zu erlangen. Man pflegt so etwas jesuitisch zu nennen!

Heß: Er halte die Sache für nicht erheblich und bitte, die Debatten über diesen Gegenstand zu schließen.

Dafür erklärt sich die Majorität.

Die Debatte ist geschlossen.

Philippson macht seine Bemerkung gegen die Art und Weise, mit welcher Adler über diese Sache hier gesprochen.

Dagegen replicirt Dr. A. Adler.

Es wird vom Präses gefragt: Hält die Versammlung den Antrag des Herrn Schott für erheblich genug, daß derselbe weiter berathen oder verworfen werde.

Durch Majorität wird der Antrag als un- erheblich zurückgewiesen.

Die Versammlung wird nun um 5¼ Uhr geschlossen.

Elfte Sitzung: Morgen, früh 10 Uhr.

Zur Beglaubigung.

Maier.

Frankfurter.

Elfte Sitzung.

Mittwoch, Morgens 10 Uhr, den 19. Juni 1844.

Hinzugekommen: Rabbiner Dr. Geiger aus Breslau.

Tagesordnung: Berathung von Anträgen.

9ter Antrag: Beleuchtung des Styls im her-

kömmlichen Chaliza-Briefe und darauf gegründeter Antrag vom Rabbiner Schott.

Dom. Präs. fragt, ob der Antragsteller nicht vorziehe, seinen Antrag auszusagen, da ja überhaupt die Sache mit bei der Revision der Ehegesetze werde berücksichtigt werden.

Schott ist damit einverstanden.

10ter Antrag, über Abschaffung der מצוה gestellt von Dr. Herzfeld.

Auch dieser Antrag wird auf den Wunsch des Dom. Präs., heute zu beschließen, von seinem Urheber vorerst zurückgenommen.

11. Vorschlag des Herrn Dr. Holdheim.

- a) den Erlaß herzogl. Braunsch. Regierung über die Gestattung der Abhaltung der ersten Rabbiner-Versammlung in den Mauern dieser Residenz, zu den Acten der Rabbiner-Versammlung zu nehmen;
- b) Anschaffung eines Siegels für die Rabbiner-Versammlung auf Kosten der Mitglieder der gegenwärtig Versammelten.

Daran reiht Dom. Präs. den Antrag:

- c) zu berathen über die Einrichtung einer Registratur für die Acten der Rabbiner-Versammlung;
- d) über die Art und Weise des Druckes und der Verbreitung der Protocolle und über die Kosten und Mittel hiezu;
- e) über die Gründung einer Casse überhaupt zum Behuf der Rabbiner-Versammlung.

In letzter Beziehung hat Rabbiner Stein in Frankfurt in seinem Schreiben an die Rabbiner-Versammlung vorgeschlagen, einen Verein unter dem Volke (den Gemeinden) in's Leben zu rufen, der sich für die Zwecke der Versammlungen interessire.

Geiger: Es müßte überhaupt gesucht werden, einen Fond zu gründen, aus welchem den jüdischen Geistlichen, die an der Versammlung Theil nehmen wollen, Reisekosten verwilligt werden können.

Salomon stimmt Geiger bei und trägt darauf an,

die Protocolle auf Subscription zu veröffentlichen, so wie auch dafür eine Subscription zu eröffnen, um Beiträge zu einer Casse für die Rabbiner-Versammlung und ihre Zwecke zu erhalten.

Gegen Ersteres, die Veröffentlichung der Protocolle auf Subscription, erklärt sich Dom. Präs., als der Würde der Versammlung nicht entsprechend.

In gleichem Sinne Herzfeld: zum Drucke der Protocolle wollen wir pro rata beitragen.

S. Adler: Steins Antrag sei nicht genug in seinem ganzen Umfang gewürdigt. Wir bedürfen nicht bloß einer materiellen, sondern auch einer moralischen Unterstützung. Dazu muß uns das Volk unterstützen, dafür müssen wir das Volk zu interessiren suchen.

Last uns, wie dieses von Missionsgesellschaften, von dem Gustav-Adolph-Verein neulich noch mit so großem Erfolge geschah, ein Gleiches für den Zweck dieses Vereines thun.

Philippson: Den Druck der Protocolle anlangend, so werden diese (mit Zustimmung des Präsidiums) bereits in der allgemeinen Zeitung des Judenthums mitgetheilt. Aus diesen Blättern können sie fast kostenlos besonders abgedruckt und verbreitet werden. Was den Kostenpunkt überhaupt für die Zwecke der Rabbiner-Versammlung angeht, so mag eine zu eröffnende Subscription gewiß von dem besten Erfolge sein. (So hat Herr Rothschild, der Vorsteher der Casseler Gemeinde, bereits dem Redner 100 Thlr. eingehändigt für diese Zwecke.) Was einen zu gründenden Verein zur Belebung des religiösen Sinnes unter den Juden, unter den Gemeinden selbst betrifft, so sei dieses schon längst für ihn eine Lieblingsidee. Die heilsamen Folgen können nicht ausbleiben. Doch müsse solch eine große Idee vorerst vorbereitet, eingeleitet werden, und dazu könnten die Special-Versammlungen viel wirken.

Geiger: Den Druck der Protocolle anlangend, so

kann er sich nicht einverstanden erklären, daß die Kosten hierfür von den gegenwärtig Versammelten getragen werden. Doch dürfte Salomons Antrag zweckmäßig sein; der Einwendung des Herrn Präses, als sei dieses nicht mit der Würde der Versammlung vereinbar, so möchte jeder von uns in seinem Kreise eine gewisse Anzahl von Subscribenten übernehmen. Wenn übrigens die Protocolle für die Organe des Judenthums veröffentlicht werden sollen, so versteht sich ja wohl von selbst, daß damit nicht Ein Organ gemeint sei.

(Präses: Gewiß nicht! die Statuten sprechen von Organen.)

Die Veröffentlichung durch diese Organe, fährt Geiger fort, genüge nicht einmal. Wir müßten darin unsere Selbstständigkeit bewahren. In den Tagesblättern sei dazu nicht einmal rathsam, die ganzen Protocolle zu veröffentlichen.

Die Reisekosten und den Punkt darüber anlangend, so halte Geiger diesen für fast, ja gewiß für noch wichtiger, als den ersten.

Ja, auch dafür sei eine Subscription das Beste. Wie erfreulich ist das eben gegebene Beispiel Seitens des Herrn Vorstehers Rothsels in dieser Beziehung! — Zugleich bittet er, diesem Manne den Dank der Versammlung zu votiren.

Die Gründung des Vereins betreffend, so möchte der Antragsteller antragen, diesen Gegenstand zuerst gehörig vorzubereiten und zu formuliren und ihn der Versammlung zu übergeben, damit er einer Commission überwiesen werde.

Mayer: Nur keine Aufnahme von Subscribenten!

Hefß bittet um Erläuterung, wie das mit den von Philippson gemachten Aeußerungen über die Veröffentlichung der Protocolle in der allgem. Zeit. d. Judenth. gemeint sei?

Dom. Präf. giebt seine Erklärung dahin ab, daß auf den Grund der Statuten Philippson sich die Abschrift der Protocolle genommen habe, was jeder Redacteur könnte.

Geiger; Es ist gut, daß ausgesprochen werde, daß kein Organ vor dem andern im Voraus bevorzugt sei, da-

mit wir nicht ein Blatt von vorn herein gegen uns einnehmen.

Ueber den Modus der Veröffentlichung hätten wir uns doch verständigen sollen. Denn sonst haben Redacteurs nur das Recht unmittelbarer Veröffentlichung dessen, was sie aus den Verhandlungen im Gedächtnisse behalten. Sonst aber sollen die officiellen Protocolle nur dann in den öffentlichen Blättern des Judenthums gegeben werden, wenn sie zu gleicher Zeit allen diesen gegeben seien und zu gleicher Zeit veröffentlicht werden können.

Philippson: Was ich that, konnte auch der Herr Redacteur des »Israeliten« thun, sich an das Präsidium und an den Secretair um Mittheilung der Protocolle zu wenden, die keinem verweigert worden wäre.

So viel als Redacteur der allg. Zeit. d. Judenth.

Als Mitglied der Rabbiner-Versammlung muß ich dagegen stimmen, daß etwa das Präsidium bei den verschiedenen Redactionen anfrage, ob sie unsere Protocolle aufnehmen wollen.

Hefß: Im Interesse der Sache mache er auf den wahren Gesichtspunkt aufmerksam. Nach dem Ausspruche der Statuten liege es im Interesse der Versammlung, daß die Protocolle veröffentlicht werden. Der erste Schritt hätte demnach vielleicht vom Präsidium ausgehen müssen. Damit will ich keinesweges sagen, daß das Präsidium ein Blatt vor dem andern bevorzugt habe.

Präses weist zurück, daß er die Pflicht haben könne, sich an die Redactoren zu wenden.

Salomon: Die Redactoren mögen sich auf ihre Kosten Abschriften verschaffen lassen, so haben sie sie Alle zugleich.

Frankfurter: Die Abschriften nehmen zu lassen kann ich nicht zugeben, sondern ich will sie machen lassen, um die Verantwortlichkeit tragen zu können.

Goldheim: Da nur in großen Gemeinden der Vorschlag Salomons und Geigers praktisch ist, so können die Kosten durch Subscription nicht aufgebracht werden.

Klein schließt sich Geiger an, schlägt vor, daß jeder der beteiligten Rabbiner auf eine Anzahl Exemplare subscribire.

Geiger: Es müßte mich schmerzen, bei meinem ersten Erscheinen die friedliche Vereinigung auf ein Feld geführt zu haben, das verlegen könnte, das war weder meine Absicht noch mein Wille.

Bei der ersten Versammlung konnte nicht Alles gleich so geleitet werden, wie es wünschenswerth ist. Er bittet Philippson, den Druck der Protocolle so lange zu suspendiren, bis die andern Organe im Stande sind, dieselben abzudrucken.

Philippson: Das ist nicht möglich, da sie in diesem Augenblicke schon abgedruckt sind. Uebrigens liegt es am Präsidium, mir die Protocolle nicht zukommen zu lassen.

Hess: Nach den Statuten liegt es am Präsidium, jedem Redacteur die Protocolle zukommen zu lassen.

Präses stellt diese Verpflichtung des Präsidiums in Abrede.

Läßt abstimmen:

- a) Sollen von nun an die Protocolle zuerst in selbstständigen Hefen oder zuerst in den Zeitschriften veröffentlicht werden?

Geiger verlangt in jenem Falle eine Commission zur Redaction der kurzen Referate für die Zeitungen.

Präses bestreitet das Praktische dieses Vorschlages.

Die Versammlung nimmt den Beschluß an, die Protocolle zuerst in selbstständigen Hefen zu veröffentlichen.

- b) Hält es die Versammlung für angemessen, diese Protocolle einem Buchhändler zu übergeben?

Angenommen, jedoch mit der Bedingung, fünfzig Exemplare der Versammlung gratis zukommen zu lassen.

Herzfeld: Mir hat sich ein Verleger erboten, die Protocolle drucken zu lassen, aber dieser Bedingung wird sich derselbe nicht unterwerfen.

Antwort: In diesem Falle ist es keine *Conditio sine qua non*.

Zweiter Punkt.

Die Bildung eines Fonds, zur Bestreitung der Reisekosten der Rabbiner-Versammlung.

Soll dazu eine besondere Commission erwählt werden, oder dem Comité die Leitung überlassen bleiben?

Das Comité soll damit beauftragt werden.

Dritter Punkt.

Die Bildung von Vereinen zur Hebung des religiösen Sinnes, wäre als besonderer Antrag zu motiviren, kann daher nicht weiter verhandelt werden.

Es erhebt sich die Debatte darüber, ob die einzelnen Rabbiner ihre von den resp. Regierungen erhaltenen Urlaube im Archiv niederlegen sollen, oder nicht?

Geiger bemerkt, viele Anwesende sind ja gar nicht von der Regierung angestellt.

Goldheim macht geltend, gerade solche Urlaube von Regierungen an die von ihr angestellten Rabbinen beweisen, wie wichtig die Sanction der Regierung für unsere Versammlung werden könne.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen.

Präses: Die Frage entsteht nun: Wie und wo die Registratur stattfinden könne? — Die Versammlung überweist sie dem Präsidium bis zum nächsten Jahre.

Der Vorschlag des Siegels wird angenommen.

»Die Versammlung der Rabbiner Deutschlands« sei die Umschrift.

Geiger schlägt vor, das Siegel noch zu lassen, bis die Versammlung sich mehr constituirt hat. Es frage sich, ob wir überhaupt berechtigt seien, ein Siegel zu führen. Dieses sei erst zu erfragen und daher sei die Sache auszusagen, welcher Meinung auch der Herr Präses ist.

Antrag des Dr. Hirsch.

Ausgleichung der Klust zwischen Lehre und

Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrerer Sabbath- und Speisegesetze.

Er entwickelt seinen Antrag von der Tribüne und will denselben in schriftlicher Motivirung der Versammlung übergeben.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag in einem längern Vortrag entwickelt hatte, entstand darüber eine Debatte, ob derselbe discussionsfähig und zur Beschlußnahme reif sei.

Hefß: Die Sache ist zwar wichtig, allein da Herr Dr. Hirsch von einem eigenen Systeme ausgehe, so dürften Wochen über eine solche Debatte hingehen. Darum stimme er für Zurückweisung dieses Antrags.

Hirsch replicirt heftig, hält seinen Antrag für so wichtig, daß er nicht glaube, die Versammlung werde die Rechte haben, für denselben nicht eine Commission zu ernennen.

Präsident weist den Redner zurecht und bestehet darauf, daß er den unziemlichen Ausdruck »Rechte« zurücknehme.

Hirsch thut es, sagt dafür: »Muth.«

Holdheim: Der Antrag ist wichtig und soll einer Commission überwiesen werden.

Geiger stimmt damit vollkommen überein und will auch, daß eine Commission mit der Prüfung und Berichterstattung dieses Gegenstandes beauftragt werde.

Präsident. Die Sache ist wichtig, aber es müßten jedenfalls zwei Commissionen, eine für die Frage über den Sabbath und eine andere über die Speisegesetze ernannt werden.

Wechseler hält die Sache zwar für wichtig, aber zur Ueberweisung an eine Commission noch nicht reif genug; will daher, daß dem Antrage für dieses Mal nicht weitere Folge gegeben werde.

Hirsch replicirt. Er würde sich beruhigen, wenn der Sabbath bloß für häusliche Arbeiten verlegt werden würde. Aber es sei die öffentliche Verletzung, die zur

That dränge. Gerade, wenn wir hierin, so viel an uns ist, thun, beweisen wir, daß wir erhaltend sind.

Schott verwahrt sich gegen einige Ausdrücke des Dr. Hirsch, die rabbinische Auffassung betreffend, als ob die Rabbiner bloß eine juridische Auffassung kennen, als ob sie falsche Ansichten von Gott hätten u. s. w. Ich halte zwar den Gegenstand für wichtig, fügt er hinzu, aber da die Sabbathgesetze mit der Erfüllung der Menschen- und Bürgerpflichten nicht collidiren — denn selbst Erleichterungen für die gewerbliche Thätigkeit hat der Rabbinismus — so können wir es dabei beruhen lassen.

Darüber hinaus können wir nicht. Bleiben noch Opfer zu bringen übrig — nun, wo sei eine Religion, die ihren Befennern nicht einige Opfer auflege? Wo ein Religiöser, der nicht seiner Religion Opfer zu bringen bereit sei?

A. Adler: Der Talmud, wie er vor uns liegt, ist nicht verträglich mit einer moralischen Auffassung der Ceremonien. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen. So auch sei die talmudische Vorstellung von Gott widersprechend dem Bewußtsein unserer Zeit von dem höchsten Wesen. — Nun ist die Kluft zwischen dem Leben und dem Sabbath und der Auffassung derselben bis jetzt da. Wir müssen sie ausgleichen, nicht aber unterhalten!

Ich bin auch dafür, daß eine Commission sich mit dem Gegenstande beschäftige.

Hefß: Wenn ich trotz der Wichtigkeit der Sache für das Uebergehen zur Tagesordnung antrug, so geschah dieses, weil der Antragsteller von so eigenthümlichen Prämissen ausging, daß wir schon über diese selbst lange würden debattiren müssen.

(Hierauf eine kleine Pause.)

Rahn entwickelt ebenfalls in einem längern Vortrage die Wichtigkeit des Antrags, meint, das einzige und einfachste Mittel sei, Arbeiten am Sabbath durch Nichtjuden thun zu lassen. Sonst aber dürfen wir Nichts vom Sabbath ablassen.

Hirsch; Nur kein Umgehen! keine Winkelzüge!

Formstecher: Ich unterstütze den Antrag Hirsch's, muß aber bedauern, daß dieser Saal so oft zur Arena der Beredsamkeit gebraucht wird. Dazu haben wir die Kanzel. Eine Commission zur Prüfung des Antrags von Hirsch soll niedergesetzt werden.

Herrheimer: Ich mache auf die Wichtigkeit des Gegenstandes in Anbetracht der Conflite aufmerksam, in die wir bei der Predigt und beim Unterricht gerathen, bis etwas geschehen, das Leben mit der Lehre auszugleichen. Es muß eine Commission ernannt werden!

Holdheim: Auf rabbinische Auskunftsmittel zur Vergleichung des dargelegten Zwiespaltes müssen wir wohl verzichten. Denn um Gotteswillen, nur keine Umwege! Er läßt einen Unterschied beim Arbeiten zwischen Selbst=Verrichten und Verrichten=Lassen durch Andere durchaus nicht gelten. Was selbst zu thun Unrecht ist, wird nicht Recht, wenn es ein Anderer für uns, in unserm Auftrage thut. Wir können einmal die Auffassung des Sabbath's von den Rabbinen nicht adoptiren. Wir müssen vielmehr unser Gewissen fragen, wie es mit der Sabbathfeier gemeint sei. Wir können die Sabbathfeier vielleicht erhalten auch ohne Sabbathruhe.

Da über die Erheblichkeit des Antrags von Dr. Hirsch kein Zweifel ist, so fragt Dom. Präs., ob der Antrag des Herrn Hirsch zeitgemäß sei?

Klein: Das ist keine Frage, ich halte sie für zeitgemäß!

Herzfeld: Zeitgemäß ist die Frage; aber ich denke, die Commission dürfe sich nur damit befassen, rabbinische Erschwerungen fortzuschaffen — nicht aber biblische.

Wechseler: Dies ist nicht der Punkt, um den es sich handele, sondern wie dem Geschäftsmanne und dem Handwerker geholfen werden kann. Das aber geschieht nicht durch Wegschaffung der rabbinischen Erschwe-

rungen — biblische aber kann man nicht aufheben. Darum er die Frage nicht für zeitgemäß hält!

Salomon in Beziehung auf Holdheim's Behauptung ist der Meinung, es sei allerdings ein Unterschied zwischen »selbstthun« und »thunlassen«, sobald es sich um ceremonielle und nicht um sittlich=religiöse Angelegenheiten handelt. Auch Herzfeld müsse er opponiren, denn die Bibel sei bei den Sabbath=Verordnungen noch weit strenger, als der Talmud, wozu die Belege leicht zu finden wären. Davon aber abgesehen, müsse man sobald als möglich den Sabbath zu retten suchen, und die Sabbathgesetze mit dem Leben und mit der Zeit in Einklang zu bringen streben. Ist es ja gerade das Leben, das durch die Religion geregelt und durchdrungen sein will. — Auch die Zeit sei eine Bibel, durch deren Mund Gott zu Israel spricht. Doch, fährt er fort, wollen wir uns selbst die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die gerade mit einer wirksamen Modification der Sabbathlehre verbunden sind. Und wenn wir auch einerseits jenen merkwürdigen Ausspruch des Talmuds für uns haben: »Der Sabbath stehe in eurer — ihr aber nicht in seiner Gewalt! **שבת מסורה בידכם ולא אתם מסורים בידו** ein für die Reform sehr fruchtbarer Wink — so wäre andererseits die Lehre nicht zu überhören, daß der Sabbath die ganze Thora aufwiege: **שקולה שבת כנגד כל התורה** und ähnliche Aussprüche, die man einer Versammlung von Rabbinern nicht zu citiren braucht. Der Gegenstand sei indeß sehr wichtig und verdiene das angestrengteste Nachdenken. Möge Gott uns erleuchten, daß wir das Rechte suchen und finden! Das ist mein aufrichtiger Wunsch!

Die Frage kommt zur Abstimmung:

Soll der Antrag von Hirsch einer Commission überwiesen werden?

Majorität: Ja!

Zu denselben werden folgende 5 Mitglieder gewählt:

Geiger mit 15
 Holdheim mit 10
 Herzfeld mit 10
 A. Adler }
 S. Adler } je mit 8 Stimmen.

Da Herzfeld wegen überhäufte Berufsarbeiten und weil er schon in mehrere Commissionen gewählt sei, die auf ihn gefallene Wahl unter Dank ablehnt, wird Bodenheimer mit 7 Stimmen eintreten. Sollte jedoch auch dieser die Wahl ablehnen, so würde einer der Herren: Schott, Maier und Wechseler, welche je 6 Stimmen erhielten, eintreten.

Da Bodenheimer nicht hier ist und seine Zustimmung zur Annahme dieser Wahl ungewiß ist, so wird (da Maier und Schott erklären, sie nicht annehmen zu können) Wechseler Mitglied der Commission sein.

Da auch Holdheim nicht in die Commission eintreten kann, so würde, falls Bodenheimer die Wahl ablehnt, Ober-Rabbiner Kahn in die Commission eintreten.

Die Redaction der Protocolle überwachen:

Die Herren Dr. Salomon, Dr. Hirsch, Dr. S. Adler.

Schott übergiebt einige gedruckte Actenstücke Seitens des Badischen Oberrathes. Selbige werden unter Dank angenommen und zu den Acten gelegt.

Dom. Präs. verliest die noch vorliegenden, aber unerledigten Anträge von Mitgliedern der Rabbiner-Versammlung an dieselbe.

Herrn Rothfels in Cassel wird der Dank der Versammlung votirt für den ersten Geldbeitrag, welchen er zu den Zwecken der Rabbiner-Versammlung gegeben hat.

Der Dank der ganzen Versammlung wird votirt gegen das verehrliche Comité und den Gemeinde-Vor-

stand dahier für die vielfachen Beweise der Gastfreundschaft gegen die Versammlung, welcher Dank in der Form einer Adresse an dieselben zu richten ist.

Nachdem als Ort der Rabbiner-Zusammenkunft für das nächste Jahr einstimmig Frankfurt a. M. und die Zeit des 15. Juli 1845 bestimmt ward, entließ der Herr Vorstehende die Versammlung mit einer passenden Rede, die er mit persönlichem Dank gegen das Comité, den Vorstand und die israelitische Gemeinde zu Braunschweig und mit frommem Wunsche für das Heil der Stadt Braunschweig schloß, in welchem Wunsche die ganze Versammlung freudig einstimmt.

Ihm erwiderte, von den Mitgliedern der Versammlung aufgefordert, Dr. Frankfurter in einer Rede, in welcher er dem verehrl. Präsidenten den Dank der Rabbiner-Versammlung aussprach für die würdige Leitung der Verhandlungen, bei denen er (Präs.) selbst den drei Anforderungen in hohem Grade genügt, die er an die Mitglieder stellte, indem er den lebendigsten Eifer für die heilige Sache, weise Besonnenheit und rühmliche Ausdauer bewiesen habe. Der Redner versicherte dem Vorstehenden, daß er nicht nur die Verehrung der Versammlung (die er bereits bei derselben vorgefunden, was sich aus der Wahl des Präs. ergeben habe), sondern auch die Liebe jedes Einzelnen mit sich in die Heimath nehmen, wohin ihm die besten Wünsche für seinen schönen Wirkungskreis folgen. Mit dieser Rede wird die erste Rabbiner-Versammlung geschlossen.

Braunschweig, den 19. Juni 1844.

Maier.

Frankfurter.

U n l a g e 1.

Antrag, die Antworten des französischen Sanhedrin zu bestätigen, eingereicht durch Philippson, Rabbiner und Dr.

Von jeher war Nichts schwieriger, als das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die hohen Regierungen zu der Religion Israels stehen. Es ist hier nicht die Rede von den politischen und socialen Verhältnissen der Bekenner der israelitischen Religion, sondern inwieweit der Regierung des Landes eine Einmischung in das innere Gebiet der israelitischen Religion zusteht. Es stehen hier zwei Bedingungen sich gegenüber, von der einen Seite, daß der Staat allerdings von allen Religionsgesellschaften, die in seinem Schooße bestehen, Garantien haben muß, daß sie keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen haben; von der andern Seite, daß jede Religion, als der Meinung und Ueberzeugung angehörig, einen freien Bestand und die ihr von ihrer Natur gebotene eigene, von außen ungestörte Entwicklung in Anspruch nehmen und sich durchaus wahren muß.

Durch die Umwälzung in Frankreich war das Princip absoluter Gleichheit aufgestellt worden, und somit waren die Juden eo ipso als Bürger in die Gesellschaft aufgenommen.

Eine Menge von jüdischen Individuen bewies auch alsbald, daß diese Aufnahme in den Lehren des Judenthums durchaus kein Hinderniß hat, indem sie im Staatsdienste, in Gemeindeämtern, in öffentlichen Chargen, sowohl im Civilfache, als Militair der strengsten Anforderung genügten.

Die französische Gesellschaft trat aber bald aus der absoluten Gleichheit in eine, in getrennten Ständen bestehende, Verfassung durch die Herrschaft Napoleons wieder ein. Sollte nun hier den Juden die erlangte Gleichberechtigung verbleiben, so lag es dem Staate ob, was bei dem Prinzip absoluter Gleichheit ihm nicht zustand, zu fragen: kann das Judenthum die Garantien geben, daß es keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen hegt?

Mit tiefem politischen Blick erkannte Napoleon die Nothwendigkeit, daß er um diese Garantien sowohl die jüdische Masse, als auch das Judenthum an sich befragen und daß beide in bestimmten Declarationen feierlich sich erklären müßten. Diese Declarationen waren sowohl eine Beruhigung für die Gesellschaft, deren integrierender Theil das Judenthum und seine Bekenner geworden, als auch die Grundlage, von der aus von jedem israelitischen Bürger die Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten gefordert werden konnte, so daß der persönliche Eigennuß die Religion und deren freie Wahrung zum Deckmantel des Widerstrebens nicht mehr machen konnte.

Napoleon berief daher durch Dekret vom 30. Mai 1806 eine Versammlung der jüdischen Notabeln, die am 26. Juli ihre Sitzungen unter dem selbst erwählten Präsidenten Abraham Furtao eröffnete. Diesem ließ Napoleon 12 Fragen vorlegen, deren Beantwortung in fünf Sitzungen diskutirt und festgestellt wurde. Es war dies die Antwort der jüdischen Masse durch ihre Deputirten an die Gesellschaft.

Nunmehr berief der Kaiser ein großes Sanhedrin aus 71 Mitgliedern, das am 9. Februar 1807 unter dem Vorstiz des alten Rabbinen David Sinzheim und dessen Beistzger, der Rabbiner Segre und Cologna, eröffnet ward. Dieses Sanhedrin bestätigte einstimmig die Antworten der Notabeln auf die Fragen des Kaisers.

Es war dies die Antwort des Judenthums selbst, durch seine Lehrer an die Gesellschaft.

Die Antworten, welche die Notabeln gaben und die Rabbinen bestätigten, unterlagen einer freien Discussion und waren

das Ergebniß einer freien Ueberzeugung. Die beratenden und beantwortenden Männer standen dabei unter keinem Zwange und ließen sich von keinem fremden Einflusse beherrschen. Die Antworten gingen aus den wirklichen allgemeinen Vorschriften der israelitischen Religion hervor. Wer hieran zweifelt, verkennt zuvor den Geist der israelitischen Männer gänzlich, welche äußerm Zwange Widerstand so gewiß geleistet hätten, wie es der israelitischen Religion nie an Märtyrern gefehlt hat; er vergißt, daß gegen diese Declarationen niemals Protest von jüdischer Seite erhoben worden; er weiß nicht, daß sowohl die Einberufung der Notabeln und des Sanhedrins, als auch ihre Declarationen mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurden.

Die Fragen und Antworten lauten:

Frage 1. Ist es den Juden erlaubt, mehre Frauen zu heirathen?

Antwort. Nein, mit Berufung auf die alte Synodalkonstitution des Rabbi Gerschom.

Fr. 2. Ist die Ehescheidung durch die jüdische Religion erlaubt? Ist die Ehescheidung gültig, ohne daß sie von den Gerichtshöfen ausgesprochen worden, und vermöge Gesetze, die denen des französischen Codex widersprechen?

Antwort. Ja, sie ist statthaft, und zwar nur mit Bewilligung der Landesgesetze.

Fr. 3. Kann eine Jüdin einen Christen heirathen, und eine Christin einen Juden? oder will das Gesetz, daß die Juden sich unter einander verheirathen?

Antwort. Die Verheirathung mit Christen ist nicht verboten.

Fr. 4. Sind in den Augen der Juden die Franzosen ihre Brüder oder Fremde?

Antwort. Die französischen Juden sind Brüder der Franzosen.

Fr. 5. In dem einen, wie im andern Falle, welche Pflichten schreibt ihnen das Gesetz gegen die Franzosen, die nicht ihrer Religion sind, vor?

Antwort. Es findet kein Unterschied unter beiderlei Franzosen Statt.

Fr. 6. Die in Frankreich gebornen und vom Gesetz als

französische Bürger behandelten Juden, betrachten sie Frankreich als ihr Vaterland, haben sie die Verpflichtung, es zu verteidigen, den Gesetzen zu gehorchen und allen Verordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches zu folgen?

Antwort. Ja in allen Stücken, Frankreich ist ihr alleiniges Vaterland.

Fr. 7. Wer ernennt die Rabbinen?

Antwort. Die Form der Wahl ist unbestimmt.

Fr. 8. Welche polizeiliche Jurisdiction üben die Rabbinen unter den Juden aus? Welche gerichtliche Polizei üben sie unter ihnen aus?

Antwort. Es steht ihnen keinerlei Macht zu.

Fr. 9. Beruht ihr Einfluß bloß auf dem Herkommen?

Antwort. Ja.

Fr. 10. Giebt es Gewerbe, welche das Gesetz der Juden ihnen verbietet?

Antwort. Nein.

Fr. 11. Verbietet das Gesetz der Juden ihnen, Wucher mit ihren Brüdern zu treiben? und

Fr. 12. Verbietet oder gestattet es den Wucher mit Fremden?

Antwort. Jeder Wucher ist verboten und schändlich.

Diese 12 Fragen berühren die sämmtlichen allgemeinen Verhältnisse, in welchen die Individuen zum Staate stehen, nämlich:

- 1) Das Familienverhältniß, inwieweit es dem Staate unterliegt (Fr. 1—3.).
- 2) Das Bürgerverhältniß zum Staate selbst, und der Bürger unter einander als Glieder eines Körpers (Fr. 4—6.).
- 3) Das Verhältniß der geistlichen Macht zur weltlichen (Fr. 7—9.).
- 4) Das gewerbliche Verhältniß (Fr. 10—12.).

Alle diese Verhältnisse werden in kurzer, aber bestimmter Weise durch sie besprochen und festgestellt. Je sicherer diese Antworten nun von beiden genannten Versammlungen gegeben sind, je mehr deren unbeschränkte Anerkennung im Interesse der hohen Regierungen, sowie des Judenthums selbst liegt, da sie jene über alle Zweifel, dieses über alle, immer wiederholten Anschuldigung-

gen erheben, desto mehr fühlt sich die erste Rabbiner-Versammlung gedrungen, folgende Erklärungen abzugeben:

- 1) Die Antworten der Notabeln und des Sanhedrins sind aus freiem Geiste und reiner Ueberzeugung erlassen.
- 2) Diese Antworten sind dem Geiste und den Vorschriften der israelitischen Religion völlig angemessen, jedoch mit dem Vorbehalt zu Antwort 3., wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen.
- 3) Was in ihnen von den französischen Juden ausgesprochen ist, hat resp. auf alle Juden anderer Staaten Anwendung und Gültigkeit.
- 4) Indem aber mit diesen Fragen dem Staate alle Garantien gegeben sind, daß das Judenthum keine antisocialen Grundsätze und Tendenzen in seinem Schooße birgt, und der Gegenstand durch sie abgeschlossen ist; im Gegentheile aber das Judenthum das Recht eines freien Bestandes innerhalb seiner eigenthümlichen Entwicklung niemals aufgeben kann: müssen wir hiermit das Interesse des Staates an diesem Gegenstande für erschöpft erklären und alle weitere Einmischung in die innere Entwicklung des Judenthums und der jüdisch-religiösen Angelegenheiten, so weit es an uns ist, nachdrücklich ablehnen.

A n l a g e 2.

Antrag des Kirchenraths Maier auf Niedersehung einer Commission zur Vorbereitung eines neuen Gebetbuchs für die häusliche und öffentliche Gottesverehrung und einer neuen Liturgie.

Nach den von der verehrlichen Versammlung berathenen und angenommenen Statuten hat sich dieselbe die Erhaltung und Fortbildung der Religion und die Belebung des religiösen Sinnes zum Ziele gesetzt. Erscheint in letzterer Beziehung irgend etwas dringend nothwendig, so ist es ein neues Gebetbuch für die häusliche und öffentliche Andacht und eine neue Synagogen-Agende. Wird der religiöse Sinn vorzugsweise durch häuslichen und öffentlichen Gottesdienst geweckt, belebt und genährt, so werden, wenn wir unser Ziel auf direktem Wege verfolgen wollen, die Mittel desselben vor allem Andern unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Es ist Ihnen, m. H., nicht unbekannt, wie in der jüngsten Zeit der religiöse Sinn leider in vielen israelitischen Familien abgenommen, wie er aus andern ganz und gar verschwunden ist. Mag immerhin die der Religion ungünstige Stimmung und Richtung der Zeit einen Theil der Schuld an dieser traurigen Erscheinung tragen; ein größerer Theil derselben kommt auf Rechnung des Umstandes, daß die vorhandenen Erbauungsbücher und die gegenwärtige Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes nicht mehr ihrem Zwecke entsprechen. Unser gewöhnliches Gebetbuch, סדר תפלה, leidet sowohl in formeller als materieller Hinsicht an so vielen Gebrechen, daß es durchaus

nicht mehr im Stande ist, dem religiösen Bedürfnisse einer fortgeschrittenen gebildeten Zeit zu genügen. Die Sprache, in welcher es abgefaßt ist, schon seit Jahrhunderten der Hälfte der Gemeinde, dem weiblichen Theile, unverständlich, ist jetzt für neun Zehnthelle derselben ein Geheimniß geworden und bildet nunmehr eine dichte Scheidewand zwischen dem Betenden und seinem Gotte, die jede Erbauung, jede wahrhafte Erhebung des Gemüthes unmöglich macht. Man hat zwar diesem Uebelstand dadurch abzuhelfen gesucht, daß man dem hebräischen Texte der Gebete eine deutsche Uebersetzung hinzugefügt hat; allein eben dieses beweist die Unzweckmäßigkeit einer todtten Sprache für die lebendige und belebende Erbauung. Wenn der Betende bei jedem Worte, das er spricht, nach der darunter oder darüber befindlichen Uebersetzung schauen muß, um es zu verstehen, so wird das Beten eine Uebung des Verstandes, aber nicht eine Erbauung des Herzens. Darauf zu bestehen, daß auch für die Zukunft die hebräische Sprache die des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes sein und bleiben müsse, hieße, nach meiner Ueberzeugung, dem religiösen Leben der Israeliten den Todesstoß versetzen. Noch einige Jahrzehnte und der größte Theil unserer Gemeinden kann die hebräische Sprache nicht einmal mehr richtig lesen; denn das heranwachsende Geschlecht wird so nothdürftig darin unterrichtet, daß ihm schon jetzt alle und jede Kenntniß darin abgeht. Nun wird man zwar einwenden, die Religionslehrer sollen darauf dringen, daß diese Sprache in den Schulen besser gelehrt werde; allein täuschen wir uns nicht. Das Leben ist stärker als jede Theorie. Bei den Anforderungen, welche das Leben gegenwärtig an die Volksschule macht und machen muß, ist es ihr zur völligen Unmöglichkeit geworden, eine fremde und zudem todtte Sprache mit irgend einem Erfolge zu lehren.

Ein weiteres formelles Gebrechen unseres Gebetbuches besteht in der Wiederholung einzelner Gebete für einen und denselben Gottesdienst. So z. B. kommt bei dem Frühgottesdienste das **שמע ישראל** zwei, **אשרי** (Ps. 145) ebenfalls zwei und die **קרושה** sogar drei Mal vor. Dieser Fehler wird durch den öffentlichen Gottesdienst noch vergrößert und verschlimmert,

indem hier einzelne Gebete fünf, sechs, ja sieben und acht Mal wiederholt werden, als z. B. **ברכת שבע** und **ברכת שבע**, **קרושה** u. a. Jede Wiederholung aber langweilt, ermüdet, vernichtet die Andacht und macht den ganzen Gottesdienst zu einem förmlichen opus operatum.

Als ein formelles Gebrechen unseres Gebetbuches betrachte ich endlich auch den Mangel desselben an dem eigentlich poetischen Element. Mit Ausnahme der darin befindlichen Psalmen, die aber ebenfalls nur als Gebete gesprochen werden, fehlt es demselben fast ganz an Hymnen und Liedern, sowie überhaupt an singbaren Stücken.

Aber noch mangelhafter als in formeller erscheint unser Gebetbuch in materieller Hinsicht. Dasselbe enthält Stellen aus dem Talmud, die nicht einmal didaktischer, geschweige denn erbaulicher Natur sind, als z. B. **במה מרליקין, ר' ישמאל, איזרו מקומו**. Wenn es die Absicht gewesen wäre, aus dem ganzen Talmud die unfruchtbarsten und unerquicklichsten Stücke dem Gebetbuche einzuverleiben, so hätte man keine bessere Wahl treffen können; es enthält ferner Stellen, in welchen ein Geist gegen Andersdenkende weht, der nur in den Erscheinungen und Verhältnissen der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen sind, ihre Erklärung und Rechtfertigung finden, deren Vertheidigung für unsere Zeit aber Niemand wird übernehmen wollen, und mit deren Beseitigung man nicht genug eilen kann; es enthält endlich Gebete und Gebetsstellen, die mit der Ueberzeugung eines großen Theils der Gemeinde in Widerspruch stehen, wie z. B. die Gebete, die sich auf einen persönlichen Messias, Rückkehr nach Palästina und Opfercultus beziehen. Aber auch selbst die reinern und bessern Gebete leiden an einer gewissen Armuth an religiösen Gedanken und Empfindungen, woher es kommt, daß nicht selten eine einzige religiöse Idee in einem und demselben Gebete fünf, sechs und mehrere Mal nur in andern Ausdrücken wiederholt wird, was auch diese in der gegenwärtigen Gestalt unfruchtbar macht. Nehmen wir die Psalmen und einige wenige andere Gebete aus, so findet sich im ganzen Gebetbuche nur Weniges, was dem nach Erbauung und Erhebung verlangendem Gemüthe voll-

kommen zusagte. Dazu kommt noch, daß die Sammlung keine Gebete für die besondern Zeiten, Lagen und Verhältnisse des Lebens enthält, in welchen das Herz nach Trost, nach Verköhlung und Beruhigung sich sehnt. Umsonst greift der Hausvater, die Hausmutter bei irgend einer traurigen oder freudigen Veranlassung nach diesem Gebetbuche, sie finden nichts darinnen, was ihrer Stimmung zusagte, ihrem Bedürfnisse entspräche.

Die Mängel, an welchen das Gebetbuch leidet, werden durch die Art und Weise, wie solches bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht wird, nicht verbessert. Von der öftern Wiederholung einzelner Gebete, wodurch der Gottesdienst langweilig, schleppend und unerbaulich wird, war schon oben die Rede. Dazu kommen noch die langen, unverständlichen Pericopen, die nothwendiger Weise Langeweile verursachen müssen, das Sprechen und Unterhalten mit den Nachbarn veranlassen, und dadurch die Ordnung und Ruhe stören und der Würde des Gotteshauses und des Gottesdienstes nicht geringen Ertrag thun. Das Vorrufen zur Thora, das **תקיעת שופר** und **נטילת לולב** sind Gebräuche, von welchen in der Art und Weise, wie sie jetzt vorgenommen werden, Niemand wird behaupten wollen, daß sie die Andacht und die Erbauung befördern. Endlich ist die ganze Vortragsweise des öffentlichen Gottesdienstes ihrem Zwecke nicht entsprechend. Ist auch in jüngster Zeit durch Synagogen-Ordnungen und Einführung von Chorgesängen in dieser Beziehung Manches zur Verbesserung geschehen, so ist dadurch dem Uebel nicht abgeholfen worden. Der Gesang in der Synagoge muß von einem passenden Instrumente begleitet und getragen werden, wenn er zur Erhebung und Erbauung beitragen soll. Nach dem Grundsatz **רַחֲמֵינוּ לְחַכְמָא בְּרַמְיוּ** beschränke ich mich auf diese Andeutungen in der Gewißheit, daß Sie, m. H., das Mangelhafte unseres Gebetbuches und unserer Gottesdienstordnung längst erkannt haben und mit mir von der Nothwendigkeit eines neuen Gebetbuches und einer neuen Liturgie überzeugt sind. Doch je wichtiger dieser Gegenstand ist, um so sorgfältigerer Ueberlegung bedarf er, weswegen ich von der Commission, auf deren Niederlegung ich antrage, nicht verlange, daß sie sich jetzt schon mit

der Abfassung eines neuen Andachtsbuches und einer neuen Agende beschäftigen solle, sondern nur mit den nöthigen Vorarbeiten dazu. Folgende sechs Punkte hätte nach meiner Ansicht diese Commission in's Auge zu fassen und der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten:

1) Ob es nothwendig sei, das Gebet in hebräischer Sprache zu verrichten, und wenn nicht nothwendig, in wie fern es rathsam erscheine, sie vorerst bei einem Theile des öffentlichen Gottesdienstes beizubehalten?

Ist auch diese Frage schon mehrfach besprochen worden, so ist es doch noch nicht auf eine solche Weise geschehen, daß eine gründliche Untersuchung derselben überflüssig wäre.

2) Ob und in wie weit es nothwendig sei, der Lehre vom Messias und was mit derselben zusammenhängt, in den Gebeten Erwähnung zu thun?

Auch diese Frage ist neuerdings bei Gelegenheit des Hamburger Tempelstreites zur Sprache gekommen, ohne daß dieselbe eine Lösung oder auch nur eine gründliche Erörterung gefunden hätte. Daran reiht sich die weitere Frage:

3) ob die **מיספים**, deren Inhalt sich lediglich auf den ehemaligen Opfercultus im Tempel beziehen, beibehalten werden müssen und

4) ob die Wiederholung der **ש"ע** und der **ברכת שבע** nothwendig sei.

Endlich wird die Commission darüber ihre Ansicht auszusprechen haben:

5) wie das Vorlesen der Thora mit dem Aufrufen, so wie die Ceremonien von **תקיעת שופר** und **נטילת לולב** eingerichtet werden können, daß die Ordnung und die Andacht nicht dadurch gestört werde, und

6) ob die Orgel in der Synagoge als zulässig erscheine.

Sie werden aus diesen Fragen ersehen, daß wenn ich auch auf ein neues Gebetbuch und eine neue Liturgie dringe, ich doch nicht etwas verlange, das in der israelitischen Religionsge-

schichte und in dem religiösen Leben der Gemeinde keinen Anknüpfungspunkt fände. Ich verlange vielmehr für das eine wie für das andere die Beibehaltung des bisherigen Typus, der aus dem religiösen Leben des Volkes sich herausgebildet hat, so wie überhaupt alles dessen, was den Keim des Lebens noch in sich trägt; ich wünsche aber für den häuslichen wie für den öffentlichen Gottesdienst solche Mittel, die dem religiösen Bedürfnisse der Zeit vollkommen genügen und die das religiöse Bewußtsein der Gemeinde, das sich vorzugsweise in dem öffentlichen Gottesdienst ausspricht, auf eine würdige Weise darstellen. Einen vollständigen Plan zu einem solchen Gebetbuche und zu der abzufassenden Agende werde ich einer künftigen Versammlung vorzulegen die Ehre haben, die gegenwärtige bitte ich nur, meinen Antrag in Berathung nehmen und darüber abstimmen zu wollen.

U n l a g e 3.

Einleitende Worte des Herrn Landesrabb. Dr. Herzfeld, bei Eröffnung der Versammlung gesprochen.

Gott, du Heiliger Israels, Dir zuerst bringe ich den Dank eines tiefgerührten Herzens dafür, daß Du mich hast erleben lassen die Erfüllung eines lange genährten und heißersehten Wunsches meiner Seele: sie stehet vor meinen sehenden Augen, eine Versammlung unserer Weisen, **לרעת מה יעשה ישראל** und fragt sich: Was soll Israel thun? Aber nicht menschliche Weisheit soll hierauf die Antwort geben, sondern Dein Geist, Gott der Geister; das Wort, das Du in ihren Mund legen wirst, das Wort werden sie reden. Wenn Zwei sitzen und von der Gotteslehre reden, **שכינה שרירה ביניהם** dann ist Dein Sitz zwischen ihnen, denn es stehet geschrieben: Es reden Gottesfürchtige mit einander, das höret Gott und schreibt es ein im Buche des Gedächtnisses: hier stehen, auf Dich schauend, Dich im Herzen, soviel Häupter Israels, zusammengekommen aus fernen Gegenden, um für Dein Reich zu arbeiten in unserer Mitte, und Du verschmähest es nicht, durch schwache Menschenhand es zu gründen und aufrecht zu halten: so sei denn mit ihnen, Gott unserer Väter, und gieb auf sie herab **רוח חכמה ובינה רוח רוח** den Geist der Weisheit und der Einsicht, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist Deiner Erkenntniß und Deiner Furcht, auf daß kund werde, wie Du nicht gewichen bist aus Israel, sowie Du verheissen hast, daß Dein Wort nicht weichen solle aus seinem Munde und nicht aus dem Munde von Kindern und Kindeskindern in Ewigkeit.

Dein Spruch fällt niemals leer zur Erden, laß ihn an uns in Erfüllung gehen, Amen.

Hochhehrwürdige Versammlung! **ברוך הבא בשם ה'** Gesegnet sei, wer da kommt im Namen Gottes. Sie sind gekommen im Namen Gottes, empfangen Sie seinen Segen aus dem Munde zwar eines der jüngsten Ihrer Brüder, der aber diese Stelle nur betrat, um Sie willkommen zu heißen inmitten seiner Gemeinde. Herzlich, dreimal herzlich willkommen, Ihr meine Brüder, **בואכם לשלום** Eure Ankunft werde zum Heil. **מאת ה'** היתה זאת היא נפלאה בעינינו, sage ich mit dem Psalmendichter, Das kam von Gott, wunderbar in unseren Augen. Was Tausende und wieder Tausende unserer Glaubensbrüder heiß herbeigeflehet haben, einen Zusammentritt unserer Geistlichen zur Berathung über unsere religiösen Zustände, was aber Allen als nichts weiter erschien denn als ein frommer Wunsch, dem keine Erfüllung werden könne überhaupt oder doch für lange Zeit noch nicht, vor wenigen Monden noch schien es hinausgerückt in unberechenbare Ferne, und es ist gekommen, es ist da, gekommen mit der Schnelligkeit einer Gottesendung, **היא נפלאה בעינינו** wunderbar in unseren Augen, wunderbar, so wir in menschlicher Sprache reden, denn **גרורים הקרי לב** groß sind die Gräbenleien des Herzens von Debora an bis auf den heutigen Tag, und doch geworden, **מאת ה' היתה זאת** so ist es denn von Gott, der Sinne vereinigt und Herzen lenkt und die menschlichen Pfade in einander führt, wenn sie sollen zusammenlaufen zu gemeinsamem Ziel. Ich bin dessen sicher, daß ich nicht allein stehe mit dieser Ueberzeugung, vielmehr Sie sämmtlich es fühlen, daß Sie hier stehen **במלאכות ה'** mit göttlicher Botschaft, und darum auch nichts und Niemand bei Ihrem heiligen Geschäft in Rath nehmen werden als die innere Gottesstimme, nicht Menschenbeifall und nicht Menschenfurcht, sondern einzig und allein die Furcht Gottes, Ihres Senders.

Du aber, mit dem wir suchen, Du, ohne welchen wir nicht finden, hilf uns, suchen und finden, auf Deinen Namen vertrauen wir, Amen.

Ich bitte die hochhehrwürdige Versammlung nur noch, nun selbst zu bestimmen, welchen Gang sie zu nehmen habe.

U n l a g e 4.

Predigt, gehalten am Sabbath, **פ' שלח לך** den 15. Juni 1844 vor der Rabbinerversammlung, in der Synagoge zu Braunschweig, von Dr. Herzfeld, Landrabbiner.

Gott, der Du hoch thronest und das Tiefste schauest, vergieb eine menschliche Empfindung, die mich erfaßt hat in diesem Augenblicke, vor Dir mich ruhiger und zuversichtlicher zu fühlen in Gegenwart so vieler Verkündiger Deines Wortes, als wärest Du ein menschlicher Herrscher, vor dessen Angesicht Viele muthiger hintreten als ein Einzelner. Allein ich deute mir selbst diese Stimme meines Herzens, ich fühle mich gehoben durch die Ueberzeugung, daß Du jetzt mit besonderem Wohlgefallen herabschauest auf dieses Haus, das in sich schließt die Pfänder so theurer Hoffnungen. Segne diese Stunde der Andacht. Amen.

Andächtige Versammlung! Wenn ich heute mich hierherstelle, das Wort des Herrn zu verkündigen, so kann dabei meine Absicht weder sein, zu meiner geliebten Gemeinde in gewohnter Weise zu reden, dazu ist ihr Sinn zu sehr auf unsere hochhehrwürdigen Gäste hier gerichtet; noch weniger mafe ich mir an, diese Häupter in Israël das Wort Gottes lehren zu wollen, ich bleibe mir bewußt, daß hier Meister stehen und zum Theil Solche, von welchen ich gelernt habe. Meine Absicht mit diesem Vortrage ist keine andere als unter freudigem Hinblick auf

diese meine Amtsbrüder meiner Gemeinde und mir selbst wieder einmal zu entwickeln, welcher Art ein wahrer Lehrer in Israel sein müsse. Zum biblischen Wegweiser bei dieser Betrachtung wähle ich aus dem Buche Daniel den dritten Vers des zwölften Kapitels, welcher also lautet: והמשכילים יוהירו כוהר הרוקיע והמשכילים יוהירו כוהר הרוקיע die Einsichtsvollen werden glänzen wie der Glanz des Himmels, וער ומצריקי הרבים ככובים לעולם וער und die, welche Viele gerecht machen, wie die Sterne immer und ewig. Ich finde in diesen Worten Antwort auf zwei Fragen, deren erste ist: wen hielt Daniel seines Lobes würdig? und die zweite: was ist der eigentliche Inhalt des Lobes, dessen er sie würdig hielt? Diesem zufolge zerfällt mein Thema in zwei Theile.

Die erste Frage war: wen hielt Daniel seines Lobes würdig? die משכילים und die מצריקי הרבים, wer sind diese beiden Arten? Ich betrachte zuerst die משכילים. Daß משכיל den Einsichtsvollen bedeuete, lehret die ganze heilige Schrift; in Daniels eigenthümlicher Ausdrucksweise voll prophetischer Tiefe hat aber dieses Wort noch eine Nebenbedeutung, er verknüpft damit den Sinn des Frommen, einige Verse weiter stellet er die משכילים den רשעים gegenüber, er hält also in den משכילים seines Lobes diejenigen werth, welche Einsicht und Frömmigkeit verbinden. Meine andächtigen Zuhörer, so sind wir denn gleich durch das erste Wort unseres Textes hingerissen in den Mittelpunkt dessen, um was in unseren Tagen der Streit am heftigsten lärmt, in die Feststellung des Verhältnisses der Einsicht zur Frömmigkeit. Seine geistige Anschauung ist das eigenste Eigenthum jedes Menschen, sowie ohne Ausnahme Jeder von einem besonderen Gesichtspunkte aus die Welt betrachtet, so muß auch jedes Menschen Ansicht von derselben verschieden sein von den Ansichten aller Nebenmenschen über sie. Hiernach giebt es im Grunde eben so viel Anschauungsweisen wie Menschen. Nun finden sich aber in verwandten Geistern verwandte Anschauungen, es bilden sich Geistesrichtungen aus; lassen wir ihre schwächeren Schattirungen jetzt unberücksichtigt, so stellen sich zwei Richtungen heraus als die vorherrschenden, die eine, in welcher der Kopf, die andere, in welcher das Ge-

müth die Herrschaft hat. Was wird sich auf religiösem Gebiete zeigen in Folge dieser Theilung? wir brauchen nicht weit danach zu suchen, die Gegenwart liefert uns die lebenden Bilder beider Gattungen, da finden wir Kopf ohne Herz, Verstand ohne Gemüth, Einsicht ohne Frömmigkeit, dort finden wir das gerade Gegentheil von diesem allen. Wie steht es um diese halben Menschen? Kopf ohne Herz, Verstand ohne Gemüth, hier haben Sie in zwei Worten die Schilderung eines großen Theiles der Menschen in Israel und außerhalb desselben. Das Leben eines Solchen ist ein kaltes, freudenleeres, armes, bemitleidenswerthes Leben. Kalt und matt, denn was giebt uns Wärme und Spannkraft? der Kopf kann dies nicht, und was aus dem Kopfe kommt, was aus der Werkstatt des Verstandes hervorgegangen ist, kann dies nicht. Der Verstand kann prüfen, urtheilen, auswählen, verwerfen, aber er kann uns nicht die Lebendigkeit des Willens geben, der uns durchglühen muß für alles Schöne und Gute; der Verstand kann einsehen, was recht ist, aber nicht es vollziehen, dazu bedarfs noch einer ganz andern Kraft des Geistes. Der Verstand für sich läßt freudenleer, fügte ich hinzu; was unser Herz erfreuet, was unser Herz beseligt in erlesenen Augenblicken, das kommt nicht von dem Verstande, er sitzt im einsamen Kämmerlein unseres Hauptes und beobachtet, und steht außerhalb dessen, was das Leben mächtig ergreift. Arm nannte ich ihn, denn wie dürftig ist die Ausbeute Eines, der berechnet da wo Andere fühlen, und kaltblütig verwirft da wo Andere mit Feuer umfassen das, was ihnen theuer ist. Er ist bemitleidenswerth, nichts erwärmt ihn, nichts erfreuet ihn, nichts besigt er, er geht leer aus bei aller Fülle um ihn her. So schon in weltlichen Dingen, um wie viel mehr in religiösen. Folg' nur einzig und allein deinem Verstande, läugne Alles rund ab, was du nicht handgreiflich beweisen kannst, jage allen höheren Trost von dir, um diesem leidigen Tröster zu lauschen, steige auf zu keiner Höhe als auf die Sandhügel, die er dir zusammenwehet, bezweifele jede erhebende geschichtliche Erinnerung, verwirf jeden gemüthlichen Gebrauch, der deinen Vätern heilig war und der deine Jugend, deine Kindheit mit hat vergolden helfen, das alles

thue, dann sieh' zu, ob du etwas Warmes, Frisches, Freudiges noch übrig behältst, oder ob du nicht bemitleidenswerth und arm dastehst, dein einziger Besitz eine Geistesrichtung, die dich elend macht.

Aber wie steht es um die entgegengesetzte Richtung, dessen nämlich, der das Herz, aber nicht den Kopf anbauen, Gemüth, aber nicht Vernunft, Frömmigkeit, aber nicht Einsicht haben will? Auch nicht gut, werden wir antworten müssen. Ein solcher wird schwärmen, taumeln, aber nicht gehen, er wird in Irrthümer gerathen und sie lieb gewinnen, denn auch das Herz hat seine Irrgänge, **מכל הלב מקר** krümmer als Alles ist das Herz, sagt Jeremias. Am stärksten wieder stellt sich dies in Dingen der Religion heraus. Ist der Verstand ganz Auge, nichts weiter als Auge, so ist das Herz an sich ohne Auge, und weiß nicht, wohin es strebt. Vieles in weltlichen Dingen schmeichelt sich ihm ein als edel und vorzüglich, und ist es nicht, wenn es zur Probe kommt. Vieles in religiösen Dingen empfiehlt sich dem Herzen, ist verwachsen mit ihm, ich sage nicht: und ist bedeutungslos, das würde nicht schaden, sondern: und ist selbst gefahrbringend für unsere Seele. Der gemüthlich-religiöse Mensch hält fest an einem Gebrauch, der ihm bedeutungsvoll, heilig, gottgegeben erscheint; er thue es, seine Ahnung des Göttlichen darin zeugt von dem Verlangen nach Gottes Nähe, sein Wille, die Vorschriften des Herrn zu erfüllen, ist löblich auch da, wo er sich irrte, sein Gemüth, offen für das Höhere, wird manches sanfte und beglückende Gefühl mit einlassen und ihn den edleren Naturen zugesellen. Aber könnte dies alles nicht Statt haben bei geläuterten Religionsansichten? verliert der Gebrauch an Heiligkeit, wenn ich weiß, was er bedeutet? erkenne ich weniger den Hüter Israels, wenn ich die Geschichte Israels gründlich lerne? ist mein Gebet minder andächtig und innig, wenn ich verstehe, um was ich zu meinem Gotte rufe? verliert Gott an Erhabenheit für mich, wenn ich umfassender über ihn nachdenke, wenn ich alle unwürdigen Vorstellungen von ihm von mir fern halte? **תומך ואוריך לאיש חסידך** rühmt Moseh, Frömmigkeit und Licht waren das Erbtheil deiner Frommen, aber

Licht ist nicht immer ein Erbtheil Israels geblieben, wir haben sehr finstere Jahrhunderte gehabt. Unsere Gotteserkenntniß kann so einfach sein, sie wird uns durch nichts Unbegreifliches erschwert, das wir glauben müßten; wenn in irgend einer Religion, so in der unserigen brauchte nicht Gottesgelehrter und Weltweiser geschieden zu sein; aber Israel hat durch lange Jahrhunderte der echten Forschung den Rücken gewendet, kaum daß es in unseren Tagen wieder anfängt, sie für erlaubt zu halten. Die religiösen Gebräuche waren zur Heiligung eingesetzt, aber sie wurden unwirksam gemacht durch Forschungen, die nur auf das Außerliche gerichtet waren, statt sie in ihrem innersten Kern zu erfassen; ein Gemüth muß versumpfen, das von nichts Anderem bewegt wird als durch die Uebung unbegriffener Werke, und Israel ward zum Sumpf, über den erst seit einem Menschenalter wieder Winde streichen. Der Geschichte ist das Richteramt übertragen über alle menschliche Vergangenheit: hat Israels Vorzeit etwa den Richter so sehr zu fürchten, daß nicht das, was geschehen ist bei unseren Vätern, dürfte ausgesprochen werden? warum denn soll nicht dürfen erforscht werden, was geschehen ist, und gesagt werden: So hab' ich es gefunden? Hätten doch unsere Brüder weniger Mißtrauen gegen ihre Religion, gegen ihre religiöse Geschichte, sie dürfen sie beleuchten und haben das Licht nicht zu scheuen. Ich darf indessen diesen Gedankengang nicht fortsetzen, nur das sage ich: Einsicht ohne Frömmigkeit taugt nicht, und Frömmigkeit ohne Einsicht taugt nicht, Beides vereinigt muß besitzen, wer den **משכילים** des Daniel zugehört sein will. Und Jeder kann das und soll es, der Geistliche soll es in höherem Grade, er hege und pflege die Entwicklung des Geistes, er trete mit seinem Lichte muthig hinein in das religiöse Leben seiner Gemeinde, und fürchte nicht, Blößen aufzudecken, sein Licht, wenn durch Frömmigkeit gemildert, wird nicht zur Brandfackel werden, sondern eine Leuchte für den Fuß, und was nicht dieses fromme Licht aushält, das fliehe zurück in die Schatten, dahin es gehört, es hat nicht Platz in der Religionsreligion. Aber andererseits hege und pflege er die Frömmigkeit, jedes Zeichen von religiösem Gefühl sei ihm heilig, er reute es

nicht aus, auch wenn es auf Abwegen ist, sondern lenke es auf den rechten Pfad, er halte heilig und ehrwürdig, was unseren Vätern dafür galt, so es fähig ist, gereinigt und verklärt zu werden, unsere Religion hat dieser Art noch unendlich Vieles, was unter geschickter Gärtnerhand für einen Garten Gottes gezogen werden kann.

Neben die **משכילים** stellt Daniel **מצריקי הרבים** die, welche Viele gerecht machen: ich finde auch diesen Ausdruck anwendbar auf unsere Zeiten. In den früheren Jahrhunderten war die religiöse Anschauung der Juden die nämliche bei Allen, so weit hin die Zerstreung Splitter unseres Volkes trug, hatte Israel dieselbe Lehre, dasselbe Gepräge, dieselben Gebräuche und Sitten, friedlich und ungetheilt. Diese Zeit ist vorüber, Gott gefiel es, daß eine neue Form sich hervorarbeite, und das kann nicht über Nacht geschehen, und nicht in allen Ländern und Gemeinden zu gleicher Zeit und mit gleicher Kraft und Nachhaltigkeit geschehen. Die Sache ist da, Israel ist nicht mehr eins. Die Altgläubigen, einst die Gesammtheit, verloren mehr und mehr Boden, es ist an gar vielen Orten unseres Vaterlandes dahin gekommen, daß sie die Minderzahl bilden. Der Geistliche, der seines Amtes ehrlich warten will, auf welche Seite soll der treten? darf er unter Stoßseuffzern seine Anhänger immer nur in denen erblicken, welche mit jedem Tage mehr zusammenschmelzen, und sich trösten entweder mit einer gewaltsamen Rückkehr zum Alten, die kommen werde, oder mit dem mißverständenen Ausdrucke des Jesajas, daß wenn auch nur der zehnte Theil übrig bleibe, der Herr dennoch sein Gottesreich herbeiführen werde? Nicht so, auch die der neuen Richtung Angehörigen sind seiner Obhut anvertrauet, und er muß sie einst dem Herrn vollzählig zurückliefern, wie der Hirt die Heerde. Oder soll er in feiger Verzweiflung die Alten verlassen, deren Reihen sich lichten, und mit dem jüngern Geschlechte den Götzen des Tages nachlaufen? Fern sei das! Oder soll er ohne Halt in der Mitte schweben zwischen Beiden, bald den Einen Recht geben und bald den Anderen, diesen heucheln und jenen schmeicheln? das kann nur der völlig gesinnungslose Mann, dem es

nicht Ernst ist mit der Religion, der sie für sich nur gebraucht zum **קררום לחרתו בו**, zur Sichel für eigene Ernte; er wird vielleicht auf einige Zeit den Riß verdeckt halten, der überall uns in Israel entgegengähnt, aber nicht der heilet ihn, der ihn verdeckt, sondern wer daran gehet, theils die schroffen Ränder der Klust abzutragen, theils aus dem Abgrunde einen festen Boden heraufzubeschwören, der beide Ränder verbinde. Dies kann nur, glaube ich, wer in den Riß hineintritt. Freilich wird ein Solcher ebenfalls scheinen in der Mitte zu stehen zwischen Alt und Neu, aber er wird nicht ins Bodenlose hinabsinken, das, worauf er fußt, ist die eigene religiöse Ueberzeugung; er muß nicht erst sich in die Mitte stellen, er selbst gesinnungslos, und kalt wie ein Schiedsmann, der die Angelegenheit Fremder zum Vergleiche führt, sondern von Haus aus der Mann der Mitte sein, nicht dem Neuen zugethan, weil es an der Tagesordnung ist, sondern weil in ihm ein tüchtiges Element waltet, das zum Durchbruche drängt, auch nicht noch am Alten hangend, um nicht für neuerungsfüchtig zu gelten, sondern weil in dem Alten noch sehr Vieles ist, was Erhaltung verdienet. Wer aber aus eigener Ueberzeugung der Mitte angehört, der wird nicht um die Gunst der Alten buhlen und nicht um die Gunst der Neuen, er wird seine eigene Ueberzeugung predigen, und somit auf festem Boden stehend, wird er unberücksichtigt lassen dürfen die Aeußersten zu beiden Seiten, die sowohl, welche aus Unkenntniß dem jungen Drange allen Werth absprechen, wie diejenigen, welche der Mode zu Liebe alles Alte fortschaffen möchten, er wird sich dafür an der breiten Mitte halten, die vielen gesunden Sinn bewahrt, er wird forschen, was der Mehrzahl fromme, er wird immer bedenken, daß der Geistliche des Volkes Geistlicher ist, und sobald seine Lehre für das Volk ungenießbar wird, er eigentlich ganz außerhalb seiner Sphäre stehet, mit Einem Worte, er wird **מצריקי הרבים** sein, er wird die Vielen gerecht zu machen suchen, indem er die **רבים**, die Mehrzahl berücksichtigt und ihr ehrliches Streben. Wer die neue, gesunde Wendung der Dinge schmähet und in dem jetzigen Judenthume nichts als Zerrüttung und Auflösung siehet, der freilich

wird den kleinen Rest der Altgläubigen als den Kern Israels ansehen, aber er ist kein **מצריק רבים**, er ist ein **מרשיע רבים**, er verurtheilt die überwiegende Mehrzahl, wogegen **מצריקי רבים** die sind, welche sagen, die Masse des Volkes ist noch gesund, aber in Gefahr, und damit sie gesund bleibe, entgegenkommen ihren zeitigen Religionsbedürfnissen, entfernend Alles, was unserem heutigen Gefühl widerstrebt oder es beleidigt, schaffend dagegen, was unsere Zeit, unsere Weltanschauung, unsere Bildung fordert. Aber dies Alles nur nicht buntscheckig, hier so gestaltend, dort anders, hier das Element überwiegen lassend, dort jenes; das neu sich gestaltende Israel muß aus seiner Zerfallenheit heraus, aus seiner jetzigen Vielgestalt heraus wieder nach Einheit streben, nach einer neuen Form zwar, aber einer möglichst allgemeinen Form ringen, damit es wieder zusammenhalte wie das alte Israel auf unberechenbare Zeit hinaus, und hier sind wir da angelangt, wo, ich denke es, diese ehrwürdige Versammlung stehet, der ich keinen treffendern biblischen Namen zu geben weiß als den Daniel'schen Ausdruck **מצריקי רבים**.

Ich gehe zur zweiten Frage über, kann aber über dieselbe mich viel kürzer fassen. Was nämlich verheißt nun Daniel den **משכילים** und den **מצריקי רבים**? nicht Lohn, wann hätten den Kämpfer für Licht und Frömmigkeit, oder wann hätten die Annehmer des Volkes den jemals gefunden? Von jenen Zeiten an, da Jesajas das Streben des **עבד ה'** beschrieb in Daniel'schen Worten: **יצריק צדיק עבדי לרבים** mein frommer Knecht wird gerecht machen die Vielen, dann aber fortfuhr und beschrieb den Schmerzenslohn, welcher dafür dem **עבד ה'** zu Theil werde, von damals an bis auf unsern Tag ist der Lohn jeder ähnlichen Bestrebung der nämliche gewesen, Verkennung, Verfeinerung, oft Verfolgung. Auch diese Versammlung wird nicht unberührt davon bleiben, und ihr Streben gemißdeutet und gelästert werden; und was ich hier sage, ist keine Prophezeiung, sondern Erzählung, schon im Voraus hat die Hyder ihr Haupt erhoben, gegen sie Gift auszusprigen, aber wer sich des guten Willens bewußt ist, bleibt unverzagt und tröstet sich mit der gottseligen

Wirkung, die nicht ausbleiben kann. In seiner Wirksamkeit muß der fromme Mann seinen Lohn finden, so verheißt Daniel nichts weiter, als daß die **משכילים** und **מצריקי רבים** glänzen werden wie der Glanz des Himmels, ich finde in diesen Worten nicht die Zusicherung lustigen Nachruhmes, sondern daselbe, was Jesajas in jener Stelle ausdrückt durch die Worte **ח' ורופץ ה' בידו יצלח**, den Erfolg ihres Wirkens verheißt er ihnen, daß sie glänzen werden wie der Glanz des Tages, wie die Sonne mit ihrer Doppelkraft, erleuchtend und erwärmend, so sie Licht verbreitend und Frömmigkeit zurückführend in das erkaltende Geschlecht; und weil ihm die Sonne das noch nicht erschöpfte, was er zu sagen hatte, fügt Daniel hinzu: **כוכבים** wie die Sterne. Worin hat das Sternenlicht einen Vorzug vor dem Licht der Sonne? es ist mild, es blendet nicht, Licht und Frömmigkeit gepaart werden nicht den Augen schmerzlich sein, sondern wohlthuend. Auch ist das Sternenlicht erhebender für das Gemüth als die Tageshelle, und diese Seite ist es ja vorzüglich, welche angebauet werden soll, damit wir aus der gemüthlosen Hände- und Lippenfrömmigkeit und aus der noch gemüthloseren Abgestorbenheit für Religion erlöst und in die innerste Zelle unseres Geistes, in das warme, tiefe Gemüth hineingeführt werden, da wo allein die Religion ihren Urquell hat. **לעולם ועד**, setzt er noch hinzu, dieses Licht, erhellend, erwärmend, mild und erhebend, werde dauern immer und ewig. So wie die **מצריקי רבים** aller Vorzeit nicht vergeblich ihr Licht haben leuchten lassen für Gegenwart und Zukunft, so wie sie allen Nachfolgern im heiligen Geschäft Lehre und Beispiel und Trost waren, und ihre Schöpfungen wie ihre Begegnungen nicht verloren gegangen sind für jeden spätern Knecht Gottes, so wird, ich hoffe es mit Daniel, das Wirken und Arbeiten dieser Versammlung nicht verloren sein für unsere Gegenwart und unsere Zukunft, und möge sie Erfolg haben oder nicht, Bestand haben oder nicht, Ihr freiwilliger Zusammentritt in solcher Anzahl, für den Weinberg des Herrn zu arbeiten, wird ein leuchtend Beispiel sein für kommende Zeit, und mag diese es auf anderm Wege versuchen, aber das, was sie versuchen wird, kann

kein anderes Ziel haben als das Ihrige, den einigen Gott Israels lieben zu lehren und sein heilig Wort.

Gott, קורא מארץ מרחק איש עצתו der Du rufest von fernen Landen den Mann Deines Rathes, Du hast gerufen in ihre Herzen, und sie waren folgsam Deinem Ruf, die Männer Deines Rathes von nah und fern, ihnen und allen Lehrern Deines heiligen Wortes verleihe u. s. w.

U n l a g e 5.

Rede des Herrn Dr. Herzfeld, gehalten auf dem israelitischen Kirchhofe bei Gelegenheit der Enthüllung des Leichensteins für den verstorbenen Landesrabbiner Herrn Samuel Egers.

Meine geliebte Gemeinde, meine hochehrwürdigen Amtsbrüder! Die Feier, zu welcher Sie sich hier eingefunden haben am Grabe unseres einstigen Seelenhirten, erweckt in mir Betrachtungen, deren Aussprache Sie seinem Schüler und Nachfolger vergönnen mögen. Daß wir dem pflichtgetreuesten Geistlichen, der Ihnen väterlicher Freund war und Berather, dem Gottesgelehrten, von welchem gehört wurde in Israel weithin, daß wir dem einen Denkstein setzen da wo seine Asche ruhet, das kann es nicht sein, was mich bewegt. Mich ergreift die Anwesenheit so vieler, welche dem Verewigten rühmlich nacheifern mit jüngeren Kräften. Als wir vor achtzehn Monden den Staub dem Staube übergaben, damals schon zeichnete ich in flüchtigen Umrissen die Bedeutung des Heimgegangenen für unsere religiöse Gegenwart. Wenn nicht der Zufall die Menschen austreue über die Erde, sagte ich, sondern wenn eine weise Vorsehung den Mann dahin stellt, wo er von Einfluß sein kann, dann, meine Andächtigen, sei das Leben und Wirken dieses Mannes zu solcher Zeit und an diesem Orte offenbar eine Gabe des Himmels gewesen. Es ist nicht nöthig, Ihnen unsere Zeit nochmals zu schildern, Sie wissen, daß sie für Israel ist eine Zeit der Gährung, eine Zeit zwar voll der besten Reime, aber auch eine gefährliche, stürmische, zer-

riffene Zeit. Ein Neues drängt zum Durchbruch, und die Geburtswehen durchzucken alle größeren Gemeinden im Vaterlande, das deutsche Israel bietet mannigfach einen Anblick, welcher zu dem trüben Ausspruche berechtigt: **באו בנים עד משבר וכח**. Diese kleine, friedliche Gemeinde hat die Errungenschaft der jungen Zeit in sich aufgenommen, sie ist nicht bloß mit Glück, sondern auch sogar ohne Kampf aus den Wirren hervorgegangen, nicht weil sie das, worum sich die schweren Fragen des Tages drehen, zu leicht genommen hätte, sie ist der Wichtigkeit des Kampfes sich stets bewußt geblieben, auch nicht weil sie sich selbstisch trennte von den Interessen ihrer auswärtigen Schwestern, sondern einzig und allein, weil ein Mann in ihrer Mitte lebte und an ihrer Spitze stand, der von Gott hingestellt war, mit geschickter Pilotenhand das ihm anvertraute Schiff durch die Brandung hineinzuführen in den sichern Hafen. Er kannte das Judenthum und seinen ewigen Werth und seine unverlöschliche Größe, er hing an ihm mit allen Fasern seines Herzens, und darum hatte sein Wort guten Klang in den Ohren unserer Glaubensbrüder nah und fern. Von ihm darf ich sagen in den Worten jener weisen Frau in der Schrift: **שאו ישראל וכן** man fragte ihn, dann war's zu Ende. Aber er kannte auch das Streben und Wünschen des jüngern Geschlechts, er erkannte zum Theil, was gut darin sei, und wies es nicht von der Hand, und that mehr dafür als je Einer aus der alten Schule. Als z. B. darum gestritten wurde, ob die religiöse Einweihung der jüdischen Knaben eine leere Formel bleiben solle oder ein Akt werden müsse, der die Seele ergreift, da vollzog er diese Weihung mit edler Patriarchenwürde, und die Frage war entschieden in diesen Theilen des Vaterlandes. Als darum gestritten wurde, ob das weibliche Geschlecht daran Theil nehmen müsse oder bleiben solle, was es ehemals war, fern allezeit dem Altar des Herrn: da war er unter den Ersten, welche dieses auf Religiosität so einflußreiche Geschlecht lossprachten von der geistigen Knechtschaft des Morgenlandes, und nach ihm wurde die Frage nicht mehr erhoben; die spätern Triumphe in nachfolgenden Gemeinden sind mit sein Werk, wenn auch nicht seiner dabei ge-

dacht wird. Als vor einigen Jahren das deutsche Israel in Gefahr stand, in zwei Lager sich zu theilen wegen Abänderungen im Gebetbuche, da war er es, welcher mit rühmlichem Beispiel heraustrat, und nach ihm wagte Keiner mehr, die Läuterung unseres Gottesdienstes als unförmlich zu verschreien. Vielleicht ist es nicht unpassend, wenn ich hier, Angesichts meiner geliebten Gemeinde und im Angesicht so vieler verehrungswürdiger Amtsbrüder, ein nachträgliches Zeugniß ablege. Ich bin von einigen Seiten her angeklagt worden, unsere Agende für das Werk des hier Ruhenden ausgegeben zu haben, da sie doch nur mein Werk gewesen sei. Ich bezeuge hier vor Gott und neben der Asche meines verewigten Lehrers, daß ich noch unmittelbar vor deren Bestätigung ihm sagte, er möge diesen Schritt unterlassen, wenn er über ihn nicht ganz einig mit sich sei, und er that ihn, allerdings nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf die Vorstellung seiner guten Folgen und der übeln Folgen seiner Unterlassung, aber freiwillig und unbedeutet, und war froh und glücklich, als die guten Folgen seines muthigen Schrittes so bald sich herausstellten. Und um die Vergangenheit zurücktreten zu lassen: dieser Gemeinde ist die hohe Ehre zu Theil geworden, die Vertreter unserer religiösen Interessen zum ersten Male in ihrer Mitte versammelt zu sehen. Dies wäre nicht geschehen, wenn nicht diese Gemeinde günstig dem Fortschritt in allem Guten wäre: wem hat sie für diese Ehre den Dank zu entrichten? gewiß nicht meiner anderthalbjährigen Amtsführung; aber der Boden, welchen dieser Mann lange durchgepflügt hat, ist brauchbar befunden worden, daß diese hochehrwürdigen Männer auf ihm wandeln diese — nur zu kurze Zeit, und wenn der Name dieser Gemeinde nicht wird wieder ausgelöscht werden können aus der jüdischen Religionsgeschichte, so hat der Mann im Grabe hier Ihnen das vorbereitet, meine Gemeinde. So wiederhole ich denn auf ihn die Worte des Daniel, welche wir gestern betrachteten: **וזהירו כזהר הרקיע ומצדיקי הרבים ככוכבים לעולם ועד**.

Anlage 6.

Zweite Rede bei Setzung des Leichensteines für den Landrabb. Eger zu Braunschweig am 16. Juni 1844, gehalten von Dr. Herrheimer, Landesrabbiner zu Bernburg.

Wie könnt' ich, ein Anverwandter des hier Ruhenden, jetzt schweigen, wo Sie, meine theuren Amtsbrüder, Alle reden möchten? Denn Sie Alle wissen ja, der Selige, dem wir jetzt einen Grabstein setzen, war ausgezeichnet in talmudischer Gelehrsamkeit, groß in Demuth, herrlich in menschenfreundlicher That, als Geistlicher, als Mensch, als Familienvater ein Muster. Lebenslänglich forschte er Tag und Nacht in der Lehre Gottes, einzig und allein um der Erkenntniß und Erfüllung ihres Inhaltes willen. Wie Job erfuhr er die härtesten Schicksale und ertrug sie mit der gläubigsten Hingebung in den Willen Gottes. Und seine ungeheuchelte, unerschütterliche Frömmigkeit vereinigte er mit einer Duldsamkeit gegen Andersdenkende, mit einer Menschenfreundschaft gegen Fernstehende, mit einer aufopfernden Liebe gegen die ihm Nahestehenden, wie es wahrlich nur selten sich zeigt im Leben. O wie könnte die kurze Inschrift dieses todten Steines uns veranschaulichen ein an Tugenden wie an Leiden so reiches Leben! Doch, dieser Stein ist von hoher Bedeutung. Wie das Grabmal Rachels wird er lange dastehen als Erinnerungzeichen, daß hier ein frommer Pilger auf seinem Lebenswege gleich der frommen Stammutter mitten auf ihrer Reise in großen Leiden geendet; als Erinnerungzeichen, daß die räthsel-

haften Schicksale der besten Sterblichen, bei welchen man fragen möchte: »warum geht's dem Gerechten so übel?« מופני מזה צדיק? — eben am meisten eine Unsterblichkeit und Ausgleichung im Lande der Seligkeit verbürgen. Und wie das Grabmal des Propheten Elischa, dessen Gebeine durch Berührung einen Todten wiederbelebten (2 Kön. 13, 21), wird dieses Denkmal das Bild des Seligen vor die Seele rufend, manchen geistig Todten neu beleben, gleich demselben mit der Zeit fortzuschreiten. Denn wer wüßte nicht, wie der Vollendete in seinem Alter noch sich bemühet, zeitgemäße Vorträge in der Muttersprache zu halten, die zeitgemäße gewerbliche und religiöse Bildung der Jugend zu fördern, und wie er einer der ersten war, der die Confirmation der Knaben und Mädchen im öffentlichen Gottesdienste einführte? Wer von uns bewunderte nicht, daß der Selige, wie der ehrwürdige Redner vor mir bezeugte, die Läuterung des Gottesdienstes durch die neue Agende freiwillig unterstützte und genehmigte? Und dies Alles that der Mann, der im Schooße des strengsten Rabbinismus aufgewachsen, dessen ganze Jugendbildung noch im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurzelte, der im Meere des Talmuds bis auf den Grund gedrungen war, und wir sollten nicht ermuntert werden von seinem Beispiele? O laffet uns nicht vergebens betreten die Ruhestätte des Seligen, der bei seiner Altersschwäche noch seinen jüngeren Amtsgenossen kräftig vorgearbeitet, — der bei dem Mangel an Lichte seines leiblichen Auges doch mit hellem Geistesblick erkannte, was zu unsrer Zeit noth thut. Nein! האכן הוואת אשר שמתי מצבה יהיה ברת אללהים spricht die hiesige Gemeinde, »dieser Stein, den ich setze zum Grabmal, sei ein Gotteshaus,« hier sei eine Stätte, wo Alle, welche sie besuchen, sich von höherem Geiste angewehet fühlen; wo Allen vom stummen Grabhügel laut und mächtig gepredigt wird, für das Höhere zu arbeiten und zu kämpfen, für das Göttliche und Ewige zu leben und zu sterben. Heil darum dieser Gemeinde, die so gleichsam ein Gotteshaus hier errichtet; dieser Gemeinde, die ihre Pietät gegen den treuen Seelenhirten so herrlich bewährt, die, wie sie aufopfernd unsre Zusammenkunft gefördert, uns auch heute hierhergeführt, zur Ehre für den

Lobten, zur Erweckung für die Lebendigen. Solchen Sinn aber hast du, Verkürter! dieser Gemeinde durch deine herzlichen Predigten, durch dein treues Wirken, durch dein frommes Leben, durch dein edles Beispiel eingepflanzt. Heil darum auch dir! der Segen deiner Pflanzungen, von deinem Jünger und Nachfolger treu gepflegt, wird länger als dieser Stein für dich zeugen vor dem Allmächtigen, dessen heiligen Willen du verherrlicht und geehrt hast in deinem Wirken, in deinem Dulden. Er droben, der da sprach: **כִּי מִכְבְּרֵי אֲכַבֵּר** »die mich ehren, will ich ehren,« ehrt dich auch heute, daß eine so seltene Anzahl deiner Amtsbrüder verehrungsvoll bei deinen Gebeinen sich vereint. Das ahntest du nicht in deinem Leben. Nicht ahntest du auch damals, als du mich einsegnetest in's eheliche Leben, daß ich dir heute hier Worte des Segens nachsenden werde in's ewige Leben; nicht ahntest du, als du mir die Krone geistlicher Würde auf's Haupt gesetzt, daß ich an deinem Grabe die Krone geistiger Verherrlichung auf dein Haupt vor Gott erstehen werde; das aber ahntest, das hofftest du mit Zuversicht, daß groß sein werde jene Seligkeit, die der Herr aufbewahrt Allen, die ihn verehren, die ihm vertrauen (Ps. 31, 20). Deine Hoffnung wird nicht getäuscht. Seligkeit, Wonne und Frieden mit dir! Amen.

Anlage 7.

Offizielle Toaste, ausgebracht bei dem Festmahle, welches die jüdische Gemeinde zu Braunschweig zu Ehren der ersten Rabbiner-Versammlung am Abend des 18. Juni 1844 veranstaltet hatte.

I.

Toast auf Se. Durchlaucht den Herrn Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg u., ausgebracht vom Herrn Kirchenrath Dr. Maier zu Stuttgart.

Meine verehrten Herren! Als wir vor acht Tagen in Braunschweigs Mauern angelangt, bei unsern Glaubensbrüdern eine so freundliche und gastliche Aufnahme fanden, da erfüllte dieses unser Herz mit freudigem Dank, aber wir fanden es natürlich. Wir anerkannten diese Güte nach ihrem vollen Umfange, aber wir wunderten uns nicht darüber, war es ja nicht die eigene Sache, die uns hierher geführt, ist es ja nicht irgend ein Privatweck, den wir hier verfolgen, sondern die gemeinsame und heilige Sache von ganz Israel, zu deren Verathung wir uns hier eingefunden. Als aber auch diejenigen Einwohner Braunschweigs, die nicht unseres Glaubens, aber dennoch unsere Brüder sind, uns eine so freundliche Theilnahme bewiesen, als hochgestellte und weitberühmte Männer es nicht unter ihrer Würde hielten, dazu beizutragen, den Aufenthalt in hiesiger Stadt uns so angenehm als möglich zu machen, da ergriff uns ein freudiges Staunen, da fragten wir uns: wo wäre dies noch geschehen?

Meine Freunde! wo ein solcher Geist der Duldung und der Menschenliebe unter allen Bewohnern einer Residenz herrscht, da hat er einen höheren Ursprung, da ist es das Beispiel dessen, der über Allen steht, das wohlthätig wirkt auf alle die, deren Blicke auf ihn gerichtet sind. Da ist der Thron auf Weisheit — Gerechtigkeit — Liebe gegründet, von welchem aus dieser Geist auf alle Bewohner des Landes sich ergießt. Glückliches Land, wo der Fürst sich nur zu dem Zwecke über Alle erhoben sieht, um das rechte Vaterherz für Alle zu haben und das Heil aller derer ohne Unterschied des Standes und Glaubens zu befördern, welche die Vorsehung seinem Scepter anvertraut hat, — wo aber auch das Volk mit unerschütterlicher Treue dem angestammten Fürstenhause anhängt und Liebe mit Liebe zu vergelten sucht; wo die Gerechtigkeit, die der Fürst gegen alle seine Unterthanen ohne Ansehen der Person übt, den Frieden und die Eintracht unter den verschiedenen Classen seiner Unterthanen erhält. Hier ist in Erfüllung gegangen das schöne Wort des heiligen Dichters: »Liebe und Treue begegnen sich, Gerechtigkeit und Frieden küssen sich.« Darum laffet uns, meine geehrten Freunde, hier, wo wir beim fröhlichen Mahle versammelt sind, mit unserm Danke zu dem uns emporheben, unter dessen Regierung dieses Land eines so hohen Glückes sich erfreut und unter dessen Schutz auch wir hier versammelt sind. Füllet die Gläser und leert sie auf das lange und glückliche Leben Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, er lebe hoch! noch einmal hoch und zum dritten Male ein donnerndes Hoch!

II.

Toast auf das hohe Braunschweigische Staatsministerium, ausgebracht von Herrn Dr. Ludw. Philippson, Rabb. zu Magdeburg.

Meine Herren! der Toast, den ich ausbringe, gilt einem hohen Braunschweigischen Staatsministerio. Als der verehrliche

Gemeindevorstand so bereitwillig die Hand bot, unsre Versammlung in die Mitte der Gemeinde aufzunehmen, sie aufzunehmen mit einer Gastfreundlichkeit, mit einer Wärme, mit einer Liebe, die uns unser Werk so sehr erleichterte, ja zur erhebendsten Freude machte, galt es zunächst, die Erlaubniß des hohen Staatsministerii zu erlangen. Sie wurde uns auf den ersten Antrag, ohne Weiteres ertheilt. Wir haben uns also hier versammelt mit der bereitwillig gegebenen Erlaubniß des hohen Staatsministerii, unter seinem Schutze waren unsre Sitzungen öffentlich, daß Jedermann, Jude oder Christ, Feind oder Freund, sich von unsern Zwecken und unserm Streben unterrichten konnte, unter seinem Schutze war uns volle Redefreiheit gegeben, daß wir unbefränkt die Schätze unsrer innersten Ueberzeugung an's Licht des Tages fördern konnten. Aber nicht dieses allein. Wir fanden hier unsre Glaubensgenossen im Besitze der meisten bürgerlichen Rechte, wir fanden die Gemeinde mit wahrer Achtung umgeben, in ihrer Entwicklung geschützt und geehrt. Wir wissen wohl, wie dies allerdings von dem Streben und der Bildung der Gemeinde selbst abhängt, dennoch aber vorzüglich von dem Geiste ausfließt, der die höchste Landesbehörde befeelt.

Darum als Mitglied der Rabbiner-Versammlung, als Gast der Braunschweigischen Gemeinde, als Deutscher und somit Vaterlandsverwandter der Braunschweiger, und als Jude fühle ich mich gedrungen, einen innigsten Dank, einen tiefgefühltesten Segenswunsch, ein begeistertes Lebehoch dem hohen Braunschweigischen Staatsministerio auszubringen — es lebe hoch!

III.

Toast auf den Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Braunschweig, ausgebracht von Herrn Dr. G. Salomon aus Hamburg.

Der älteste der Prediger, Salomo, behauptet schon vor dreitausend Jahren: »Ein dreifach festgeknüpftes Band zerreißt

nimmer.« (Pred. Sal. 4, 12.) Der jüngere Prediger Salomo spricht's und fühlt's ihm heute nach.

Ist der Fürst des Landes, wie unser würdiger Herr Präsident ihn geschildert; entsprechen die ersten Staatsdiener dem Bilde, das unser beredter Herr Dr. Philippson von denselben entworfen; ist die gesammte städtische Verwaltung — der Magistrat — wie sie nach den weisen Gesetzen der Staatskunst sein soll, o so habt ihr einen Staat, in welchem die Bürgerschaft sich nicht nur glücklich fühlt, sondern gern und unermüdet an dem Glücke und der Wohlfahrt der Gesamtheit mitwirkt. Da blühet das Land, die Stadt, von welchen der größte deutsche Dichter singt:

»Es ist kein schönerer Anblick in der Welt, als das Reich zu sehen, wo jeder stolz gehorcht, wo jeder sich nur selbst zu dienen glaubt, weil ihm das Rechte nur befohlen wird.«

In einem solchen Staate wird das Vorurtheil verdrängt von dem richtigen Urtheil; der Aberglaube von dem erleuchteten Glauben.

In einem solchen Staate verschucht das Licht die Finsterniß. Da fragt man nicht: Wie dienst du dem Herrn und Wie betest du ihn an? sondern nur: dienst du ihm? betest du ihn an in Wahrheit und Liebe, durch Wahrheit und Liebe? — In einem solchen Lande herrscht die wahre Freiheit, weil das Verdienst mehr gilt, als das Herkommen — und Liebe und Eintracht bilden die Seele des Ganzen.

Heil dem Volke, glücklich die Stadt, wo ein solches Ziel erstrebt wird, wo alle die Wege geebnet werden, die zu diesem Ziele führen: sittlich-fromme Erziehung, gründliche Unterweisung in Kunst und Wissenschaft, gediegene Volks- und Hochschulen. —

Und darum Heil dem verehrten Magistrat und der gesammten Bürgerschaft der gepriesenen Stadt Braunschweig!

Heil! Heil! Heil!

IV.

Toast auf die erste Rabbiner-Versammlung, gesprochen von Herrn Ludwig Helfft, Mitglied des Vorsteher-Collegiums der jüdischen Gemeinde zu Braunschweig.

Wo es galt einen Fortschritt im Geiste der Zeit zu bekunden, ist Braunschweig nie zurück geblieben; wir Braunschweiger rühmen uns dessen, wir sind stolz darauf! Dank also Ihnen, hochverehrte Männer! warmen herzlichen Dank, daß Sie unsere Vaterstadt zu Ihrem ersten Versammlungsorte gewählt, daß Sie uns dadurch Gelegenheit gegeben haben, Ihren kräftigen Worten zu lauschen, die vor uns entwickelten lichtvollen Gedanken in uns aufzunehmen. Sie werden keimen in uns, diese Worte, diese Gedanken, sie werden Wurzel fassen, sie werden Früchte bringen! Wie wir die ersten sind, denen die Ehre ward, diese Versammlung in ihren Mauern zu begrüßen, so werden wir auch — ich darf es hoffen — sicher nicht die Letzten sein, um das zu verwirklichen, was aus Ihren weisen Berathungen als Beschluß hervorgehen wird.

Mögen diese Versammlungen eine lange Reihe von Jahren hindurch ihren ungestörten Fortgang haben, auf daß durch sie Licht und Wärme nach Innen, Freiheit und Gleichstellung mit allen unsern deutschen Brüdern nach Außen hin erzielt werden! Mit diesem Wunsche bitte ich, auf das Wohl derjenigen wackern Männer, die ohne Scheu, in reinem frommen Eifer, trotz aller Einflüsterungen und Verdächtigungen diese Versammlung in's Leben gerufen haben, mit mir ein volles Glas zu leeren. — Die hochverehrten Mitglieder der ersten Rabbiner-Versammlung leben hoch! —

U n l a g e 8.

Schlufrede

des Präsidenten der ersten Rabbiner-Versammlung.

Indem wir unsere Arbeiten für dieses Jahr beschließen, halte ich für nöthig, noch einige Worte an die geehrte Versammlung zu richten. Ueberschauen wir den Gang unserer Verhandlungen während dieser ersten, gewiß schwierigsten und wichtigsten Versammlung, so haben wir vollkommen Ursache, mit denselben zufrieden zu sein. Sind auch die Resultate, welche jetzt schon erzielt wurden, von keinem sonderlichen Belang, so ist doch, was geschehen ist, Bürge dafür, daß noch Größeres geschehen wird.

Das Statut, welches wir berathen und angenommen haben, enthält zwar nur formelle Bestimmungen, nach welchen unsere künftigen Versammlungen und Berathungen Statt haben sollen; allein in einer so wichtigen Sache, wie die, zu deren Zweck wir jährlich zusammenkommen werden, ist selbst die Form nicht unwesentlich. Sie giebt dem ganzen Institut eine feste Basis und bringt eine Ordnung in unsere Geschäfte, die sie erleichtert und fördert. — Außer minder wichtigen Sachen wurden drei hochwichtige Gegenstände vorbereitet und an Commissionen zur Bearbeitung derselben überwiesen. Die Revision des jüdischen Eherechts wird wesentlichen Mängeln in diesem Theile des jüdischen Lebens abhelfen und so mancherlei Inconvenienzen und Conflicten für die Zukunft abhelfen.

Noch wichtiger ist die Vorbereitung einer neuen Liturgie und eines neuen Gebetbuches für die häusliche und öffentliche Andacht.

Unternimmt und vollendet die Commission, die zu diesem Zwecke niedergesetzt ist, ihre Arbeit in dem Sinne und in dem Geiste, in welchem sich die verehrliche Versammlung ausgesprochen hat, so wird dieselbe von dem heilsamsten Einflusse auf das religiöse Leben der Israeliten sich erweisen.

Die Wichtigkeit des so eben verhandelten Gegenstandes, den Sabbath betreffend, haben Sie, verehrte Herren, haben Sie nach ihrem ganzen Umfange erkannt und gewürdigt.

Zwar werden diejenigen, welche in Sturmschritten reformiren möchten, mit diesen Resultaten nicht zufrieden sein. Allein lassen wir uns von diesen nicht irre machen. Auch geistige Ernten wollen zuerst gesäet sein; auch der geistige Baum muß zuerst gepflanzt und gepflegt werden, ehe man Früchte davon brechen kann. — Es werden von der andern Seite die starren Formgläubigen uns anklagen und verdächtigen; die Leichtsinrigen vielleicht unser spotten: — lassen wir uns auch durch diese nicht irre machen und, im Bewußtsein unserer guten Sache, weder um die Verdächtigung zur Rechten noch um den Spott zur Linken uns kümmern, sondern mit einem Eifer, der nicht erkaltet, mit einer Selbstständigkeit, die sich nicht von jedem Winde bewegen läßt, aber auch mit einer Besonnenheit, welche Zeit und Umstände wohl erwägt, unsern Zweck — Erhaltung und Fortbildung der Religion und Belebung des religiösen Sinnes, verfolgen! — Lassen Sie uns die Zeit verstehen und nützen, aber ihr nichts abtrogen wollen, denn כל הרחוק את השעה השעה רוחקו רחוק — Wer die Zeit drängt, der wird von ihr verdrängt! — Nehmen wir die Ueberzeugung mit, daß die gute Sache, der wir unsere Zeit, unsere Kräfte, unser Leben gewidmet haben, den Sieg davontragen muß; daß endlich unsere heilige Religion, gereinigt von allen Schlacken und Zusätzen, geläutert von Allem, was Locales und Temporäres, von Allem, was Verunstaltendes ihr anklebt, in neuem Glanze sich erheben wird, um ihre Mission, das Menschengeschlecht zu einem Vereine von Brüdern zu bilden, zu erfüllen.

Und nun, meine theuren Collegen, empfangen Sie meinen

aufrichtigen Dank für das Zutrauen und die Ehre, die Sie mir dadurch erwiesen, daß Sie mich auf diesen Stuhl beriefen, den ich nun bald mit dem freudigen Bewußtsein der erfüllten Pflicht verlassen werde. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die Sie mir dadurch zu Theil werden ließen, daß Sie sich gerne meinen Anordnungen fügten! Dabei habe ich Sie zu bitten, das ernste Wort, das ich zuweilen an den Einen oder den Andern zu richten genöthigt war, auf Rechnung der Sache schreiben zu wollen. Die Ehre, die Sie mir erwiesen, würde mich nicht entschädigen für die Liebe, wenn Sie mir solche entzögen. Ihre Liebe ist's, welche mich beglückt, und nicht die Auszeichnung, die Sie mir zu Theil werden ließen. — Nehmen Sie die Versicherung meiner Liebe und meiner Achtung mit in Ihre Heimath und bewahren Sie mir auch dort ein freundliches Andenken!

Noch ein Mal unsern herzlichsten Dank dem Comité, den Vorstehern der Gemeinde, der ganzen israelitischen Gemeinde Braunschweigs! Der Name Braunschweigs, die Namen der Mitglieder des verehrlichen Comité's und der Vorsteher werden uns unvergeßlich bleiben und nur mit unserm Dasein aus unserm Herzen schwinden.

Ich schliesse mit den Worten des heiligen Dichters: **יהי שלום בחילך שלוח בארמנותיך למען אחי ורעי אברהה נא שלום כך למען בית ה' אלהינו אבקשה טוב לך**
 »Friede sei in Deinen Mauern, Ruhe und Eintracht in Deinen Hütten und Palästen, Braunschweig! Um unserer Freunde und Brüder willen wünsche ich Dir Friede, um unseres Gotteshauses willen, das wir in Deinen Mauern zu begründen angefangen, wünsche ich Dir Heil und Glück.
 »Amen.«